

Österreichische gemeinnützige Stiftungen und Fonds im Bildungsbereich

Reinhard Millner
Marlene Seindl

September 2025

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Impressum

Autor:innen

Dr. Reinhard Millner
Marlene Seindl, BA, BSc

Kompetenzzentrum für NPO und SE Zentrum für Social Entrepreneurship und Soziale Innovation

Wirtschaftsuniversität Wien
Gebäude D2, Eingang E, 3. Stock
Welthandelsplatz 1
1020 Wien
Reinhard.Millner@wu.ac.at
www.wu.ac.at/sesi

Wien, September 2025

Danksagung

Die Durchführung und Erstellung dieser Studie wurde durch die Zusammenarbeit mit dem Verband für gemeinnütziges Stiften und mit finanzieller Unterstützung der Innovationsstiftung für Bildung ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
1. Einleitung	3
1.1. Neuere Geschichte des Stiftungswesens in Österreich	4
1.2. Rechtsformen für Stiftungen in Österreich	5
1.3. Zielsetzung und Methodik der Studie.....	6
2. Der österreichische Stiftungssektor	11
2.1. Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG	11
2.2. Stiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz.....	13
2.3. Die Stiftungs- und Fondslandschaft nach Bundesländern.....	17
2.4. Zwecke und Tätigkeitsbereiche gemeinnütziger Stiftungen und Fonds	20
3. Stiftungen und Fonds im Bereich Bildung und Forschung	26
3.1. Festlegung der Bildungstufen und Förderbereiche	27
3.2. Festlegung der Förderinstrumente	33
3.3. Öffentliche Präsenz und Sichtbarkeit von Bildungstiftungen	39
3.4. Regionale Verteilung der Bildungstiftungen in Österreich.....	41
4. Conclusio	43
5. Literaturverzeichnis.....	47
Autor:innen	49
Liste der gemeinnützigen Stiftungen und Fonds im Bildungsbereich.....	50

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN UND FONDS IN ÖSTERREICH	11
Abbildung 2: Entwicklungsdynamiken im Stiftungs- und Fondessektor seit 2000	12
Abbildung 3: Übersicht der Privatstiftungen in Österreich seit 1993	14
Abbildung 4: Gründungen und Auflösungen von Privatstiftungen seit 2010	15
Abbildung 5: Gründungs- und Auflösungsdynamiken der Stiftungen nach BStFG, LStFG und PSG seit 2015	16
Abbildung 6: Entwicklungsdynamiken bei Fonds nach BStFG und LStFG seit 2015	17
Abbildung 7: Regionale Verteilung der Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG.....	18
Abbildung 8: Regionale Verteilung von eigennützigen und gemeinnützigen Privatstiftungen.....	19
Abbildung 9: Regionale Verteilung der Privatstiftungen (ohne eigennützige)	20
Abbildung 10: Engagementbereiche von gemeinnützigen Stiftungen und Fonds in Österreich (nach ICNPO).....	22
ABBILDUNG 11: HÄUFIGKEITSVERTEILUNG DER ENGAGEMENTBEREICHE NACH RECHTSFORM....	23
Abbildung 12: Anzahl der Stiftungen im Bildungs- und Forschungsbereich	27
Abbildung 13: Übersicht der Bildungsbereiche, in denen Stiftungen und Fonds aktiv sind	31
Abbildung 14: Unterstützte Bildungsbereiche nach Stiftungsrechtsform.....	32
Abbildung 15: Unterstützte Bildungsbereiche nach Bundesland	33
Abbildung 16: Übersicht über Förderinstrumente und Förderansätze.....	38
Abbildung 17: Übersicht der Förderinstrumente nach Rechtsform	39
Abbildung 18: Sichtbarkeit der Bildungs- und Forschungstiftungen im Internet.....	41
Abbildung 19: Bildungs- und Forschungstiftungen nach Rechtsform und Bundesland	42
Tabelle 1: Übersicht der verwendeten ICNPO-Kriterien zur Erfassung der Hauptwirkungsbereiche .	8
Tabelle 2: Regionale Verteilung der Engagementbereiche nach ICNPO Kategorien (BST, LST, BF, LF und gemeinnützige PST zusammengefasst).....	24

Executive Summary

Im Zuge dieser Studie wurden österreichische, gemeinnützige Stiftungen und Fonds umfassend erhoben und ihre Stiftungsurkunden und Stiftungswecke analysiert. Sie legt einen Schwerpunkt auf Stiftungen und Fonds, die sich im Themenbereich Bildung und Forschung engagieren und hierbei Förder- sowie Unterstützungsleistungen anbieten und umsetzen. Die zentralen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- In Österreich sind **945 gemeinnützige Stiftungen und Fonds** für das Gemeinwohl aktiv. Die Förderung von Bildung und Forschung zählt zu ihren zentralen Anliegen.
- **376 Stiftungen und Fonds engagieren sich im Themenbereich Bildung und Forschung**, nur im Bereich Soziale Dienste sind mehr Stiftungen aktiv (418). Entlang der Ausbildungs- und Weiterbildungsstufen des österreichischen Bildungssystems lässt sich die Bedeutung der Förderung von Bildungsaktivitäten im sekundären und tertiären Bereich hervorheben. Im Vergleich dazu fördern 106 Institutionen explizit den tertiären Bildungs- und universitären Forschungssektor. Das zeigt, dass der Wirkungskreis von Bildungstiftungen mit der Höhe der Ausbildungsstufe zunimmt.
- **150 Stiftungen und Fonds in Österreich widmen sich laut ihrer Urkunde explizit dem Thema Bildung**, unterstützen damit Bildungsmaßnahmen bzw. fördern ebensolche. Damit fokussiert sich in Österreich jede siebente gemeinnützige Institution nach Stiftungs- und Fondsgesetzen auf Bildungszwecke. 72 Institutionen haben sich der allgemeinen Förderung der Bildung quer durch alle Bereiche verschrieben. Es ist davon auszugehen, dass weitere Stiftungen, die im Rahmen unterschiedlicher Gemeinwohlprojekte ebenso Bildung fördern, aber im Rahmen dieser Erhebung der Bildungsbezug nicht identifiziert werden konnten, das Spektrum noch erweitern.
- **23 Bildungs- und Forschungstiftungen verweisen in ihrem Zweck explizit auf das Thema Innovation und Innovationsförderung**, etwa über die Förderung zukunftsweisender Ideen, Technologien oder Konzepte. Es kann angenommen werden, dass zahlreiche weitere Stiftungen und Fonds Instrumente einsetzen, die neue und innovative Ansätze in der Bildung und Forschung befördern sollen (sei es über Stipendien, Preise, Forschungsförderungen udgl.).
- Beim Blick auf die konkreten Förderziele fällt ins Auge, dass **nur zwei Stiftungen in Österreich speziell dem primären und dem elementaren Bildungsbereich gewidmet** sind. Erklären lässt sich das aktuelle Gefälle womöglich dadurch, dass gerade diese Bildungsstufen traditionell als staatliche Aufgabe wahrgenommen wurden, und die Bedeutung der Elementar- sowie Volksschulpädagogik für die Bildungskarrieren von Kindern erst in den letzten Jahren starken Eingang in die öffentliche Bildungsdebatte gefunden hat.

- Erhoben wurden im Rahmen der Studie auch die konkreten **Instrumente und Förderansätze der Stiftungsförderungen im Bildungs- und Forschungsbereich**: Diese reichen insbesondere von Förderungen, die auf die individuelle oder berufliche Qualifizierung im Allgemeinen abzielen, über reine finanzielle oder materielle Zuwendungen, wie die Bereitstellung von Sachmitteln oder technischer Ausstattung, an Schulen oder Privatpersonen (Kinder, Jugendliche, Studierende, Lehrende usw.) bis hin zu konkreten Stipendienvergaben an diverse Zielgruppen im Bildungsbereich. Zusätzlich haben sich in den letzten Jahren eine Reihe an Stiftungen entwickelt, die an moderner Stiftungsarbeit orientiert, systemisch im Bildungssystem wirken.
- Eine tiefere Analyse zeigt, dass der tertiäre Bildungsbereich, und im Besonderen die Förderung von Forschung und Wissenschaft, den mit Abstand bedeutsamsten Bereich darstellen, allein **104 Stiftungen und Fonds investieren in Wissenschaft und Forschung**.
- Für die letzten 15 Jahre lässt sich eine gewisse Gründungsdynamik zum Thema feststellen. So wurden **seit 2010 rund 200 gemeinnützige Stiftungen und Fonds gegründet**, die nach wie vor aktiv sind. **Die Hälfte davon ist den Themen Bildung und Forschung gewidmet**. Die andere Hälfte verteilt sich über alle weiteren gemeinnützigen Bereiche. Dies veranschaulicht die (zivil-)gesellschaftliche Bedeutung von Bildung und Forschung. 73 der insgesamt 376 in der Kategorie Bildung und Forschung aktiven Institutionen wurden allein in den vergangenen zehn Jahren seit der Einführung des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 gegründet.
- Die **geografische Verteilung** zeigt, dass mehr als die Hälfte der Stiftungen und Fonds ihren Sitz in Wien haben, gefolgt von Niederösterreich mit 13%. Dies lässt sich allenfalls durch die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeshauptstadt erklären. Wien ist häufiger Hauptsitz von Unternehmen, von Bundesgeschäftsstellen im Bereich gemeinnütziger Organisationen sowie von Universitäten und Forschungseinrichtungen.
- Während Stiftungen und Fonds nach den neun Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzen hinsichtlich ihrer Aktivitäten gesetzlich auf ein Bundesland beschränkt bleiben müssen, ist ein **Großteil der Stiftungen und Fonds** – auch abhängig vom konkreten Zweck – **überregional oder im gesamten Bundesgebiet tätig**.
- Seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes 1993 wurden insgesamt 4151 Privatstiftungen gegründet, von denen aktuell noch 2931 bestehen. Damit wurde in den letzten 30 Jahren rund ein Viertel aller Privatstiftungen aufgelöst. Seit 2012 wurden jedes Jahr mehr Privatstiftungen aufgelöst als gegründet. Etwas mehr als **10% der Privatstiftungen sind rein gemeinnützig tätig**.

Ziel der Studie war es auch, die Sichtbarkeit der Bildungsstiftungen zu erhöhen. Eine Liste der gemeinnützigen Stiftungen und Fonds mit Bildungsbezug sowie ihre jeweiligen Stiftungszwecke sind im Anhang veröffentlicht.

1. Einleitung

Stiftungen sind in vielen Ländern wichtige zivilgesellschaftliche Akteure. Als institutionalisierte Form der Philanthropie erfüllen gemeinnützige Stiftungen vielfältige Funktionen. Dabei fungieren sie nicht bloß als Financiers gemeinnütziger Aktivitäten. Wenngleich diese Grantmaking-Funktion bei vielen Stiftungen sehr prominent im Vordergrund steht, agieren moderne Stiftungen in vielen Ländern deutlich multifunktioneller. Je nach rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich die Stiftung vielerorts als eine sehr effektive und effiziente Rechtsalternative zum Verein in Szene gesetzt (z.B. in der Schweiz: von Schnurbein 2008, von Schnurbein und Schönenberg 2010). Viele Stiftungen sind heute nicht bloß grantmaking, sie sind auch operativ tätig.

Dabei können Stiftungen ganz unterschiedliche Rollen und Funktionen in einer Gesellschaft erfüllen (siehe auch Anheier und Daly 2007, Then und Kehl 2010 in Meyer und Millner 2016: 25ff.):

1. Komplementarität: Stiftungen kümmern sich vor allem um jene soziale Problemlagen, die sonst vernachlässigt würden, sei es, weil es sich um marginalisierte Gruppen handelt, sei es, weil es Budgetengpässe verhindern. Beispiele dafür sind z.B. das Engagement von Stiftungen in vernachlässigten Regionen oder Programme für bestimmte Minderheiten.
2. Substitution: Stiftungen erweisen sich in dieser Funktion als anderen Akteuren überlegen – und ersetzen diese zunehmend in bestimmten Bereichen. In einigen Ländern ist dies bspw. im Bereich der Förderung von Spitzenforschung oder in der Förderung von Kunst und Kultur der Fall.
3. Umverteilungsfunktion: Im Vergleich zu einer steuerfinanzierten Sozialpolitik, die im Wesentlichen auf Massensteuern (Konsum- und Einkommenssteuern) beruht, sind die Verteilungswirkungen beim philanthropischen Engagement von Stiftungen deutlich stärker, weil die Mittel oft von „sehr reich“ zu „sehr arm“ umgeleitet werden. Diese Umverteilungsfunktion ist davon abhängig, welche Steuern mit welcher Verteilungswirkung das öffentliche Engagement finanzieren und wie die philanthropischen Mittel verwendet werden.
4. Innovationsfunktion: Gut dotierte Stiftungen können als Innovationstreiber agieren, weil sie die Risiken von (sozialen) Innovationen besser tragen können als andere Akteure, und zwar vor allem aufgrund ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit.
5. Treiber sozialen und politischen Wandels: Auch in dieser Funktion profitieren Stiftungen von ihrer Unabhängigkeit – sie müssen bei Projekten deutlich weniger Rücksicht auf unterschiedliche Interessensgruppen nehmen als öffentliche Organisationen.
6. Schutz von Traditionen und Kulturen: Kulturelles Erbe hat sehr oft keine Fürsprecher und keine Lobby. Oftmals sind es Stiftungen, die sich der Konservierungsrolle annehmen.

7. Förderung von Pluralismus: Allein aufgrund ihrer Rolle als private, finanziell und politisch weitgehend unabhängige Akteure der Zivilgesellschaft tragen Stiftungen stark zu deren Pluralität bei.

All diese Funktionen und Rollen basieren im Wesentlichen auf einer Eigenschaft von Stiftungen, nämlich ihrer Unabhängigkeit. Anheier hat Stiftungen mehrfach als „the most independent institutions of modern societies“ (zuletzt Anheier 2014: 152) bezeichnet. Sie unterliegen weder Markt- noch Demokratiezwängen. Diese Autonomie hat zweifelsohne eine Reihe von positiven Seiten, etwa als Risikokapitalgeber für soziale Innovationen. Während Spender:innen, spendenempfangende Organisationen und möglicherweise auch staatliche Akteure weniger Anreize haben, Spendenmittel oder gar Steuergelder in besonders innovative und damit riskante Initiativen zu investieren, haben Stiftungen aufgrund ihrer Governance tendenziell mehr Spielräume. Die große Autonomie kann Stiftungen aber auch zur Abschottung und Versteinerung führen, wird dem nicht durch strategisches, reflektiertes und wertgetriebenes Stiftungsmanagement und eine entsprechende Stiftungsgovernance entgegengewirkt.

1.1. NEUERE GESCHICHTE DES STIFTUNGSWESENS IN ÖSTERREICH

Vor allem in den ersten Jahrzehnten des 20ten Jahrhunderts gab es in Österreich eine blühende Stiftungslandschaft. Diese ist durch die Weltwirtschaftskrise der späten 1920er Jahre, die Nazi-Diktatur und den zweiten Weltkrieg zerstört worden. Der österreichische Stiftungssektor umfasste vor 1938 ungefähr 5700 gemeinnützige Stiftungen und Fonds. Eine beträchtliche Zahl von Stiftungen wurde schon vorher als Konsequenz der Weltwirtschaftskrise aufgelöst, da das Vermögen vieler Stiftungen aufgrund der hohen Inflation nicht mehr für die Erfüllung der Zwecke ausreichte. Während der Nazi Herrschaft wurde der Stiftungssektor weiter dezimiert. 2400 Stiftungen wurden aufgelöst, zerstört oder enteignet (Stammer 1983).

Mit dem Stiftungs- und Fondsorganisationsgesetz von 1954 wurde zwar versucht, den früheren Zustand wieder herzustellen, was aber selten gelang. Damit ist in den Folgejahren auch ein Großteil der philanthropischen Kultur abhandengekommen. Durch die Übernahme vieler sozialer Aufgaben durch öffentliche Institutionen und den kontinuierlichen Ausbau des korporatistischen Wohlfahrtsstaates kam es in bestimmten Bereichen zu einem Verdrängungseffekt („Crowding Out“) (Schuyt 2010). In der gesamten zweiten Hälfte des 20ten Jahrhunderts setzte der Staat kaum Initiativen für mehr philanthropisches und zivilgesellschaftliches Engagement von Stiftungen.

Zu einem Zeitpunkt, in dem in einigen europäischen Ländern, bspw. in Deutschland, Schritte zur Stärkung philanthropischer Stiftungen gesetzt wurden, ist Österreich Mitte der 90er Jahre einen anderen Weg gegangen und hat 1993 das Rechtsinstitut der Privatstiftung eingeführt. Für dieses ist es hinreichend, dass ein legaler Zweck ausgeübt wird, der aber nicht zwingend gemeinnützig sein muss. Ziel des Privatstiftungsgesetzes (PSG) war es vielmehr, eine attraktive Rechtsform für den Vermögenszusammenhalt und den Vermögensverbleib in Österreich zu etablieren und zusätzlich ausländisches Vermögen anzuziehen (Breinl 1997, Lacina 2008). Diese neuere, liberalere und dem Zivilrecht zuzuordnende Stiftungsgesetzgebung legte unter anderem den Grundstein für eine Vielzahl rein pri-

vatnütziger (Familien-) Stiftungen. Diese von wirtschaftspolitischen Überlegungen geleitete Maßnahme wurde anfänglich auch mit Steuervorteilen ausgestattet. Selbige sind allerdings in den Folgejahren Schritt für Schritt zurückgenommen worden, sodass es heute kaum mehr Steueroptimierungsgründe sind, die für die Gründung einer Privatstiftung sprechen. Seit Beginn des PSG wurde diese Rechtsform aber auch für gemeinnützige Zwecke genutzt.

Mit dem sogenannten Gemeinnützigkeitspaket im Rahmen des Gemeinnützigkeits-Gesetz 2015 wurde seitens der Bundesregierung versucht eine neue attraktive gesetzliche Grundlage für privates, philanthropisches Engagement in Form von Stiftungen in Österreich zu etablieren. Ziel war es dabei ein einfaches, unbürokratisches, gemeinnütziges Stiftungsrecht durch das neue Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 zu schaffen, das die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung einfacher machen und schneller ermöglichen sollte. In etwa zur gleichen Zeit wurde auch der Verband für gemeinnütziges Stiften aus der Taufe gehoben wurde, um als „unabhängige Interessenvertretung das gemeinnützige Stiftungswesen in Österreich die Entwicklung begünstigender Rahmenbedingungen für das Tätigwerden gemeinnütziger Stiftungen voranzutreiben und neues zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern“.

Zuletzt kam es im Zuge des Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 zu einer Ausweitung der spendenbegünstigten Zwecke, die als gemeinnützig oder mildtätig gemäß der österreichischen Bundesabgabenordnung (BAO) anzusehen sind. Damit verbunden war im Besonderen die Ausdehnung der Spendenbegünstigung auf die Bereiche Sport und Bildung.

Für gemeinnützige Stiftungen kam es ebenfalls zu einigen Änderungen und Erleichterungen. Beispielsweise wurde die bisher befristete Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zur Vermögensausstattung gemeinnütziger Stiftungen, die spendenbegünstigte Zwecke verfolgen, ins Dauerrecht überführt. Um die Errichtung solcher Stiftungen attraktiver zu machen, wurde weiters die doppelte Deckelung der steuerwirksamen Berücksichtigung der Vermögensstockzuwendungen beseitigt. Damit soll die Gründung kapitalstärkerer gemeinnütziger Stiftung ermöglicht bzw. befördert werden.

1.2. RECHTSFORMEN FÜR STIFTUNGEN IN ÖSTERREICH

In Österreich existieren für Stiftungen unterschiedliche gesetzlichen Regelungen. Zum einen gibt es Stiftungen nach Privatstiftungsgesetz (PSG), zum anderen nach Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG) sowie Stiftungen nach neun Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzen (LStFG). Zusätzlich entstanden einzelne, spezifische Gesetzesgrundlagen in Österreich, z.B. für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE), eine staatliche gemeinnützige Stiftung zur Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung auf Grundlage des FTE-Nationalstiftungsgesetz von 2003. Per 2017 wurde die Innovationsstiftung für Bildung auf Basis eines Bundesgesetzes ins Leben gerufen und nach dem Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz gegründet. Zu erwähnen sind auch kirchliche Stiftungen, die Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen, aber auch den staatlichen Bereich entfalten. Über sie liegen kaum öffentlich verfügbare Informationen vor.

Unter Privatstiftungen versteht das Privatstiftungsgesetz Rechtsträger, denen durch einen „Stifter ein Vermögen gewidmet ist, um durch dessen Nutzung, Verwaltung und Verwertung der Erfüllung eines erlaubten, vom Stifter bestimmten Zwecks zu dienen“ (Art. 1 §1 PSG). Dieser kann, muss aber

nicht zwingend gemeinnützig sein. Einen Spezialfall bilden hier die Sparkassen-Privatstiftungen. Diese stellen gemäß § 27a Sparkassengesetz auf unbestimmte Zeit errichtete Privatstiftungen dar, „deren Aufgabenbereich im Gegensatz zur sonstigen Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz ausschließlich die Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke zum Gegenstand haben darf“.

Dem gemeinnützigen Stiftungssektor jedenfalls zuzuordnen sind Stiftungen nach BStFG und LStFG. Diese stellen ebenfalls durch Anordnung des Gründers dauerhaft gewidmete Vermögen mit Rechtspersönlichkeit dar, deren Erträge jedenfalls der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke dienen müssen. Während das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz bestimmt, dass die Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Aufgaben über den Interessenbereich eines Bundeslandes hinauszureichen hat, halten die neun *Landes-Stiftungs-* und *Fondsgesetze* fest, dass diese nach ihren Zwecken über den Interessenbereich des jeweiligen Bundeslandes nicht hinausgehen dürfen. Im Zuge dieser Studie wurden auch Fonds nach BStFG bzw. LStFG umfassend miterfasst, und damit dem gemeinnützigen Stiftungswesen in Österreich zugeordnet. Der Unterschied zwischen Stiftungen und Fonds nach BStFG bzw. LStFG liegt in der Regel darin, dass Stiftungen dauernd gewidmetes Vermögen mit Rechtspersönlichkeit darstellen, während das Vermögen von Fonds eben nicht auf Dauer gewidmet ist, sondern vielmehr je nach Bedarf finanziell dotiert wird. Da die finanzielle Ausstattung von gemeinnützigen Stiftungen in vielen Fällen ebenfalls über (un)regelmäßige Zustiftungen oder Spenden erfolgt bzw. erfolgen kann, werden gemeinnützige Stiftungen und Fonds hier teilweise gemeinsam betrachtet. Auch sind gemeinnützige Stiftungen und Fonds nach BStFG bzw. LStFG teilweise kommunizierende Gefäße. So sehen die zehn Rechtsvorschriften des BStFG sowie der neun LStFG regelmäßig vor, dass Stiftungen in Fonds umzuwandeln sind, „wenn ihre Erträge zur dauernden Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreichen, aber durch die Verwendung des Vermögens der Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes durch mindestens fünf Jahre gewährleistet ist, sofern dem Gründerwillen nichts anderes entspricht“. Auch sieht das BStFG 2015 eine Ummwandlungsmöglichkeit für Privatstiftungen vor. Stiftungen, „die nach dem Privatstiftungsgesetz errichtet sind, können in Stiftungen nach BStFG umgewandelt werden, wenn diesen, aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen nach den §§ 34 ff BAO, abgabenrechtliche Begünstigungen zukommen“ (§ 26 BStFG 2015).

1.3. ZIELSETZUNG UND METHODIK DER STUDIE

Anlässlich des Gemeinnützigkeitsreform-Gesetzes 2023 kam es unter anderem zu einer Ausweitung der spendenbegünstigten Zwecke auf den Bereich Bildung. In Kooperation mit dem Verband für gemeinnütziges Stiften wurde diese Erweiterung zum Anlass genommen die Zahlen zu gemeinnützigen Stiftungen und Fonds in Österreich neu zu erheben bzw. zu aktualisieren und im Besonderen die Zwecke der Stiftungen und Fonds, die sich im Bildungsbereich engagieren, zu kategorisieren und zu analysieren.

Für diese Erhebung wurden neben den Privatstiftungen auch gemeinnützige Stiftungen und Fonds nach BStFG sowie LStFG erfasst. Die Datenerhebung für diese Untersuchung erfolgte in mehreren Schritten und unter Verwendung unterschiedlicher Quellen. Die Basis der Analyse bildeten zum einen

öffentlich zugängliche Stiftungsregister, die über die Website des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie über die Websites einzelner Bundesländer bzw. Landesverwaltungen, welche als Stiftungs- und Fondsbehörden fungieren, abgerufen wurden. Ergänzend dazu wurden gezielt Anfragen an die zuständigen Landesbehörden gestellt, mit der Bitte um Auszüge aus dem jeweiligen Landes-Stiftungs- und Fondsregister, sofern die Stiftungs- und Fondslisten nicht online öffentlich zugänglich waren. Für den Bereich der Privatstiftungen wurden die relevanten Daten aus dem österreichischen Firmenbuch über den *Wirtschafts-Compass* der Compass-Verlag GmbH bezogen, um ein vollständiges Bild über die in Österreich registrierten Stiftungen zu erhalten.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Jänner bis Juni 2025. Um eine möglichst aktuelle Datenbasis sicherzustellen, wurden öffentlich zugänglich Stiftungslisten zunächst im Februar gesichtet und im Juni 2025 erneut überprüft. Die Daten zu den Privatstiftungen aus dem *Wirtschafts-Compass* stammen aus einer Abfrage per Stichtag 10. April 2025.

Alle erhobenen Daten zu den Stiftungen wurden gesichtet und weiter bearbeitet. Zwar sieht das Privatstiftungsgesetz vor, dass „der Name einer Privatstiftung sich von allen im Firmenbuch eingetragenen Privatstiftungen deutlich zu unterscheiden; er darf nicht irreführend sein und muss das Wort „Privatstiftung“ ohne Abkürzung enthalten“. Da dies auf einige Fälle nicht zutraf, wurden diese entfernt. Auch wurden generell alle Stiftungen und Fonds, die zum Zeitpunkt der Abfrage mit dem Vermerk „in Liquidation“ bzw. „in Auflösung“ versehen waren, ebenfalls nicht weiter in Betracht gezogen.

Im Anschluss wurden die Daten in eine bestehende interne Datenbank eingepflegt, die bereits für frühere Erhebungen und Auswertungen erarbeitet und verwendet wurde (vgl. Schneider et al, 2010, Millner et al. 2014a, 2014b, Millner 2024) und mit dieser abgeglichen. Die hier erfassten Variablen waren: Rechtsform (Privatstiftung (PST), Stiftung nach BStFG (BST), Stiftung nach LStFG (LST), Fonds nach BStFG (BF) und Fonds nach LStFG (LF) sowie Sparkassen-Privatstiftung (SP)), Bundesland, Sitz der Stiftung, Name der Stiftung, Stiftungszweck, Vertretungspersonen, begünstigte Personengruppe (sofern vorhanden) und Gründungsjahr sowie, sofern zutreffend, Auflösungs- oder Umwandlungsjahr.

Im Anschluss erfolgte eine systematische Kategorisierung der Stiftungszwecke, um einen differenzierten Überblick über die Tätigkeitsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte der österreichischen Stiftungslandschaft zu erhalten. Die inhaltliche Zuordnung orientierte sich an den Kriterien der *International Classification of Non-Profit Organizations* (ICNPO). Diese Kriterien wurden 1992 erarbeitet um Nonprofit-Organisationen (NPO) anhand ihrer Branchen unterscheiden zu können, unabhängig davon, ob diese öffentlich oder privat finanziert werden (Salamon und Anheier 1996). Die zugrundeliegenden Hauptkategorien sowie Unterkategorien sind in der untenstehenden Tabelle 1 dargestellt. Auf Grundlage dieser Klassifikation konnten die Hauptwirkungsbereiche in zwölf thematische Gruppen eingeteilt werden. Zusätzlich wurden, sofern möglich auch Untergruppen bzw. Spezifikationen berücksichtigt.

Hauptwirkungsbe- reich	Spezifikation 1	Spezifikation 2	Spezifikation 3	Spezifikation 4
Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung	1100: Kultur und Kunst	1200: Sport	1300: Vereine, Er- holung und Frei- zeitgestaltung	
Gruppe 2: Bildung und Forschung	2100: Schulen	2200: Universitäten und Hochschulen	2300: Sonstige Bil- dung	2400: Forschung
Gruppe 3: Gesund- heitswesen	3100: Kranken- anstalten und Rehabi- litation	3200: Pflegeheime	3300: Psychiatrie und Kriseninterven- tion	3400: Sonstiges Gesundheitswesen
Gruppe 4: Soziale Dienste	4100: Soziale Dienste	4200: Katastro- phen- und Notfall- hilfe	4300: Einkom- mensunterstützung	
Gruppe 5: Umwelt	5100: Umwelt- schutz	5200: Tierschutz		
Gruppe 6: Entwick- lung und Woh- nungswesen	6100: Regionalent- wicklung	6200: Wohnungs- wesen	6300: Beschäfti- gung und berufliche Fortbildung	
Gruppe 7: Rechts- dienste, Interes- sensvertretung und Politik	7100: Interessens- vertretung	7200: Recht und Rechtsdienste	7300: Politische Organisationen	
Gruppe 8: Stif- tungs- und Spen- denwesen				
Gruppe 9: Internati- onal				
Gruppe 10: Religion				
Gruppe 11: Arbeit- geber- und Berufs- verbände				
Gruppe 12: Sonstiges	12100: Sonstiges	12200: Grabpflege	12300: Denkmal- pflege	

TABELLE 1: ÜBERSICHT DER VERWENDETEN ICNPO-KRITERIEN ZUR ERFASSUNG DER HAUPTWIRKUNGSBEREICHE

Jeder Stiftung konnten bis zu vier Hauptwirkungsbereiche zugeordnet werden, wobei die Reihenfolge der Nennung keine Priorisierung darstellt, sondern lediglich die Nennung mehrerer Hauptwirkungsbereiche in dem Stiftungszweck. Pro Hauptwirkungsbereich konnten bis zu drei Spezifikationen kodiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die „Pfann-Ohmann-Preis Stiftung“, deren Zweck in der „*Verleihung von Preisen mit dem Titel ‚Pfann-Ohmann-Preis‘ für die besten studentischen Leistungen*“ besteht. Diese wurde dem Hauptwirkungsbereich *Gruppe 2: Bildung und Forschung*, mit der Spezifikation *2200: Universitäten und Hochschulen*, zugeordnet.

Die Kodierung, also die Zuordnung der Stiftungen zu den entsprechenden Kategorien, erfolgte manuell durch das Forschungsteam und basierte auf einer sorgfältigen Sichtung und Interpretation der

jeweils angegebenen Stiftungszwecke.

Bei den Privatstiftungen erfolgte zusätzlich eine Differenzierung in: gemeinnützig, gemischtnützig, Sparkassen-Privatstiftung, Arbeitnehmerstiftung sowie eigennützige Privatstiftung. Als gemeinnützig wurden jene Privatstiftungen eingestuft, die in ihrer im österreichischen Firmenbuch veröffentlichten Stiftungsurkunde ausschließlich Zwecke erkennen lassen, die als gemeinnützig im Sinne der BAO einzuschätzen sind, wie etwa die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur oder sozialen Belangen. Gemischtnützige Privatstiftungen weisen in ihrer Stiftungsurkunde Zwecke aus, die einerseits auf Privatnützigkeit hindeuten, aber auch gemeinnützige Zwecke erkennen lassen, zum Beispiel durch die Nennung von gemeinnützigen Organisationen. In der Regel stehen diese gemeinnützigen Zwecke am Ende des Stiftungszwecks, quasi als subsidiärer gemeinnütziger Zweck, der auf eine Letztbegünstigung hindeutet. So sieht das Privatstiftungsgesetz vor, dass im Falle einer Abwicklung der Stiftung „das verbleibende Vermögen der aufgelösten Privatstiftung dem Letztbegünstigten zu übertragen ist“. Weiters wird dort festgehalten, „ist kein Letztbegünstigter vorhanden oder will der Letztbegünstigte das verbleibende Vermögen nicht übernehmen und ergibt sich aus der Stiftungserklärung sonst keine Regelung, so fällt das verbleibende Vermögen der Republik Österreich anheim“. Es ist daher zu vermuten, dass die subsidiäre Nennung von gemeinnützigen Zwecken dazu dient, für diesen Fall eine entsprechende Regelung Richtung Gemeinnützigkeit vorzusehen. Entsprechend vorsichtig ist das tatsächliche Ausmaß einer aufrechten gemischtnützigen Privatstiftung zu interpretieren.

Eigennützige Privatstiftungen hingegen dienen vorrangig der Sicherung sowie dem Zusammenhalt des Vermögens oder der Versorgung einzelner Personen oder Familien. Sie verfolgen keine gemeinnützigen Zwecke im rechtlichen Sinne und sind nicht auf die Förderung gesellschaftlicher Anliegen ausgerichtet. Arbeitnehmerstiftungen sind in der Regel von Unternehmen gegründet worden, um Mitarbeitende zu unterstützen, etwa durch Weiterbildungsmaßnahmen, soziale Absicherung oder betriebsnahe Projekte. Da diese in ihren Zwecken regelmäßig einen abgegrenzten Begünstigtenkreis festhalten, wie zum Beispiel die Mitarbeiter:innen des Unternehmens, ist das Ausmaß der Gemeinnützigkeit ebenfalls unklar.

Alle Privatstiftungen, außer jene, die als eigennützig kategorisiert wurden, wurden im Anschluss ebenfalls durch eine ICNPO-basierte Zuordnung der Wirkungsbereiche ergänzt. Auch hier erfolgte diese Einteilung basierend auf die in den verfügbaren Unterlagen angegebenen Stiftungszwecke. Eine gesonderte inhaltliche Vertiefung erfolgte für alle Stiftungen, deren Zweck den Bereich „Bildung und Forschung“ umfasst. Diese Stiftungen wurden in einem gesonderten Analyseschritt einer Feinkodierung unterzogen (siehe Kapitel 3).

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Kategorisierungen der Stiftungen größtenteils auf den schriftlich formulierten Zwecken in den Stiftungsurkunden beruhen. Daraus ergibt sich eine methodische Einschränkung: Stiftungen, deren Zweckbeschreibung vage, allgemein oder nicht themenspezifisch formuliert ist, konnten möglicherweise nicht korrekt zugeordnet werden. Dazu kommt, dass für das Segment der Privatstiftungen auf die im österreichischen Firmenbuch angeführten Zwecke zurückgegriffen werden musste. Die im Firmenbuch veröffentlichten Daten aus der Stif-

tungsurkunde werden aber regelmäßig in der sogenannten Stiftungszusatzurkunde weiter spezifiziert. Für die Stiftungszusatzurkunde besteht gesetzlich in Österreich keine Veröffentlichungspflicht. Es besteht daher die Möglichkeit, dass einzelne Stiftungen übersehen wurden, wenn relevante Schlüsselbegriffe im angegebenen bzw. verfügbaren Zweck nicht enthalten waren.

Um dieser methodischen Schwäche entgegenzuwirken, wurde die Liste zusätzlich mit Mitgliederdaten des Verbands für gemeinnütziges Stiften abgeglichen sowie durch weitere Online-Recherchen ergänzt, um etwaige Stiftungen zu identifizieren, deren Bildungsbezug zwar nicht aus dem Zweck in den Registerdaten, aber aus auf den Websites beschriebenen Aktivitäten hervorgeht.

2. Der österreichische Stiftungssektor

Insgesamt existierten zum Zeitpunkt der Erhebung in Österreich 945 gemeinnützige Stiftungen wobei 272 davon Stiftungen nach Privatstiftungsgesetz (PSG) errichtet wurden und auf Basis unserer Analyse ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen. 237 der gemeinnützigen Stiftungen sind Stiftungen nach BStFG und 205 Stiftungen nach LStFG. Auch Fonds nach LStFG befinden sich mit 126 noch im dreistelligen Bereich. Den geringsten Anteil, mit nur 70, machen Fonds nach BStFG aus. Des Weiteren existieren in Österreich 35 Sparkassen-Privatstiftungen¹.

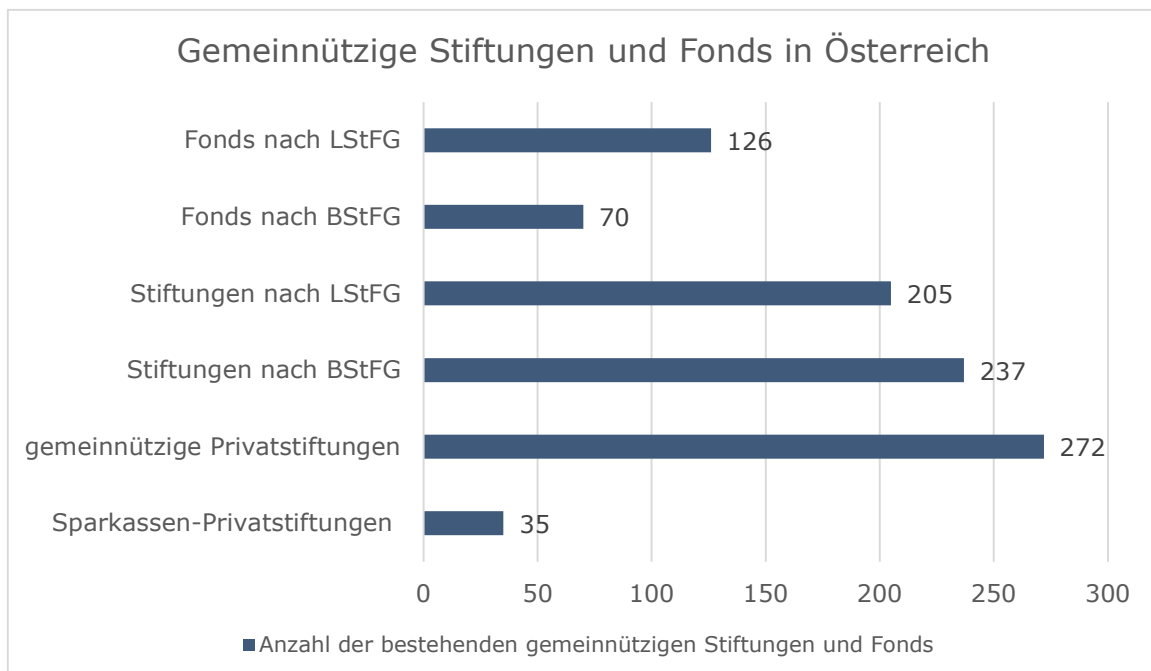


ABBILDUNG 1: GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN UND FONDS IN ÖSTERREICH

2.1. STIFTUNGEN UND FONDS NACH BStFG UND LStFG

Seit dem Jahr 2000 lässt sich, insbesondere zwischen den Jahren 2016 bis 2020, eine durchwegs dynamische Entwicklung im Bereich der Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG beobachten² (Abbildung 2). Um diese besser sichtbar zu machen, wurden hier Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG zusammengefasst. Unter „umgewandelte Stiftungen“ versteht man hier Stiftungen, die

¹ Siehe auch www.sparkassenverband.at/de/stiftungen

² Insgesamt wurden 72 Fonds aufgelöst, bei 21 konnte das Auflösungsdatum nicht erhoben werden, eine Auflösung fand vor dem Jahr 2000 statt. Auch wurden 68 Stiftungen aufgelöst, bei 22 konnte das Auflösungsdatum nicht nachrecherchiert werden. 63 Stiftungen wurden in einen Fonds umgewandelt; bei einer Stiftung konnte das Umwandlungsdatum nicht erhoben werden. Unter dem Begriff Stiftungen sind hier Stiftungen nach BStFG und LStFG zusammengefasst, die Kategorie Fonds enthält sowohl Fonds nach BStFG und LStFG.

zu Fonds umgewandelt wurden und bereits im Fondsregister als solche gelistet sind.

Während in den Jahren bis 2010 im gemeinnützigen Stiftungssektor nach BStFG und LStFG fast ausschließlich vereinzelte Neugründungen zu verzeichnen sind und Auflösungen kaum eine Rolle spielen, nehmen ab 2010 die Zahlen der Umwandlungen und insbesondere der Auflösungen deutlich zu. So kommt es im Jahr 2011 zu einer ersten Spitze der Auflösungen, wobei hier insgesamt fünf Stiftungen aufgelöst wurden. Ab 2015 nimmt die Zahl der aufgelösten Stiftungen nach BStFG und LStFG fast kontinuierlich zu und gipfelt im Jahr 2018 mit 17 aufgelösten Stiftungen. In den darauffolgenden Jahren nimmt die Zahl der Auflösungen wieder ab. Seit 2020 werden wieder mehr Stiftungen nach BStFG und LStFG neugegründet als aufgelöst. Parallel dazu kommt es zu einer zunehmenden Zahl von Umwandlungen. Im Jahr 2014 wurden zehn Stiftungen in Fonds umgewandelt, im Jahr 2018 betraf dies acht Stiftungen. Seit 2020 bewegen sich die Umwandlungen wieder im niedrigen einstelligen Bereich.

Im gemeinnützigen Fondssektor nach BStFG und LStFG lässt sich eine ähnliche Dynamik beobachten. Während in den frühen 2000er Jahren kaum Fonds aufgelöst wurden, steigt die Zahl ab 2011 an und erreicht in den Jahren 2017 mit neun Auflösungen und im Jahr 2018 mit elf Auflösungen einen Höhepunkt. Seitdem nimmt die Auflösung der Fonds ab und bewegt sich seit 2020, ebenso wie bei den Stiftungen, im niedrigen einstelligen Bereich.

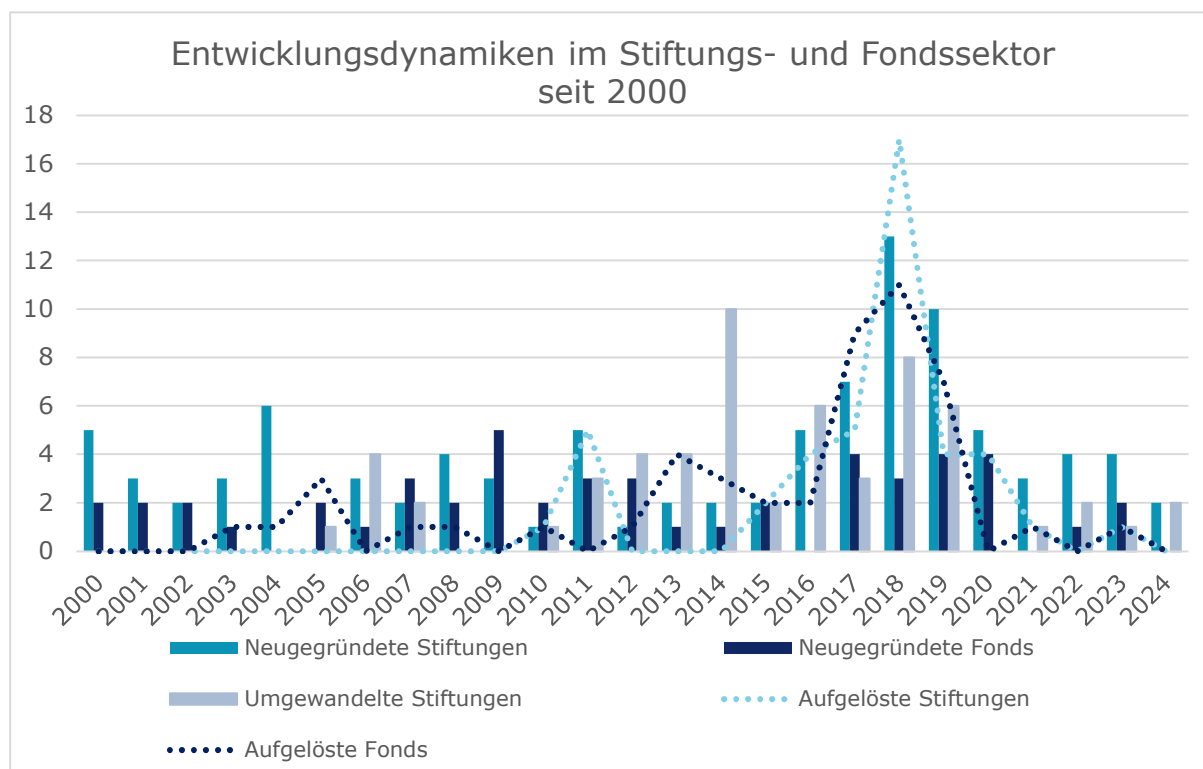


ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNGSDYNAMIKEN IM STIFTUNGS- UND FONDESSEKTOR SEIT 2000

Dieser Anstieg bei den Auflösungen der Stiftungen nach BStFG lässt sich allenfalls durch die Einführung bzw. Neugestaltung des BStFGs 2015 erklären. In den Übergangs- und Schlussbestimmungen (§ 28) ist hier festgehalten, dass „sofern Satzungen von Stiftungen und Fonds den Erfordernissen

einer Gründungserklärung (§ 7) widersprechen, sind diese binnen 24 Monaten ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes abzuändern und danach der Stiftungs- und Fondsbehörde zu übermitteln“. Dies könnte entsprechend die Auflösungs- und Neugründungsdynamik in den Jahren nach 2015 mitbeeinflusst und zu einer Konsolidierung beigetragen haben. Nicht nur die Auflösungen und Umwandlungen in den Jahren 2017 bis 2019 waren hoch, sondern auch die Neugründungen. So erreicht die Anzahl der neugegründeten Stiftungen ebenfalls im Jahr 2018, mit insgesamt 13, einen Höhepunkt.

2.2. STIFTUNGEN NACH DEM PRIVATSTIFTUNGSGESETZ

In der folgenden Abbildung 3 sind alle bestehenden und aufgelösten Privatstiftungen Österreichs abgebildet. Seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes 1993 wurden gemäß der Abfrage beim Wirtschafts-Compass³ 4151 Privatstiftungen geründet, von denen aktuell noch 2931 bestehen. Rund 9% (272) dieser Stiftungen weisen rein gemeinnützige Zwecke in ihrer im Firmenbuch hinterlegten Stiftungsurkunde bzw. dem dort veröffentlichten Stiftungszweck aus. Im Vergleich zu 2014, als 6,5% (226) der Privatstiftungen als rein gemeinnützig identifiziert wurden (Millner et al., 2014: 40), ist damit ein Anstieg erkennbar. Bei etwa 4,8% aller Privatstiftungen lassen sich in der im Firmenbuch öffentlich verfügbaren Stiftungsurkunde ebenfalls Hinweise finden, dass gemeinnützige Zwecke eine Rolle spielen (können) bzw. führen ebensolche explizit an. Da die Zwecke der Privatstiftungen regelmäßig in der Stiftungszusatzurkunde, für die gesetzlich keine Veröffentlichungspflicht vorgesehen ist, spezifiziert werden, bleiben weitere Details dazu im Unklaren. Unklar ist ebenso, ob diese gemeinnützigen Zwecke auch tatsächlich verfolgt werden, oder ob diese im Sinne einer Letztbegünstigung erst dann schlagend werden, wenn keine primären Begünstigten mehr vorhanden sind. Aufgrund dieser Unklarheit werden diese gemischtnützigen Privatstiftungen zwar zahlenmäßig miterhoben aber teilweise nicht weiter bzw. tiefergehender analysiert. Knapp 1% wurden als Arbeitnehmerstiftungen identifiziert und 1,2% als Sparkassen-Privatstiftung.

³ www.wirtschaftscompass.at

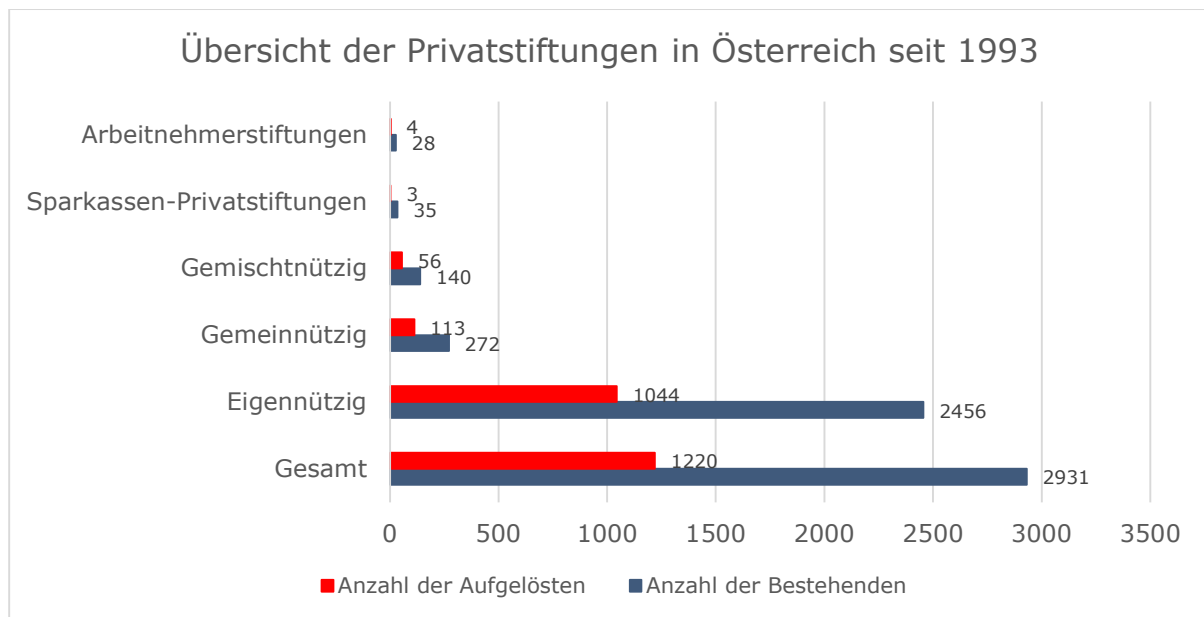


ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT DER PRIVATSTIFTUNGEN IN ÖSTERREICH SEIT 1993

Abbildung 4 veranschaulicht die Gründungs- und Auflösungs-dynamiken bei Privatstiftungen seit dem Jahr 2010. Dabei stellen die eigennützigen Privatstiftungen über den gesamten Zeitraum die zahlenmäßig stärkste Kategorie. Auffällig ist, dass seit dem Jahr 2012 in jedem Jahr mehr eigennützige Privatstiftungen aufgelöst als gegründet wurden. Besonders deutlich zeigt sich dieser Trend in den Jahren 2012 bis 2019, als die Zahlen der Auflösungen teilweise mehr als doppelt so hoch waren, wie jene der Neugründungen. Im Jahr 2012 etwa standen 39 neu gegründete eigennützige Stiftungen 66 Auflösungen gegenüber. 2017 wurden 33 Stiftungen neu eingerichtet, während 75 aufgelöst wurden. Der bisherige Höchstwert an Auflösungen bei eigennützigen Privatstiftungen wurde 2014 mit insgesamt 77 Auflösungen erreicht.

Bei den gemeinnützigen Privatstiftungen überwiegen die Auflösungen die Neugründungen erst seit dem Jahr 2020, nachdem es bereits im Jahr 2012 einmal zu einem Gleichstand kam, wobei sieben gemeinnützige Privatstiftungen gegründet bzw. aufgelöst wurden. Den Höchststand an Neugründungen verzeichnete das Jahr 2011 mit 16 Stiftungen, gefolgt von 2015, 2016 und 2021, in denen jeweils 13 neue Stiftungen entstanden. Im Jahr 2021 kam es jedoch zu ebenso vielen Auflösungen, was zugleich den Höchststand der Auflösungen im beobachteten Zeitraum darstellt. Seit 2022 ist zudem ein deutlicher Rückgang der Neugründungen zu beobachten. Nach dem Hochpunkt im Jahr 2021 mit 23 neu errichteten gemeinnützigen Privatstiftungen sank die Zahl im darauffolgenden Jahr auf nur noch eine Gründung und erreichte damit den niedrigsten Wert im gesamten Beobachtungszeitraum. Auch 2023 blieb die Gründungstätigkeit mit fünf neuen Stiftungen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Jahr 2024 kam es jedoch zu einem leichten Anstieg auf acht Neugründungen, was darauf hinweisen könnte, dass sich die Dynamik wieder etwas belebt und möglicherweise ein Trend zu mehr Gründungen einsetzt. Wobei dieser Trend durch eine anhaltend hohe Auflösungsdynamik gebremst werden könnte, immerhin wurden im Jahr 2024 ebenfalls acht gemeinnützige Privatstiftungen wieder aufgelöst.

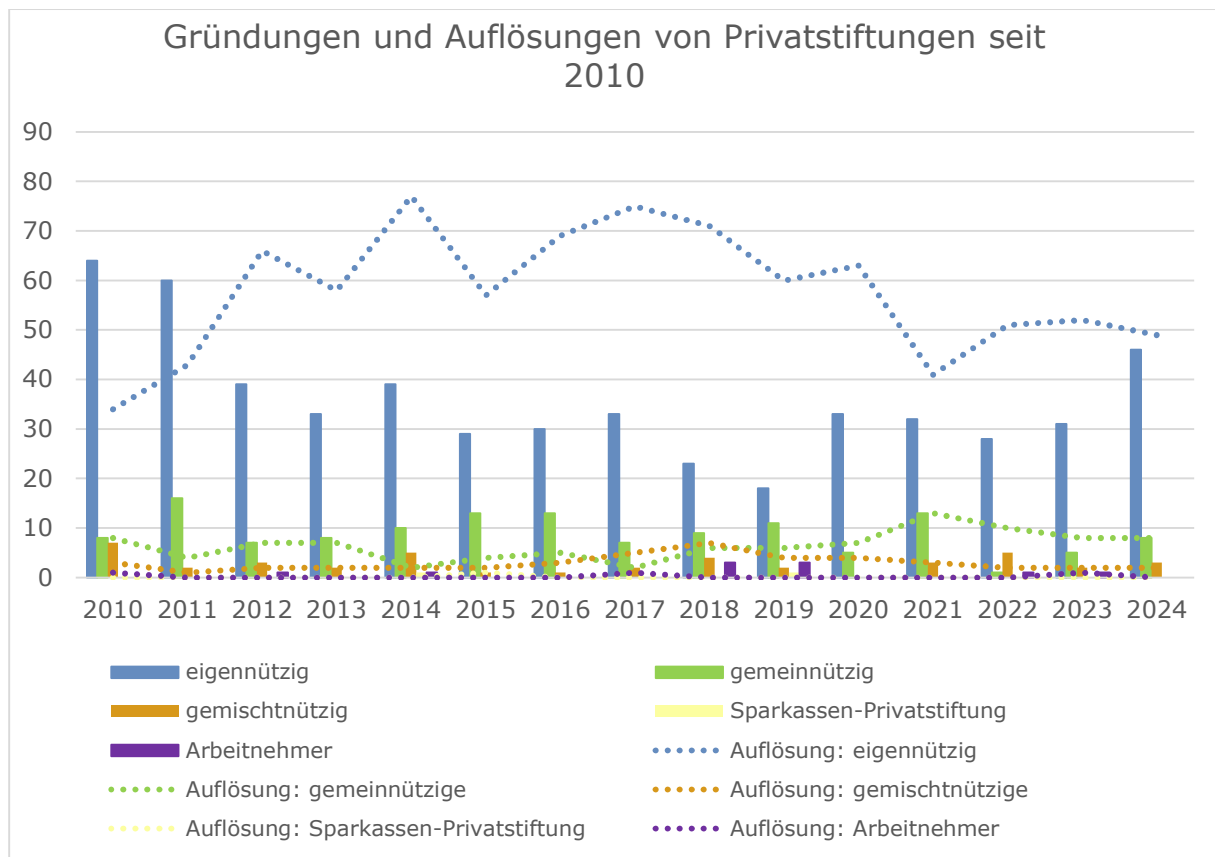


ABBILDUNG 4: GRÜNDUNGEN UND AUFLÖSUNGEN VON PRIVATSTIFTUNGEN SEIT 2010

Abbildung 5 stellt diese Entwicklungsdynamiken im gesamten Stiftungssektor nach BStFG, LStFG und PSG bezogen auf die letzten zehn Jahre gegenüber. Als Ausgangspunkt für diesen kürzeren Betrachtungszeitraum wurde hier nun das Jahr 2015 gewählt, da in diesem Jahr das neu überarbeitete Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 in Kraft trat.

Von 2015 bis 2024 wurden insgesamt 54 Stiftungen nach BStFG neu gegründet, während 28 aufgelöst wurden. Besonders auffällig ist das Jahr 2018, in dem 13 Stiftungen nach BStFG gegründet und 17 aufgelöst wurden. Im gleichen Zeitraum wurden zehn Stiftungen nach LStFG aufgelöst und eine neu gegründet.

Im Privatstiftungssektor zeigen sich deutliche Dynamiken, insbesondere im Bereich der eigennützigen Privatstiftungen. Zwischen 2015 Ende 2024⁴ wurden 303 eigennützige Privatstiftungen gegründet, gleichzeitig aber 588 wieder aufgelöst. Die höchsten Gründungszahlen eigennütziger Stiftungen verzeichneten die Jahre 2024 (46 Gründungen) und 2020 (33 Gründungen), wobei diese von einem gleichzeitig hohen Maß an Auflösungen (jeweils über 40) begleitet wurden.

Im Bereich der gemeinnützigen Privatstiftungen fällt die Entwicklungsdynamik stabiler aus: Seit 2015 wurden 85 Stiftungen gegründet und 69 aufgelöst. Auffällig ist ein Hoch an Neugründungen in den

⁴ Das Jahr 2025 wurde nur bis zum Erhebungsstichtag 10. April 2025 erhoben, entsprechend sind Gründungen und Auflösungen, die im Jahr 2025 erfolgt sind, in den Abbildungen nicht inkludiert.

Jahren 2015, 2016 und 2021 mit je 13 gemeinnützigen Privatstiftungen. Im Jahr 2021 gab es, mit ebenso 13, auch die meisten Auflösungen.

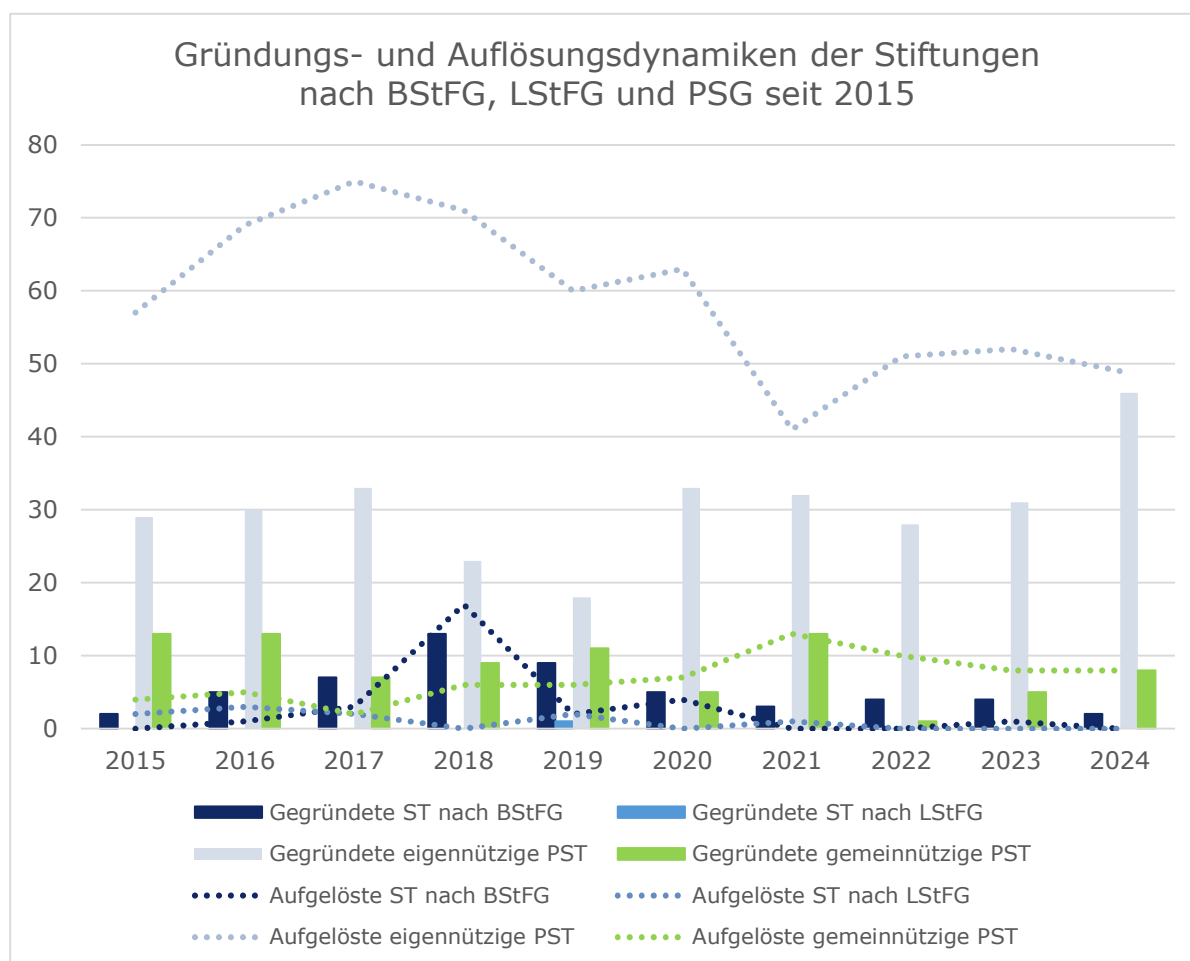


ABBILDUNG 5: GRÜNDUNGS- UND AUFLÖSUNGSDYNAMIKEN DER STIFTUNGEN NACH BStFG, LStFG UND PSG SEIT 2015

Eine genauere **Analyse der Fonds nach BStFG und LStFG zwischen 2015 und 2024** zeigt ebenfalls gewisse Muster bei Gründungen, Auflösungen und Umwandlungen, die in Abbildung 6 dargestellt werden. Unter Umwandlungen sind hier wiederum Stiftungen nach BStFG oder LStFG gemeint, die in einen Fonds umgewandelt wurden und aktuell im Fondsregister geführt werden. Eine umgewandelte Stiftung nach LStFG meint also eine Stiftung nach LStFG, die zu einem Fonds nach LStFG umgewandelt wurde und aktuell als solche besteht bzw. aufrecht ist.

Generell waren die Jahre 2017 bis 2020 ebenso von einer gewissen Dynamik im Fondssektor gezeichnet. Hier kam es zu den meisten Gründungen, Auflösungen und Umwandlungen in dem beobachteten Zeitraum. Besonders das Jahr 2018 sticht mit zehn Auflösungen, sieben Umwandlungen und drei Neugründungen bei den Fonds nach BStFG hervor. Im darauffolgenden Jahr wurden fünf Fonds nach LStFG aufgelöst, drei Stiftungen nach LStFG in Fonds nach LStFG umgewandelt und zwei neugegründet. Lediglich im Jahr 2016 wurden mit fünf Umwandlungen mehr Stiftungen nach LStFG in Fonds nach LStFG umgewandelt als 2019.

Im Jahr 2020 wurden bei den Fonds nach BStFG drei neue Fonds gegründet, was den einzigen Höhepunkt im Zeitraum 2020–2024 darstellt, alle weiteren Gründungsaktivitäten in dieser Phase lagen ebenso auf niedrigem einstelligem Niveau lagen oder fanden gar nicht statt.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Jahre 2015-2018 durch größere Umstrukturierungen und Auflösungen geprägt waren, während die späteren Jahre (2020-2024) eine ruhigere, stabilere Entwicklung zeigen.

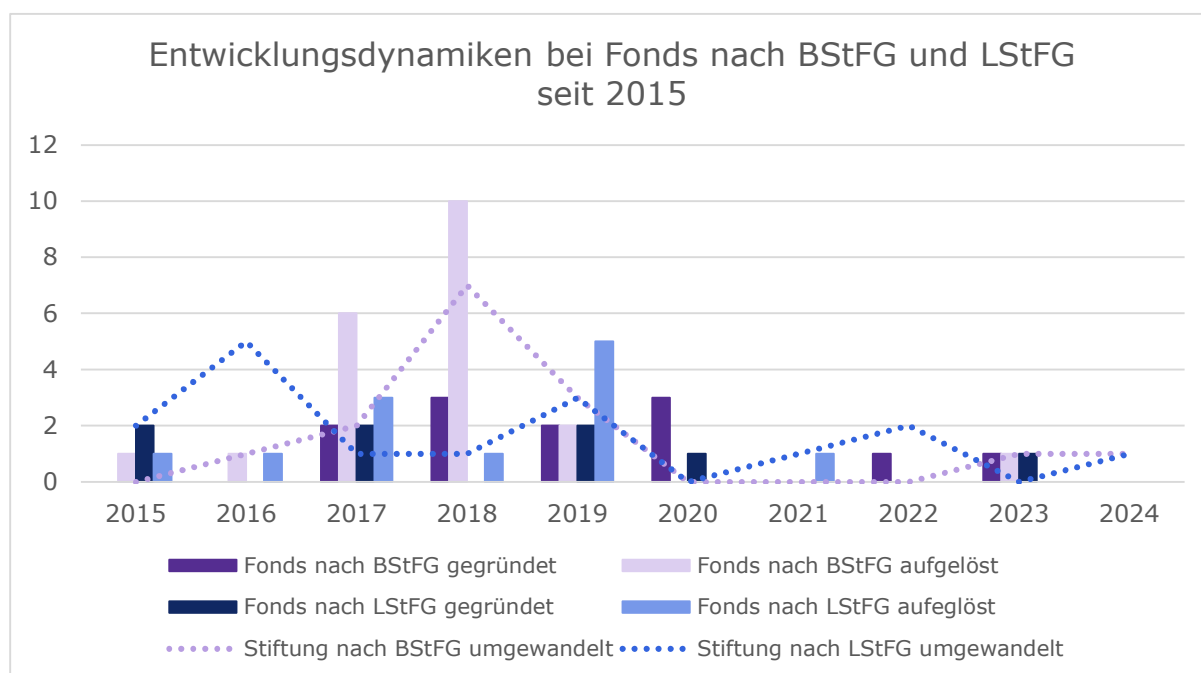


ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNGSDYNAMIKEN BEI FONDS NACH BStFG UND LStFG SEIT 2015

2.3. DIE STIFTUNGS- UND FONDSLandsCHAFT NACH BUNDESLÄNDERN

Ein Blick auf die **regionale Verteilung der Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG** in Österreich zeigt hinsichtlich des gemeldeten Sitzes deutliche Konzentrationen auf einzelne Bundesländer (Abbildung 7). Bei den Stiftungen und Fonds nach BStFG entfällt mit Abstand der größte Teil auf Wien: Rund 63% aller Stiftungen nach BStFG (153 von 237) und knapp 70% aller Fonds nach BStFG (51 von 73) haben ihren Sitz in der Bundeshauptstadt. Niederösterreich beherbergt wiederum zahlreiche Stiftungen und Fonds nach LStFG. Mit 48 Stiftungen nach LStFG und 47 Fonds nach LStFG liegt Niederösterreich hier jeweils an der Spitze und verzeichnet mehr als ein Drittel aller Fonds und knapp ein Viertel aller Stiftungen nach LStFG in Österreich.

Generell zeigen die Stiftungen nach LStFG eine breitere regionale Streuung als Fonds nach LStFG. Insbesondere Tirol und Vorarlberg, mit 29 bzw. 28 Stiftungen nach LStFG, bewegen sich hier im oberen Drittel und befinden sich vor bevölkerungsstärkeren Bundesländern wie Oberösterreich oder der Steiermark.

Insgesamt zeigt sich ein Muster, in dem klar die meisten Stiftungen und Fonds nach BStFG ihren Sitz in Wien haben, während Niederösterreich die meisten Stiftungen und Fonds nach LStFG verzeichnet. Auch wenn Wien hier noch auf dem zweiten Platz liegt, ist der Unterschied zu anderen, kleineren

Bundesländern, wie etwa Vorarlberg oder Tirol, nicht so groß wie etwa bei Stiftungen und Fonds nach BStFG.

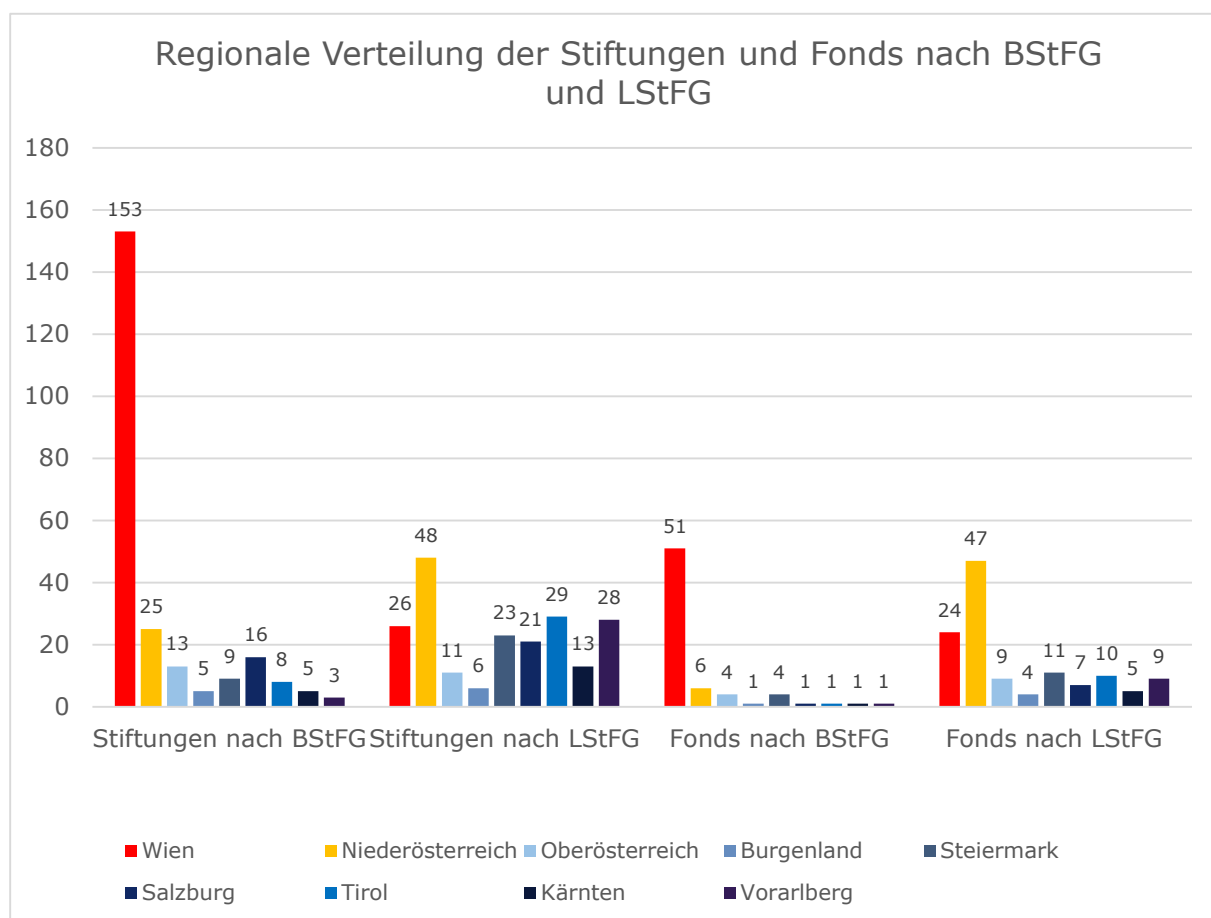


ABBILDUNG 7: REGIONALE VERTEILUNG DER STIFTUNGEN UND FONDS NACH BStFG UND LStFG

Betrachtet man die **regionale Verteilung der Privatstiftungen** zeigt sich sowohl im eigen- als auch im gemeinnützigen Bereich ein deutlicher Schwerpunkt in Wien (Abbildung 8). Etwa 45% aller eigennützigen Privatstiftungen haben demnach ihren Sitz in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit knapp 14% und Niederösterreich mit rund 10%. Interessant ist zudem, dass Vorarlberg, trotz der geringen Größe gemessen an der Bevölkerungszahl, mit knapp 4,9% relativ viele Privatstiftungen verzeichnet.

Im gemeinnützigen Bereich zeigt sich eine ausgeglichenerere regionale Streuung, auch wenn Wien mit 128 Stiftungen, also knapp 46,9%, hier ebenfalls klar vorne liegt. Die übrigen Bundesländer bewegen sich meist zwischen 13 und 28 gemeinnützigen Privatstiftungen. Niederösterreich hat mit 28 gemeinnützigen Privatstiftungen die zweitmeisten, gefolgt von Tirol, Steiermark und Salzburg, die mit rund 20 Stiftungen auf einem ähnlichen Niveau liegen. Das Burgenland ist das einzige Bundesland, bei dem sich die Anzahl der gemeinnützigen Privatstiftungen im niedrigen einstelligen Bereich bewegt. Auch bei den eigennützigen Privatstiftungen bildet das Burgenland mit lediglich 29 das Schlusslicht.

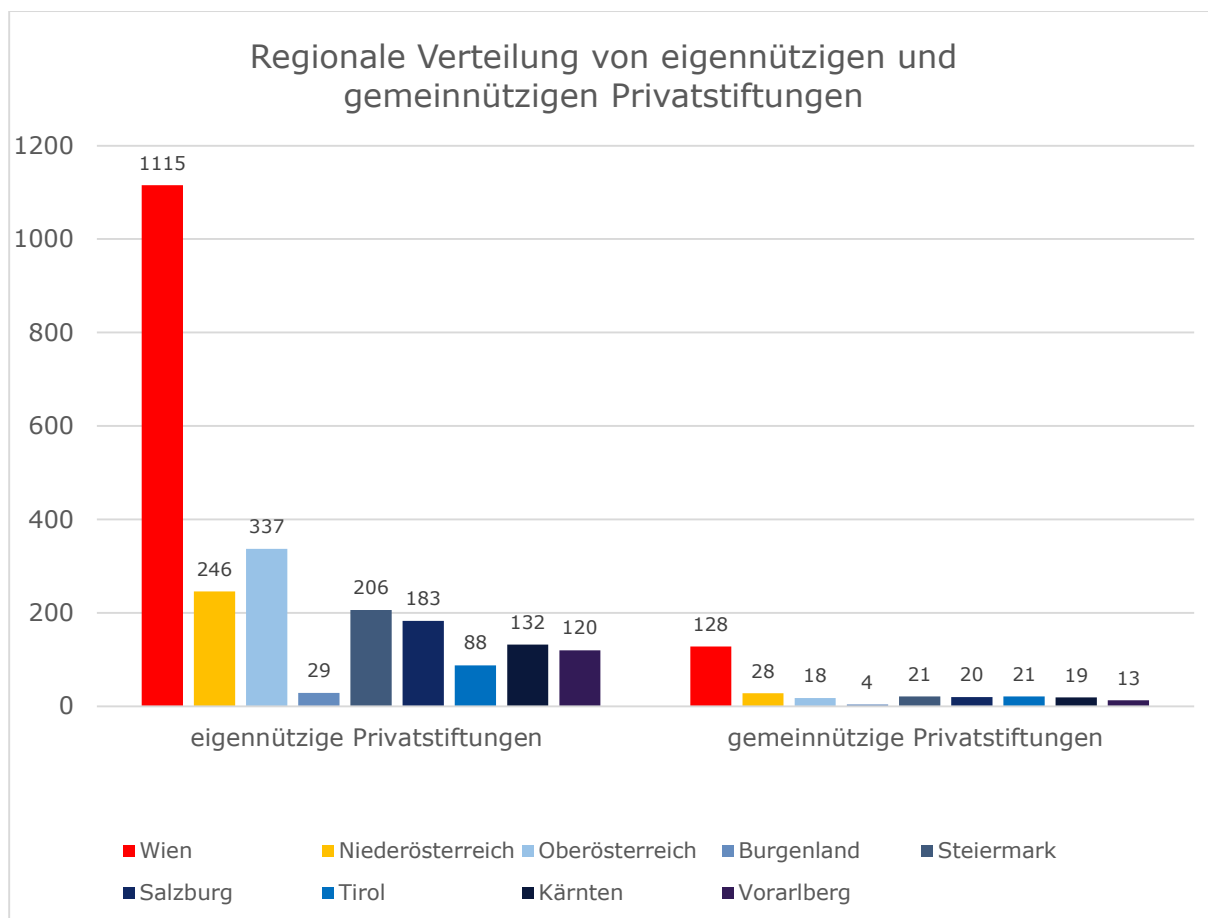


ABBILDUNG 8: REGIONALE VERTEILUNG VON EIGENNÜTZIGEN UND GEMEINNÜTZIGEN PRIVATSTIFTUNGEN

Diese Verteilungsmuster lassen sich möglicherweise durch die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeshauptstadt erklären. Zum einen ist Wien häufiger Hauptsitz von Unternehmen, von Bundesgeschäftsstellen im Bereich gemeinnütziger Organisationen sowie von Universitäten und Forschungseinrichtungen, zum anderen kann sich der Sitz (vor allem) eigennütziger Privatstiftungen durch die betreuende Rechtsanwalts- oder Steuerberatungskanzlei bestimmen. Der Wirkungskreis gemeinnütziger Stiftungen und Fonds erstreckt sich aber in vielen Fällen – auch abhängig vom konkreten Zweck – überregional oder das gesamte Bundesgebiet.

Betrachtet man lediglich jene Privatstiftungen die zumindest subsidiär gemeinnützige Ziele verfolgen, zeigt sich wiederum ein ähnliches Muster (Abbildung 9). Auch hier stellt Wien klar das Zentrum der Stiftungslandschaft dar. So haben etwa knapp die Hälfte (48,6%) der gemischtnützigen Privatstiftungen ihren Sitz in der Bundeshauptstadt und immerhin 32,1% der Arbeitnehmerstiftungen. In den anderen Bundesländern bewegen sich die Arbeitnehmerstiftungen im niedrigen einstelligen Bereich wobei im Burgenland und in Vorarlberg keine einzige Arbeitnehmerstiftung existiert. Oberösterreich verzeichnet mit 16 gemischtnützigen Privatstiftungen (etwa 11%) den zweithöchsten Wert und wird gefolgt von Salzburg (13) und Vorarlberg (10). In den restlichen Bundesländern bewegt sich die Anzahl der gemischtnützigen Privatstiftungen im einstelligen Bereich, wobei das Burgenland und Kärnten mit je vier Stiftungen hier an letzter Stelle stehen.

Lediglich bei den Sparkassen-Privatstiftungen ergibt sich ein anderes Bild. Hier steht Niederösterreich mit 16 (44%) an erster Stelle, gefolgt von Oberösterreich mit sechs Sparkassen-Privatstiftungen (16,7%). Wien belegt hier mit fünf Sparkassen-Privatstiftungen (13,9%) den dritten Platz.

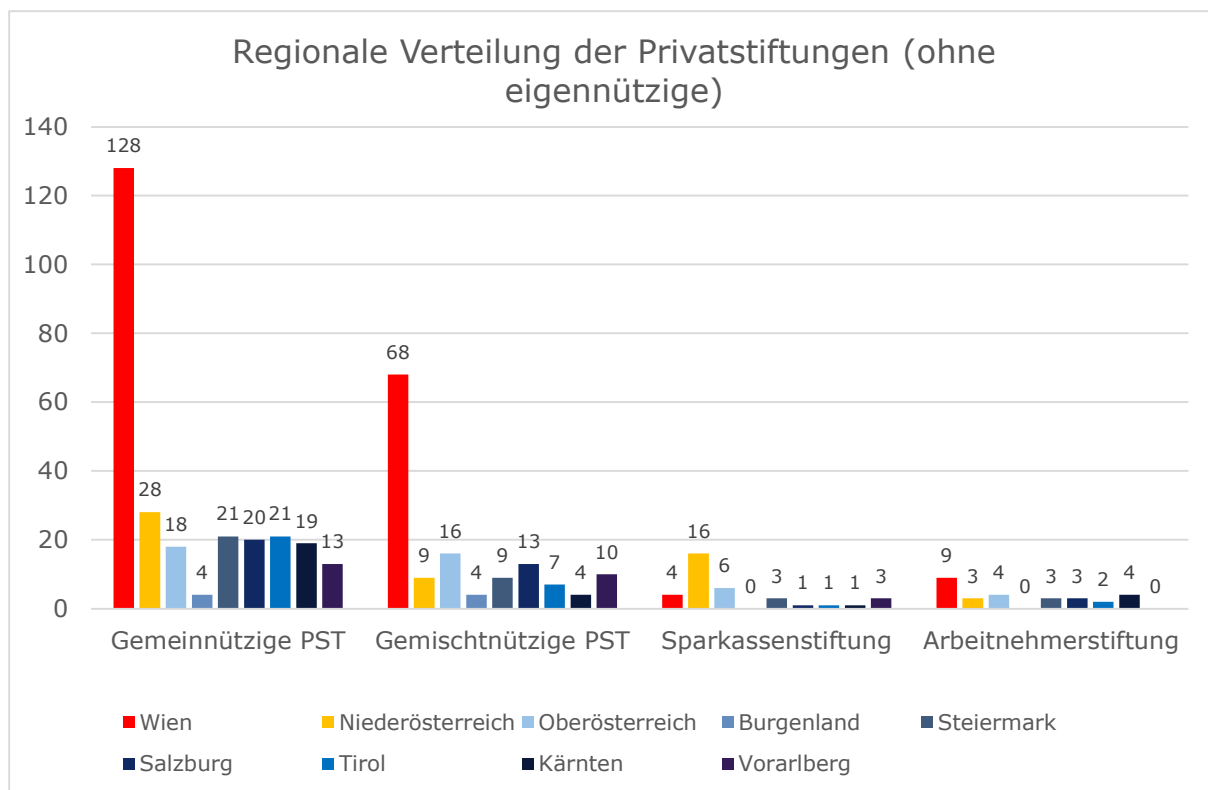


ABBILDUNG 9: REGIONALE VERTEILUNG DER PRIVATSTIFTUNGEN (OHNE EIGENNÜTZIGE)

2.4. ZWECKE UND TÄTIGKEITSBEREICHE GEMEINNÜTZIGER STIFTUNGEN UND FONDS

Um einen Eindruck davon zu bekommen in welchen gesellschaftlichen Bereichen sich die österreichischen Stiftungen engagieren, wurden alle als gemeinnützig identifizierten Stiftungen und Fonds auf der Grundlage ihres Zweckes zu bis zu vier ICNPO Kategorien zugeordnet, welche als mögliche Hauptwirkungsbereiche betrachtet werden können. Zusätzlich wurden bis zu drei Unterkategorien kodiert (siehe dazu Tabelle 1). In Abbildung 10 sind die **Häufigkeiten der identifizierten Hauptwirkungsbereiche** dargestellt.

Mit insgesamt 418 Nennungen stellt die *Gruppe 4: Soziale Dienste*, den größten Hauptwirkungsbereich dar, in dem sich Stiftungen engagieren. Hierunter fallen unter anderem Stiftungen, die sich in der Katastrophen- und Notfallhilfe betätigen, Einkommensunterstützung für sozial schwache Personen anbieten oder andere soziale Dienste verrichten. Ein Beispiel hierfür wäre die steirische *Edda Egger Stiftung*, die sich es in ihrem Zweck zur Aufgabe macht „(...) *notleidender Familien oder Frauen bzw. Familien- oder Frauenprojekte*“ zu unterstützen. Ein anderes Beispiel wäre die *Dr. Josef Zöch'sche Stiftung für wohltätige Zwecke* Stiftung in Wien, die den Zweck verfolgt: „*Fürsorge für Menschen in Wien, die an oder unter der Armutgefährdungsgrenze leben, (...), Förderung der Gesundheitspflege hinsichtlich der Versorgung von Menschen in Wien (...)*“ zu leisten.

Die zweitgrößte Kategorie stellt mit 376 Nennungen die *Gruppe 2: Bildung und Forschung* dar. Hierunter fallen alle Stiftungen und Fonds, die sich im Bereich der Schul- bis hin zur Universitätsbildung engagieren, den elementaren Bildungsbereich fördern, Gelder für Forschungsprojekte zur Verfügung stellen oder Preise an wissenschaftliche oder schulische Arbeiten vergeben. Im Kapitel 3 wird auf diese gemeinnützigen Stiftungen und Fonds im Detail eingegangen. Exemplarisch sei hier nur der *Herbert Költringer-Fonds* genannt, der in seinem Zweck schreibt: „(...) Schülerinnen beziehungsweise Schülern der *"Berufsschule für das Gastgewerbe, Wien"* durch die Gewährung von Stipendien" zu fördern.

An dritter Stelle steht die *Gruppe 1: Kultur, Kunst und Sport*. Insgesamt 169 Stiftungen geben demnach in ihrem Zweck an kulturelle, künstlerische oder sportliche Initiativen zu fördern. Ein Großteil dieser Stiftungen engagiert sich im Bereich *Kultur und Kunst* (162 Kodierungen der Unterkategorie), Während die Unterkategorien *Sport* und *Vereine, Erholung und Freizeitgestaltung* mit 20 bzw. 8 Nennungen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Da bis zu drei Unterkategorien pro Gruppe kodiert wurden, ist die Zahl der Unterkategorien größer als jene der Stiftungen, die sich in der Gruppe 1 befinden. Damit sind also Mehrfachzuordnungen, -nennungen möglich. Ein Beispiel für eine Stiftung die sich sowohl im kulturellen als auch im sportlichen Bereich bewegt ist die *Karl Gyaki-Stiftung zur Förderung von Aktivitäten im Raum Oberwart* die in ihrem Zweck angibt „(...) Kultur – insbesondere der Musik, des Sportes (...)“ zu fördern.

Auch im Bereich der *Gruppe 3: Gesundheitswesen* befinden sich mit 107 Nennungen relativ viele Stiftungen. Hier vertreten sind Stiftungen die von Krankheit betroffene Einzelpersonen bzw. Zielgruppen, oder etwa Pflegeheime, Krankenanstalten und Rehabilitationen sowie Psychiatrien und Krisenintervention gezielt fördern und unterstützen. Hierunter fällt etwa der *Dr. Friederike WAWRIK – Stiftungsfonds* aus Niederösterreich der sich für die „*Therapeutische Behandlung und pädagogische Förderung von Schüler:innen der Schule Rogatsboden*“ einsetzt. Dieses Beispiel verdeutlicht auch, dass die Zwecke von Stiftungen unterschiedlichen Gruppen zuordenbar sind bzw. diesen auch mehrfach zuzuordnen sind. So wurde diesem Stiftungsfonds nicht nur die *Gruppe 3: Gesundheitswesen*, sondern auch die *Gruppe 2: Bildung und Forschung* als Hauptwirkungsbereich zugeschrieben.

Die restlichen Nennungen befinden sich im zweistelligen Bereich, wobei hier die *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* mit 82 Nennungen noch relativ stark vertreten ist, gefolgt von *Gruppe 8: Stiftungs- und Spendenwesen* bzw. *Gruppe 10: International* mit je 47 Nennungen. Eine relativ geringe Aktivität findet sich in den Bereichen der *Gruppe 5: Umwelt* (37 Nennungen), *Gruppe 7: Rechtsdienste, Interessensvertretung und Politik* (33 Nennungen), *Gruppe 12: Sonstiges* (21 Nennungen) sowie der *Gruppe 11: Arbeitgeber- und Berufsverbände* mit lediglich zwei Nennungen.

Zur *Gruppe 12: Sonstiges* zählen etwa Stiftungen, die sich im Bereich der Grab- oder Denkmalpflege engagieren⁵ sowie andere, nicht in den anderen Gruppen vertretene, Bereichen tätig ist. Hierunter fällt etwa die *Kartause Gaming Privatstiftung* die sich laut ihrem Zweck für die „*Erhaltung, Verwaltung, Ausbau und Nutzung der Kartause Gaming*“ einsetzt.

⁵ Diese Unterkategorien sind nicht Teil der ICNPO Klassifikation und wurden von den Studienautor:innen hinzugefügt.

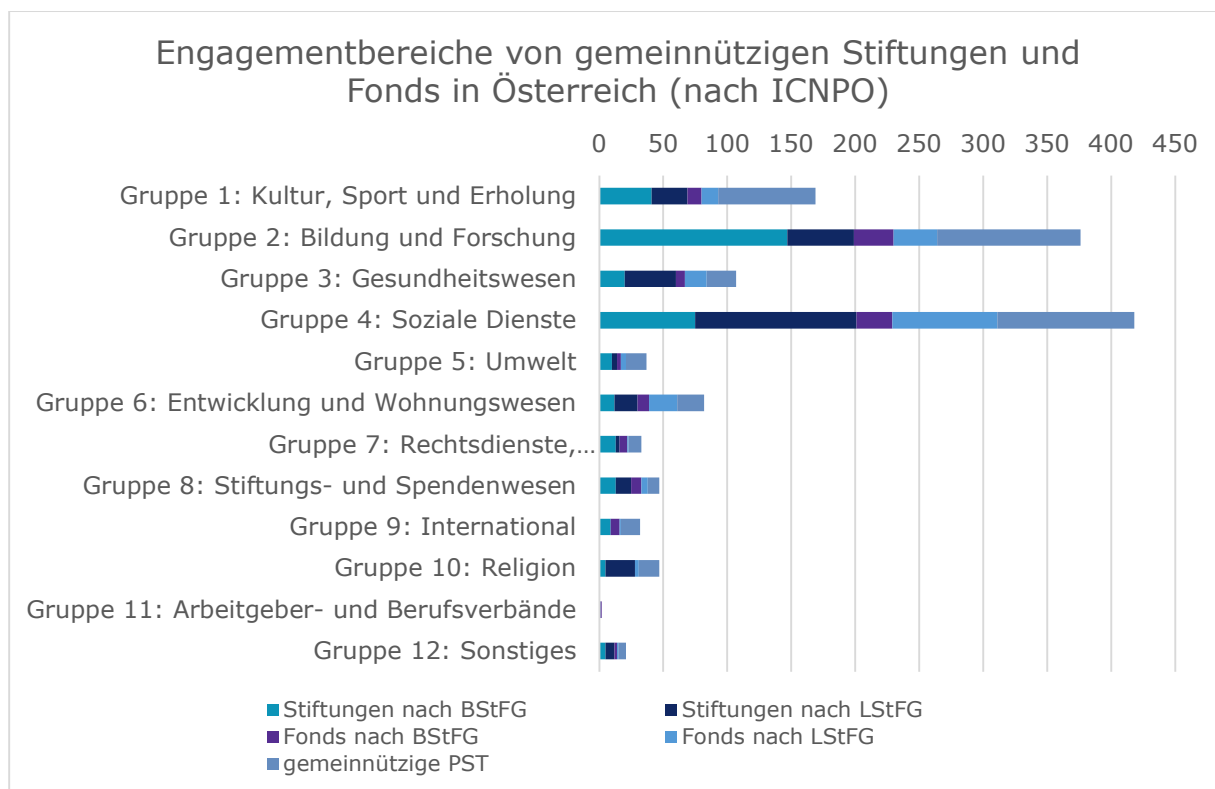


ABBILDUNG 10: ENGAGEMENTBEREICHE VON GEMEINNÜTZIGEN STIFTUNGEN UND FONDS IN ÖSTERREICH (NACH ICNPO)

In einem nächsten Analyseschritt wurden die ICNPO Kategorien nach der jeweiligen Rechtsform genauer betrachtet, um etwaige Unterschiede oder Schwerpunktsetzungen zu identifizieren (Abbildung 11).

Bei den Stiftungen nach BStFG dominieren insbesondere die Bereiche *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (147), *Gruppe 3: Soziale Dienste* (75) und *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (41). Auch die *Gruppe 3: Gesundheitswesen* ist bei den Hauptwirkungsbereichen mit insgesamt 20 Nennungen noch relativ häufig genannt, auch wenn andere Bereiche deutlich im Vordergrund stehen. Weniger stark vertreten sind *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* (12), *Gruppe 5: Umwelt* (10), *Gruppe 10: International* sowie *Gruppe 12: Sonstiges* mit je fünf Nennungen. Das Schlusslicht bildet die *Gruppe 11: Arbeitgeber- und Berufsverbände* mit lediglich einer Nennung als Hauptwirkungsbereich.

Bei den Stiftungen nach LStFG ist die *Gruppe 4: Soziale Dienste* mit 126 Nennungen als einer der Hauptwirkungsbereiche am häufigsten vertreten. An zweiter Stelle steht die *Gruppe 2: Bildung und Forschung* mit 52 Nennungen gefolgt von *Gruppe 3: Gesundheitswesen* mit 40 Nennungen. Auch wenn Bildung hier noch eine wichtige Kategorie darstellt, liegt der Fokus der Stiftungen nach LStFG klar auf der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, der Unterstützung im Notfall oder der Einkommensunterstützung.

Die Fonds nach BStFG und LStFG verteilen sich insgesamt gleichmäßiger, mit Schwerpunkten ebenfalls in *Gruppe 2: Bildung, Forschung* (Fonds nach BStFG 31, Fonds nach LStFG 34) und *Gruppe 4: Soziale Dienste* (28 bzw. 82), aber mit deutlich niedrigeren absoluten Zahlen als die Stiftungen nach

BStFG und LStFG. Weitere nennenswerte Häufigkeiten finden sich in *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (11 Nennungen bei Fonds nach BStFG bzw. 13 Nennungen bei Fonds nach LStFG) sowie in der *Gruppe 3: Gesundheitswesen* mit sieben Nennungen bei Fonds nach BStFG und 17 bei Fonds nach LStFG. Wenig vertreten sind die Bereiche der *Gruppe 7: Religion* (6 bzw. 1), *Gruppe 11: Arbeitgeber- und Berufsverbände* (1 bzw. 0). Die *Gruppe 9: International* ist bei den Fonds nach BStFG mit sieben Nennungen deutlich stärker vertreten als bei den Fonds nach LStFG, wo es nur zu einer Nennung dieses Bereiches als Hauptwirkungsbereich kam. So engagiert sich der *Karl Stix-Fonds* nach LStFG unter anderem dafür, burgenländische Ärzt:innen für Einsätze in Entwicklungsländern auszubilden und unterstützt die Umsetzung dieser Auslandseinsätze.

Fonds nach LStFG setzten mit 22 Nennungen im Hauptwirkungsbereich der *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* einen deutlicheren Schwerpunkt in diesem Bereich, während dieser Bereich bei Fonds nach BStFG lediglich neunmal kategorisiert wurde.

Bei den gemeinnützigen Privatstiftungen liegen die Schwerpunkte in *Gruppe 2: Bildung und Forschung* mit 112 Nennungen, *Gruppe 4: Soziale Dienste* mit 107 Nennungen und *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* mit 76 Nennungen, gefolgt von *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* mit 21 und *Gruppe 5: Umwelt* mit 16 Nennungen. *Gruppe 11: Arbeitgeber- und Berufsverbände* ist hier, wie auch bei Stiftungen und Fonds nach LStFG, nicht vertreten.

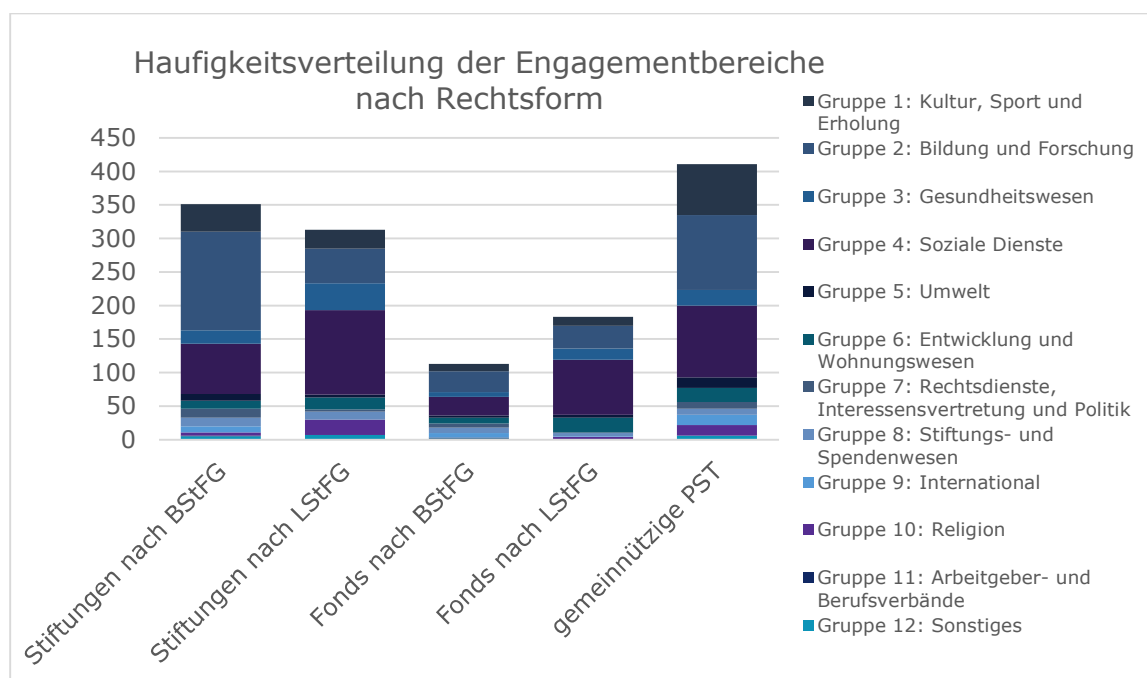


ABBILDUNG 11: HÄUFIGKEITSVERTEILUNG DER ENGAGEMENTBEREICHE NACH RECHTSFORM

Betrachtet man die Hauptzwecke der Stiftungen und Fonds nach BStFG, LStFG und PSG in Österreich, aufgeteilt nach den Bundesländern, lassen sich regionale Unterschiede und Schwerpunktsetzungen identifizieren (Tabelle 2). Zwar stehen Bildung und Forschung, Soziale Dienste sowie Kultur, Sport und Erholung österreichweit im Fokus, jedoch finden sich in einzelnen Bundesländer zusätzliche, inhaltliche Schwerpunkte.

	W	NÖ	OÖ	B	T	VBG	K	SZBG	STMK
Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung	64	22	12	10	12	9	10	18	11
Gruppe 2: Bildung und Forschung	200	32	19	12	26	9	13	34	31
Gruppe 3: Gesundheitswesen	51	14	1	2	15	8	3	8	4
Gruppe 4: Soziale Dienste	147	115	26	5	36	28	15	21	29
Gruppe 5: Umwelt	13	4	4	1	3	1	2	7	2
Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen	23	5	10	3	6	8	12	4	8
Gruppe 7: Rechtsdienste, Interessensvertretung und Politik	17	2	2	1	1	2	2	3	1
Gruppe 8: Stiftungs- und Spendenwesen	15	7	5	1	8	2	1	5	2
Gruppe 9: International	20	2	0	1	1	0	1	5	2
Gruppe 10: Religion	9	7	4	3	7	7	2	3	5
Gruppe 11: Arbeitgeber- und Berufsverbände	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 12: Sonstiges	3	4	1	1	3	0	2	3	2

TABELLE 2: REGIONALE VERTEILUNG DER ENGAGEMENTBEREICHE NACH ICNPO KATEGORIEN (BST, LST, BF, LF UND GEMEINNÜTZIGE PST ZUSAMMENGEFASST)

Besonders hervorzuheben ist Wien, das mit hohen Werten in der *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (200), *Gruppe 4: Soziale Dienste* (147), *Gruppe 3: Gesundheitswesen* (51) und *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (64) ein breit gefächertes Förderprofil seitens gemeinnütziger Stiftungen und Fonds aufweist. Auch in zahlenmäßig kleineren Kategorien wie *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* (23), *Gruppe 9: Internationales* (20) und *Gruppe 7: Rechtsdienste, Interessensvertretung und Politik* (17) zeigt sich in Wien überdurchschnittliche Aktivität.

In Niederösterreich liegt der Schwerpunkt deutlich auf *Gruppe 4: Soziale Dienste* (115), gefolgt von *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (32) und *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (22). In Salzburg ist die Verteilung der Engagementbereiche tendenziell ausgewogen, mit nennenswerten Aktivitäten in *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (34), *Gruppe 4: Soziale Dienste* (21) und *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (18) sowie relativ hohe Werten im Bereich der *Gruppe 5: Umwelt* (7), verglichen mit anderen, kleineren Bundesländern. Hier haben in Salzburg, neben Wien, die meisten Stiftungen und Fonds ihren Sitz.

In Tirol finden sich verstärkt Aktivitäten in der *Gruppe 4: Soziale Dienste* (36), *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (26) und *Gruppe 3: Gesundheitswesen* (15). Ähnlich verhält es sich in Vorarlberg, wo sich erkennbare Schwerpunkte in den Bereichen der *Gruppe 4: Soziale Dienste* (28), *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (9) und *Gruppe 3: Gesundheitswesen* (8) finden lassen.

Oberösterreich weist ein ausgewogenes Förderprofil auf, das sich durch eine breite thematische Streuung ohne klar dominante Kategorie auszeichnet. Hier liegen die Förderschwerpunkte der dort ansässigen Stiftungen und Fonds bei der *Gruppe 4: Soziale Dienste* (26), *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (19) sowie *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (12). Ergänzt wird dieses Profil durch Aktivitäten im Bereich der *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* (10). Lediglich in Wien und

Kärnten hat dieser Hauptwirkungsbereich mit 23 bzw. 12 hier tätigen Stiftungen und Fonds eine größere Bedeutung.

Auch die Steiermark zeigt ein breites Spektrum an Förderbereichen. Besonders aktiv sind Stiftungen und Fonds in diesem Bundesland in *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (31), *Gruppe 4: Soziale Dienste* (29) und der *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (11). Hinzu kommen kleinere, aber erwähnenswerte Beiträge in den Bereichen der *Gruppe 6: Entwicklung und Wohnungswesen* (8) und *Gruppe 10: Religion* (5).

Im Vergleich dazu fällt das Burgenland durch eine insgesamt geringere Zahl an Stiftungen und Fonds auf, diese konzentrieren sich dabei aber auf drei zentrale Kategorien: *Gruppe 2: Bildung und Forschung* (12), *Gruppe 1: Kultur, Sport und Erholung* (10) sowie *Gruppe 4: Soziale Dienste* (5).

Die thematisch weniger stark besetzten Hauptwirkungsbereiche wie *Gruppe 5: Umwelt*, *Gruppe 9: International* oder *Gruppe 7: Rechtsdienste, Interessensvertretung und Politik* sind vor allem in Wien und Salzburg stärker vertreten.

3. Stiftungen und Fonds im Bereich Bildung und Forschung

Im Rahmen einer vertiefenden Analyse wurden all jene gemeinnützigen Stiftungen und Fonds einer Feinkodierung unterzogen, die im Zuge der ICNPO-Kategorisierung dem Hauptwirkungsbereich *Gruppe 2: Bildung und Forschung* zugeordnet wurden, unabhängig davon, ob dieser als Hauptwirkungsbereich eins, zwei, drei oder vier kodiert wurde. Die Darstellungen der Ergebnisse umfassen in weiterer Folge zumeist den Gesamtbereich des österreichischen Bildungssystems, von der Elementarbildung, über primäre und sekundäre Bildungsstufen, bis hin zu tertiären und posttertiären Ausbildungen inklusive Förderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses und Forschungsförderungen. Damit wurde bewusst ein breites Verständnis des Bildungsbegriffs zugrunde gelegt.

Die Feinkodierung erfolgte in drei aufeinanderfolgenden Schritten, die in den folgenden Unterkapiteln jeweils ausführlicher beschrieben werden. Ziel dieser Analyse ist die Zuordnung der Stiftungen zu spezifischen Bildungs- und Forschungsbereichen bzw. Bildungsstufen des österreichischen Bildungssystems sowie die Identifikation der eingesetzten Förderinstrumente, sofern auf diese im Stiftungszweck Bezug genommen wird. Dadurch sollen die Tätigkeiten und laut Stiftungszweck möglichen Aktivitätsfelder der österreichischen gemeinnützigen Stiftungen im Bildungsbereich nachvollziehbar abgebildet werden. Durch diese detaillierte Klassifikation soll ein besseres Verständnis darüber gewonnen werden, wie und in welchen Bildungssegmenten bzw. Bildungsstufen Stiftungen und Fonds wirken, welche Zielgruppen sie adressieren und mit welchen konkreten Maßnahmen sie ihre Förderzwecke umsetzen bzw. gemäß Stiftungszweck umsetzen können.

In Abbildung 12 sind die identifizierten Stiftungen im Bildungs- und Forschungsbereich nach ihrer Rechtsform abgebildet. Insgesamt wurden durch dieses Vorgehen 376 Stiftungen kategorisiert, die zumindest einen ihrer Hauptwirkungsbereiche im Bildungs- und Forschungssektor haben. Die meisten davon sind Stiftungen nach BStFG (147), gefolgt von als gemeinnützig identifizierte Privatstiftungen (112).

Die Sparkassen-Privatstiftungen sind hier nicht berücksichtigt. Ihre Stiftungszwecke laut Firmenbuch sind in der Regel breit bzw. allgemein gefasst und lassen keine direkten Rückschlüsse auf ihre konkreten Aktivitäten zu. Bekannt ist, dass im Jahr 2022 seitens der Sparkassen-Privatstiftungen Mittel in der Höhe von 8,3 Millionen Euro in gemeinnützige Aktivitäten investiert wurden, rund 40% davon waren dem Bereich „Bildung, Wissenschaft, Forschung“ gewidmet (siehe dazu Millner, 2023: 6).

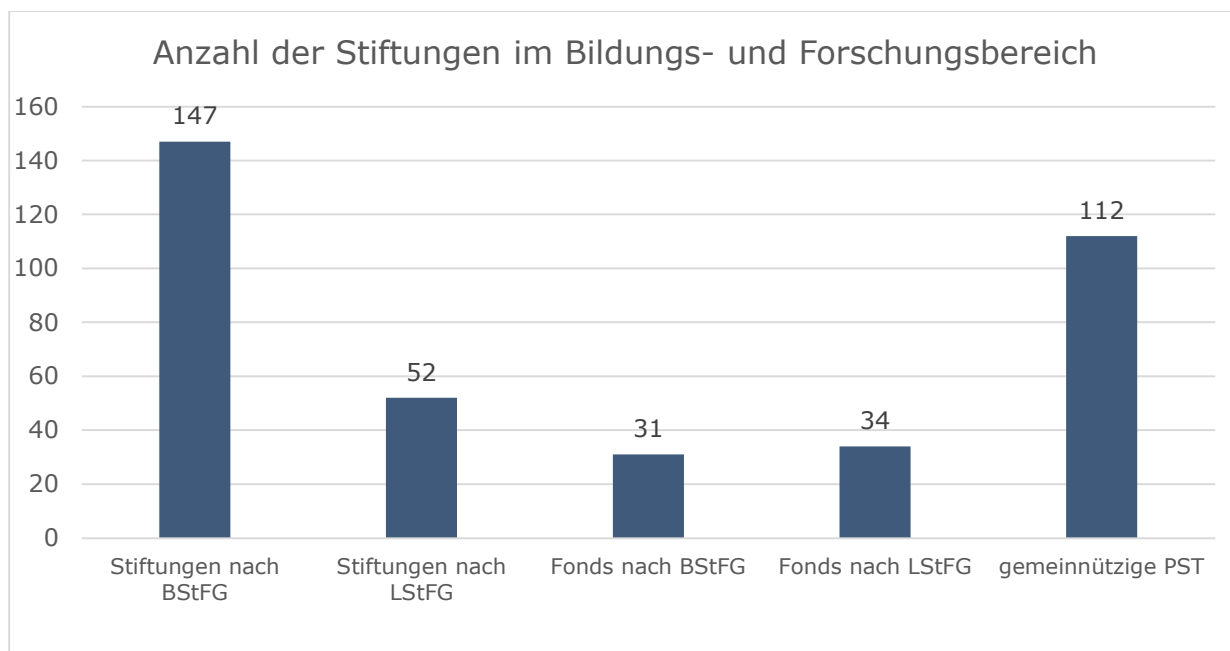


ABBILDUNG 12: ANZAHL DER STIFTUNGEN IM BILDUNGS- UND FORSCHUNGSBEREICH

3.1. FESTLEGUNG DER BILDUNGSTUFEN UND FÖRDERBEREICHE

In einem ersten Schritt der Feinkodierung wurden die Stiftungen im Bildungs- und Forschungsbereich hinsichtlich des Bildungsbereichs, in dem sie tätig sind, inhaltlich differenziert. Die Kodierung orientierte sich dabei an der gängigen bildungssystematischen Struktur von elementar bis hin zu post-tertiär (siehe z.B. UNSECO 2011). Grundlage der Einteilung waren auch hier die in den Stiftungszwecken angegebenen Informationen. Um die Genauigkeit der Erhebung zu erhöhen, wurden die identifizierten Stiftungen und Fonds im Bildungsbereich auch mit einer bestehenden Mitgliederliste von Bildungstiftungen des Verbands für gemeinnütziges Stiften abgeglichen sowie zusätzlich Internetrecherchen durchgeführt. So konnten auch Stiftungen identifiziert werden, deren Bildungsfokus zwar nicht aus den Zwecken aber von den Webseiten ersichtlich wurde.

Die Zuordnung der Bildungsbereiche erfolgte wie folgt:

Der **elementare Bildungsbereich** umfasst alle Stiftungen, die sich auf die Förderung von Kindern und Einrichtungen im Vorschulalter (0-6 Jahre) konzentrieren. Hier konnte keine Stiftung identifiziert werden, die sich lediglich bzw. exklusiv auf diesen Bereich bezieht.

Stiftungen, die dem **primären Bildungsbereich** zugeteilt wurden, beziehen sich explizit auf die Förderung der Bildung in der Volksschule (6-10 Jahre). Auch hier konnte keine Stiftung identifiziert werden, die ausschließlich auf Förderungen in dieser Bildungsstufe Bezug nimmt.

Der **sekundäre Bildungsbereich** bezieht sich auf Förderungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche, die die Unter- oder Oberstufe einer weiterführenden Bildungseinrichtung besuchen. Ein Ankerbeispiel wäre hier der Zweck der *Paul Schwarzkopf Privatstiftung*, die diesen wie folgt formuliert: „Ermöglichung der Ausbildung und schulischen Weiterbildung von bedürftigen Jugendlichen, welche Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind und im politischen Bezirk

Reutte ansässig sind.", wobei wir unter Jugendlichen Personen zwischen 14 und 18 Jahren verstehen, wenngleich auch hier eine Ausbildungsunterstützung z.B. einer Berufsschule nicht auszuschließen ist.

Eine weitere Einteilung stellt das **Berufsschulwesen** dar, wobei hier Stiftungen kategorisiert wurden, die sich spezifisch auf die Berufsausbildung von Jugendlichen oder Lehrlingen beziehen. Diese Kategorie wurde vom sekundären Bildungsbereich getrennt, um Förderungen in der Schul- und in der Berufsbildung von Jugendlichen unabhängig voneinander betrachten zu können. Ein Beispiel für eine Stiftung in diesem Bereich ist der *Herbert Költlinger-Fonds* mit dem Zweck: *„Förderung von Schülerinnen beziehungsweise Schülern der ‚Berufsschule für das Gastgewerbe, Wien‘ durch die Gewährung von Stipendien.“*

Eine weitere Kategorie stellt der Bereich **tertiäre Bildung/Forschung** dar. Hierunter fallen Stiftungen die einerseits Forschung, die wissenschaftliche Infrastruktur oder auch Studierende fördern und dabei vielfach eng an universitäre Strukturen gekoppelt sind. Der Zweck der *Stiftung der Wiener Städtische Versicherungs AG Vienna Insurance Group zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Wien* kann hier als Ankerbeispiel dienen und lautet wie folgt: *„Durchführung von Forschungsaufträgen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen; Vergabe von Forschungs- und Lehraufträgen an vom Kuratorium zu bestimmende Professoren, Assistenten, Studenten und Absolventen der Technischen Universität Wien (...)“*.

Um einen differenzierten Überblick über die Stiftungslandschaft im tertiären Bildungsbereich zu erhalten, wurde zudem die Kategorie **tertiärer Bildungsbereich/Studierende** eingeführt. Hier handelt es sich um Stiftungen die gezielt und ausschließlich Student:innen fördern wie etwa die *Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien* deren Stiftungszweck darin liegt Stipendien *„an ordentliche Studierende der Technischen Universität Wien“* zu vergeben.

Die Kodierung **Forschung** hingegen wurde eingeführt, um solche Stiftungen gesondert zu erfassen, deren Zweck primär in der Förderung wissenschaftlicher Forschung liegt, ohne jedoch zwingend an universitäre Institutionen gebunden zu sein. Dazu zählen beispielsweise auch außeruniversitäre Forschungsprojekte, themenspezifische Forschungsinitiativen oder interdisziplinäre Vorhaben, die außerhalb des klassischen Hochschulkontexts operieren. Ein Beispiel hierfür wäre die *Monica und Paul Lester gemeinnützige Privatstiftung* mit dem Zweck der *„(...) Unterstützung von nicht auf Gewinn gerichteten Institutionen für humanmedizinische Forschung (...)“*.

Stiftungen, die gezielt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene nach oder außerhalb formaler tertiärer Bildungswege fördern, wurden dem Bildungsbereich **Erwachsenenbildung/Post-tertiär** zugeordnet. Mit dem Stiftungszweck: *„Gemeinnützige Zwecke: Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau, die sich mit der Erforschung von Konfliktprävention und von Strategien zur Lösung von Konflikten im Sinne einer friedlichen Verständigung der Völker beschäftigen.“* dient die *Privatstiftung Internationale Friedensstiftung* hier als Ankerbeispiel.

Die Kategorie **alle Bildungsbereiche inkludiert** beinhaltet all jene Stiftungen, die keine genaue Differenzierung innerhalb des Bildungsbereichs vornehmen oder explizit eine allgemeine Bildungsförderung anstreben. Exemplarisch kann hier die *Alois und Auguste Zehetner Stiftung* genannt werden, die in ihrem Zweck angibt, die „*Förderung der Aus- und Weiterbildung hilfsbedürftiger Personen.*“ anzustreben. Da hier keine Personengruppe spezifiziert wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stiftung auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezieht. Demnach wurde die Stiftung dieser Kategorie zugeordnet.

Als weitere Kategorie für die Bildungsbereiche wurde die Bezeichnung **branchenspezifische Bildungsförderungen** eingeführt. Hier wurden jene Stiftungen zugeordnet, deren Bildungsinitiativen und Fördermaßnahmen auf eine klar abzugrenzende Branche beziehen, wie etwa die *Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung*. Der Stiftungszweck lautet wie folgt: „*Förderung des textilen Schul- und Forschungswesens durch finanzielle Unterstützung der Ausstattung der Schulen und Forschungseinrichtungen [...] sowie der Nachwuchswerbung für Textilberufe.*“

Zusätzlich wurden bei Stiftungen mit mehrfachen Zielgruppen entsprechende Kombinationskategorien kodiert wie etwa der **elementare & primäre Bildungsbereich** wobei hier Stiftungen zugeordnet wurden, die sich sowohl für Bildung im elementaren als auch im primären Bildungsbereich engagieren. Ein Beispiel hierfür wäre die *Emilie und Dr. Heinrich Freiherr von Bach'sche Kindergartenstiftung*, die in ihrem Stiftungszweck das Ziel angibt: „*Bedürftige oder behinderte Kinder, welche den Kindergarten in Unterwaltersdorf besuchen, zusätzlich finanziell zu unterstützen und bedürftige Volksschulkinder der Volksschule zu fördern.*“

Eine weitere Kombinationskategorie ist der **elementare, primäre & sekundäre Bildungsbereich** worunter etwa die *Allgemeine Privatstiftung für berufliche Bildung* fällt. Diese Stiftung gibt in ihrem Zweck an sich für die „*(...) Förderung von Bildung, Forschung, Therapien und Projekten (...) insbesondere im Interesse von chronisch und schwerstkranken Kindern/Jugendlichen und deren Familien.*“ einzusetzen.

Es kam zudem zu Überschneidungen zwischen dem **sekundären & tertiären Bildungsbereich** wie etwa bei dem *Hans Matthaei – Stiftungsfonds* welcher sich zum Ziel setzt: „*Studierende im Alter von 10 bis 30 Jahren, welche vornehmlich in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.*“

Auch hier basiert die Kodierung in den allermeisten Fällen auf den Stiftungszwecken. In manchen Fällen war die tatsächliche operative Ausrichtung der Stiftung hinsichtlich der adressierten Zielgruppe nicht oder nur eingeschränkt ersichtlich. Es besteht daher die Möglichkeit, dass bestimmte Wirkungsbereiche übersehen oder nicht eindeutig zugeordnet wurden. Zudem traten inhaltliche Überschneidungen zwischen mehreren Bildungsbereichen auf. Anhand der untenstehenden Beispiele soll illustriert werden, wie mit solchen Grenzfällen umgegangen wurde:

1. Grenzbeispiel: Dr. Martha Sobotka-Charlotte Janeczek-Stiftung
Stiftungszweck: „*Gewährung von Studienstipendien zur Heranbildung erstklassiger Solisten, in erster Linie Dirigenten an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.*“

Diese Stiftung bezieht sich klar auf den tertiären Bildungsbereich, da explizit die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien genannt wird, und könnte demnach der Kategorie **tertiärer Bildungsbereich/Studierende** zugeschrieben werden. Aufgrund des spezifischen Fokus auf eine Berufsgruppe, nämlich Dirigenten, wurde diese Stiftung jedoch als **branchenspezifische Bildungsförderung** klassifiziert. Diese Entscheidung ermöglicht eine präzisere Abbildung des Förderfokus, da hier nicht die allgemeine tertiäre Ausbildung im Zentrum steht, sondern eine berufsbezogene Spezialisierung innerhalb einer bestimmten Branche.

2. Grenzbeispiel: Rudolf Presl Stiftung

Stiftungszweck: *„Die Stiftung ist gemeinnützig. Der Zweck der Stiftung dient der Förderung und Unterstützung gemeinnütziger Institutionen im Lande Salzburg, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, aber auch auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, sowie in der Unterstützung humanitärer Anliegen, insbesondere der Verwirklichung und Unterstützung eines Kinderrehabilitationszentrums (Neurorehabilitationseinrichtung am Kinderspital der LKA) ferner der Förderung schädel-hirn-verletzter Personen insbesondere deren Wiedereingliederung in ihr soziales Umfeld.“*

Die Stiftung lässt sich nicht eindeutig einem einzelnen Bildungsbereich zuordnen. Einerseits verweist die Nennung wissenschaftlicher Förderung sowie der Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Einrichtung auf eine mögliche Einordnung in der Kategorie der **Forschung**. Andererseits steht mit der „Wiedereingliederung“ schädel-hirn-verletzter Personen ein Rehabilitationsprozess im Zentrum, der häufig mit informellen oder sozialen Bildungsmaßnahmen einhergeht, etwa durch Schulungen, Trainings oder Aufklärungsarbeit.

Da der Stiftungszweck keinen eindeutigen Fokus auf eine bestimmte Bildungsstufe oder Zielgruppe erkennen lässt, wurde die Stiftung der Kategorie **alle Bildungsbereiche inkludiert** zugeordnet. Diese Entscheidung erlaubt es, sowohl den wissenschaftlichen als auch den bildungsbezogenen Aspekten der Rehabilitationsförderung zu berücksichtigen.

Aus der untenstehenden Abbildung 13 geht hervor, wie viele Stiftungen jeweils den einzelnen Bildungsbereichen zugeordnet werden konnten. Mit Abstand am häufigsten vertreten ist der Bereich *Forschung* mit insgesamt 104 Stiftungen. Damit engagieren sich über ein Viertel (27,7%) der 376 identifizierten Stiftungen und Fonds, die dem Bereich Bildung und Forschung zugeordnet wurden, exklusiv in der Forschung. 150 der identifizierten Stiftungen und Fonds im Bildungs- und Forschungsbereich konzentrieren sich ausdrücklich auf Bildungsaktivitäten außerhalb des tertiären Bereichs.

Als zweithäufigste Kategorie wurde *alle Bildungsbereiche inkludiert* identifiziert, wobei 72 Stiftungen in diesen Bereich fallen. Die Allgemeinheit dieser Kategorie lässt sich dadurch erklären, dass keine Zielgruppen oder spezifische Bildungskontext bzw. Bildungsstufen genannt wurden.

Der tertiäre Bildungsbereich wurde in zwei Unterkategorien differenziert: 63 Stiftungen fördern forschungsbezogene Aktivitäten im Hochschulkontext, während 43 Stiftungen gezielt Studierende unterstützen.

Der *sekundäre Bildungsbereich* wird von 24 Stiftungen explizit adressiert, dicht gefolgt von der kombinierten Kategorie *primärer & sekundärer Bildungsbereich* mit 20 Stiftungen, die hier tätig werden. Die Erwachsenenbildung bzw. der post-tertiäre Bildungsbereich ist mit 16 Stiftungen vertreten. Weitere kombinierte Kategorien wie *sekundärer & tertiärer Bildungsbereich* mit 13 Nennungen und *branchenspezifische Bildungsförderung* mit 11 Nennungen sind weniger stark vertreten. Deutlich seltener wurden Stiftungen identifiziert, die sich auf mehrere frühe Bildungsstufen konzentrieren: *elementarer, primärer & sekundärer Bildungsbereich* (4), *Berufsschulwesen* (4), *elementarer & primärer Bildungsbereich* (2). Der primäre sowie der elementare Bildungsbereich wurden jeweils kein einziges Mal als alleiniger Förderschwerpunkt genannt.

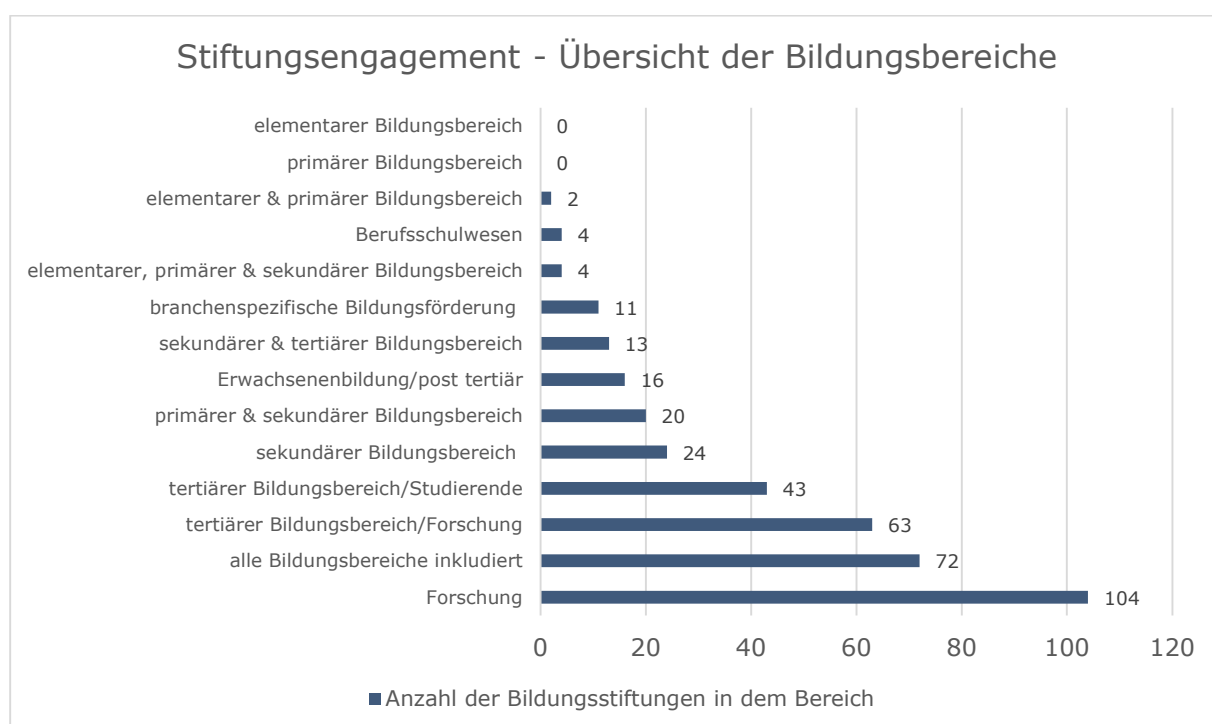


ABBILDUNG 13: ÜBERSICHT DER BILDUNGSBEREICHE, IN DENEN STIFTUNGEN UND FONDS AKTIV SIND

Bei der Betrachtung der **Verteilung der Bildungsbereiche nach Rechtsform** (Abbildung 14) zeigen sich klare Schwerpunktsetzungen einzelner Trägertypen. Stiftungen nach BStFG sind besonders häufig in den Bereichen Forschung (36 Nennungen), tertiärer Bildungsbereich/Forschung (34 Nennungen), tertiärer Bildungsbereich/Studierende (26 Nennungen) sowie bei Angeboten, die alle Bildungsbereiche inkludieren (24 Nennungen), vertreten.

Gemeinnützige Privatstiftungen sind in diesen Bereichen ebenfalls häufig vertreten, mit der Ausnahme des Bereichs der Studierendenförderung, wo es im Privatstiftungssektor zu keiner einzigen Nennung kommt. Gemeinnützige Privatstiftungen zeigen insgesamt eine starke Präsenz bei der Förderung von Forschung (42 Nennungen) und bei Programmen, die alle Bildungsbereiche umfassen (28 Nennungen). Auch der Bereich des tertiären Bildungsbereichs/der Forschung ist mit 16 Privatstiftungen in diesem Bereich noch relativ häufig vertreten. Generell scheinen gemeinnützige Privatstiftungen vor allem bei übergreifenden und forschungsbezogenen Bildungsaktivitäten eine wichtige Rolle zu spielen, während sie in der gezielten Studierendenunterstützung inaktiv sind. Trotzdem gibt

es hier auch Aktivitäten in schulischen Bereichen wie etwa dem primären und sekundären Bildungsbereich, wo sich insgesamt acht Privatstiftungen engagieren. Der sekundäre Bildungsbereich wird explizit von vier Privatstiftungen gefördert.

Auch Stiftungen und Fonds nach dem LStFG zeigen eine stärkere Präsenz im sekundären Bildungsbereich. Es wurden hier je sieben Stiftungen bzw. Fonds nach LStFG identifiziert aus deren Zwecken ein klarer Förderfokus auf diesen Bildungsbereich innerhalb eines Bundeslands hervorging. Im Vergleich dazu sind, die zahlenmäßig häufigeren, Stiftungen nach BStFG mit lediglich drei Nennungen im sekundären Bereich weniger aktiv, was auf eine stärkere Fokussierung der Stiftungen und Fonds nach LStFG in diesen Bildungsbereichen hinweist.

Der Förderfokus der Fonds nach BStFG liegt vor allem auf *Forschung* (acht Nennungen) und bei der Kategorie *alle Bildungsbereiche inkludiert* (sechs Nennungen). Zudem wurden sechs explizite Studierendenförderungen identifiziert, während sich nur ein Fonds nach BStFG speziell auf den tertiären Bildungsbereich im Zusammenhang mit universitärer Forschung konzentriert.

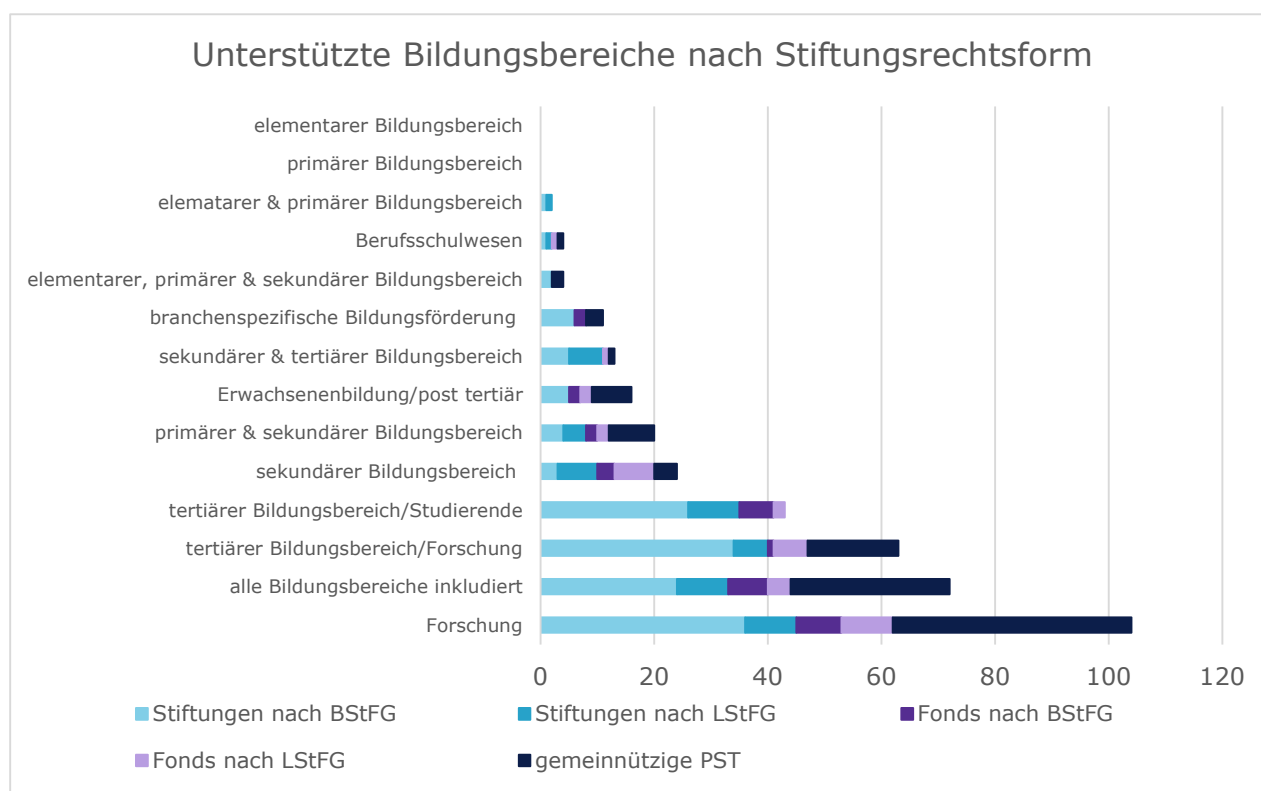


ABBILDUNG 14: UNTERSTÜTZTE BILDUNGSBEREICHE NACH STIFTUNGSRECHTSFORM

Die **regionale Verteilung** der 376 Stiftungen und Fonds der *Gruppe 2: Bildung und Forschung* nach ihren Bildungsbereichen zeigt eine deutliche Konzentration auf Wien qua Sitz, das in nahezu allen Kategorien die höchsten Werte aufweist (Abbildung 15). Mit insgesamt 200 Stiftungen ist hier mehr als die Hälfte aller Stiftungen und Fonds Österreichs angesiedelt. Besonders stark vertreten sind die Bereiche *Forschung* (60), *alle Bildungsbereiche inkludiert* (39) sowie der *tertiäre Bildungsbereich/Forschung* (35). Auch die *branchenspezifische Bildungsförderung* konzentriert sich mit acht von elf Stiftungen fast ausschließlich auf Wien. Lediglich in Oberösterreich und Salzburg mit zwei bzw.

einer Nennung wurden Bildungstiftungen identifiziert, die ebenfalls in diese Kategorie fallen.

Der *sekundäre Bildungsbereich* zeigt im Gegensatz dazu eine größere regionale Streuung auf. Neben Wien und Tirol mit jeweils sechs Stiftungen, existieren in Niederösterreich fünf, in der Steiermark drei, in Salzburg zwei sowie in Vorarlberg und Oberösterreich je eine Stiftung. Nur in Kärnten und im Burgenland konnte keine Stiftung identifiziert werden, die diesen Bereich explizit fördert.

Der *elementare & primäre Bildungsbereich* wird hingegen nur in Wien und in Niederösterreich als expliziter Förderfokus von den ansässigen Stiftungen erwähnt. In den anderen Bundesländern gibt es keine Stiftung, die sich auf diesen Bereich fokussiert.

Eine Ausnahme vom Wiener Schwerpunkt bildet die Kategorie *sekundärer & tertiärer Bildungsbereich*. Hier liegt Niederösterreich mit fünf Stiftungen knapp vor Wien, wo es vier Stiftungen gibt, die diesen Bereich fördern. In Salzburg konnten zwei sowie in Vorarlberg und Tirol je eine Stiftung in diesem Bildungsbereich identifiziert werden.

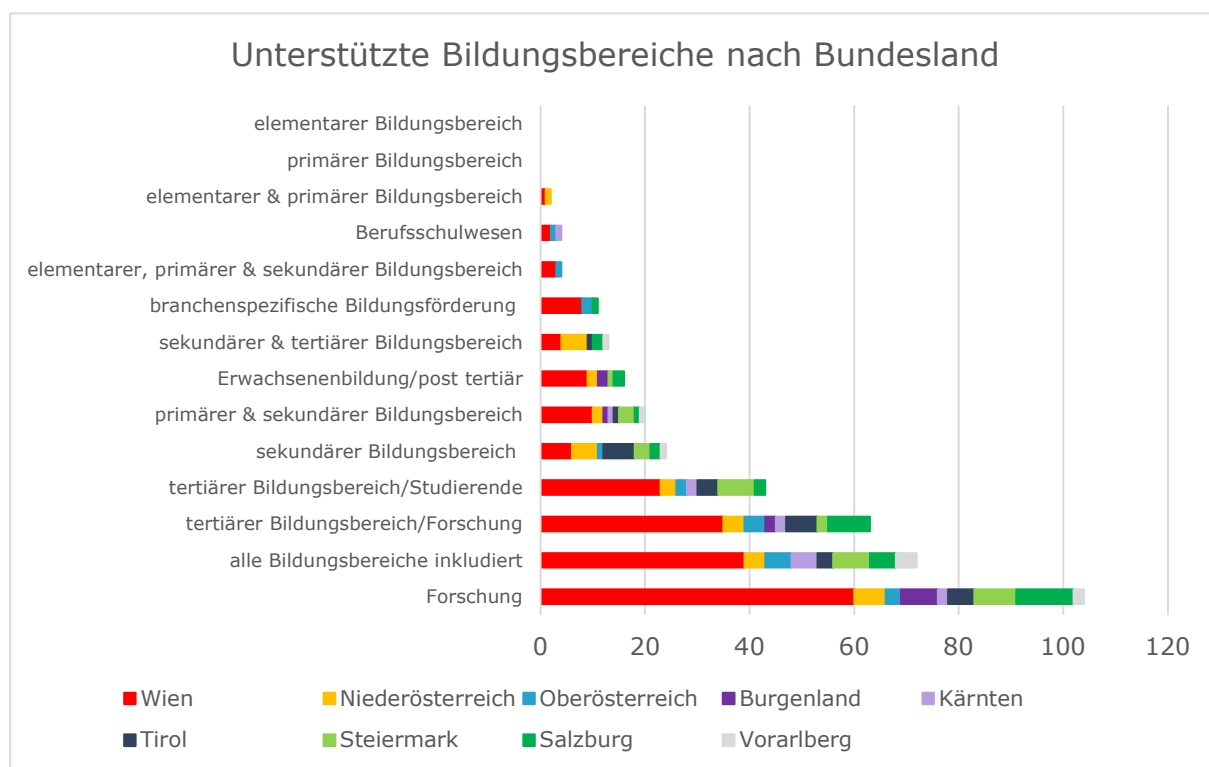


ABBILDUNG 15: UNTERSTÜTZTE BILDUNGSBEREICHE NACH BUNDESLAND

Insgesamt zeigt sich, dass Wien als Zentrum der Bildungstiftungen fungiert, insbesondere im Bereich Forschung und tertiärer Bildung. Gleichzeitig sind einzelne Bildungsbereiche, wie die sekundäre oder kombinierte sekundäre & tertiäre Förderung, regional breiter verteilt.

3.2. FESTLEGUNG DER FÖRDERINSTRUMENTE

Um eine Einschätzung der konkreten Tätigkeiten von Bildungstiftungen zu gewinnen, also auf welche Art und Weise der Stiftungszweck laut Stiftungsurkunde erreicht und umgesetzt werden soll, wurden in einem weiteren Analyseschritt bis zu zwei Förderinstrumente pro Stiftung kodiert. Diese

Kodierung erfolgte ebenfalls manuell durch eine entsprechende inhaltsanalytische Auswertung der angegebenen Stiftungszwecke und folgte einem induktiven Vorgehen. Es wurden also keine Förderinstrumente vorab definiert, sondern durch die Auseinandersetzung mit den Stiftungszwecken abgeleitet. Ziel hierbei war es nicht nur zu verstehen, *wer* sondern auch *wie* Personengruppen durch Stiftungen im Bildungs- und Forschungsbereich gefördert werden sollen. Es wurden insgesamt 16 Förderinstrumente ausdifferenziert:

1. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Diese Kategorie umfasst Stiftungen, die allgemeine Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung unterstützen, ohne dabei methodische Ansätze näher zu definieren. Es handelt sich um breit angelegte Förderungen, die auf individuelle oder berufliche Qualifizierung abzielen. Ein Beispiel hierfür ist *die Androsch Privatstiftung*, deren Zweck unter anderem die „*Organisation, Finanzierung und Durchführung von beruflicher Ausbildung, einschließlich der Ausbildung von Lehrlingen, die berufliche Weiterbildung und Umschulung*“ umfasst.

2. Ausbau der schulischen Infrastruktur

Unter diesem Förderinstrument werden Stiftungen subsumiert, die zur Verbesserung schulischer Rahmenbedingungen beitragen, etwa durch Investitionen in den Schulbau, die Ausstattung von Bildungseinrichtungen oder die Weiterbildung von Lehrkräften. *Die Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau-Stiftung* verfolgt beispielsweise das Ziel der „*Gewährleistung von Qualitätsstandards im Bereich des Schul- und Sportstättenbaus*“.

3. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur

Diese Kategorie bezeichnet Stiftungen, die durch strukturelle Maßnahmen zur Stärkung von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen beitragen. Dies kann etwa die strategische Entwicklung von Studiengängen oder die Förderung von Lehrpersonal betreffen. Die *Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung* ist hier exemplarisch zu nennen, da sie sich laut angegebenen Stiftungszweck unter anderem dem „*Ausbau und der Neuentwicklung von Studiengängen*“ widmet.

4. Austauschförderung

Stiftungen in dieser Gruppe ermöglichen Bildungsaufenthalte im Ausland oder fördern wissenschaftlichen Austausch mit dem Ziel die internationale Vernetzung zu erhöhen. So ermöglicht die *AFS-Stipendien-Stiftung* die Teilnahme an Austauschprogrammen, „*für Personen, denen dies auf Grund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht möglich wäre*“.

5. Auszeichnungen und Preisverleihungen

Dieses Förderinstrument zielt auf die Anerkennung besonderer Leistungen im Bildungs- oder Wissenschaftsbereich ab. Dazu zählen etwa Preise für hervorragende Abschlussarbeiten, Forschungsleistungen oder pädagogisches Engagement. Die *Dr. Emmi Herzberger-Stiftung* verleiht beispielsweise Auszeichnungen „*für besondere Leistungen im Bereich der Sprachwissenschaften*“.

6. Finanzielle Zuwendung

Hierunter fallen einmalige oder wiederkehrende finanzielle Hilfen, die primär an die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Geförderten gebunden sind und nicht zwingend mit Leistungsnachweisen verknüpft sind. Die *Dr. Paul Schwarzkopf-Stiftung* fördert beispielsweise „*die*

Ausbildung und schulische Weiterbildung von minderbemittelten Jugendlichen" durch finanzielle Beiträge.

7. Forschungsförderung

Diese Kategorie bezieht sich auf Stiftungen, die wissenschaftliche Projekte, Grundlagenforschung oder angewandte Forschung gezielt unterstützen. Ein typisches Beispiel stellt *die alpha+ Gemeinnützige Stiftung des Wissenschaftsfonds FWF* dar, die sich der „Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste“ widmet.

8. Freizeit- und außerschulische Bildungsangebote

Diese Förderform bezieht sich auf Bildungsaktivitäten außerhalb formaler Schulstrukturen, etwa im Rahmen von Jugendarbeit oder Freizeitpädagogik. Die *Maria Anna Wurm'sche Stiftung* etwa unterstützt „Veranstaltungen, die der Erziehung oder Ausbildung von Jugendlichen dienen“ sowie die „Einrichtung von Jugendräumen“ in der Gemeinde Sulzberg.

9. Gesundheitliche und soziale Bildungsangebote

Stiftungen dieser Kategorie fördern Bildungsformate, die Gesundheit, Prävention oder soziale Integration zum Ziel haben. Die *Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft* unterstützt in diesem Zusammenhang die: „(...) psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und begleitenden Erwachsenen. Mit ihren Workshops und Veranstaltungen fördern sie die individuelle Entwicklung und lassen gelungene Gemeinschaft erleben. Erfahrungsorientiert und spielerisch befassen sie sich mit den Themen Selbstvertrauen, Kreativität, Konzentration und Körperwahrnehmung.“

10. Inklusive Bildung und Chancengleichheit

Hierbei handelt es sich um Stiftungen, die gezielt benachteiligte Gruppen adressieren, um Bildungsbarrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Die *Gemeinnützige Stiftung Teach For Austria* verfolgt etwa das Ziel der „Förderung sozial- und bildungsmäßig benachteiligter Kinder und Jugendlicher zur Verbesserung ihrer sozialen Integration und Chancengerechtigkeit“.

11. Innovationsförderung

Diese Kategorie umfasst Stiftungen, die die Entwicklung neuer, zukunftsweisender Ideen, Technologien oder Konzepte unterstützen. Die *Energiepark Forschungstiftung* beispielsweise fördert „innovative Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien“ und unterstützt die Umsetzung dieser durch Stipendien und Projektförderungen.

12. Internationale und interkulturelle Bildungsangebote

Stiftungen mit diesem Förderinstrument setzen sich für Bildungsprogramme ein, die das interkulturelle Verständnis stärken oder internationale Zusammenarbeit fördern. Auch Stiftungen die international tätig sind und sich etwa für Bildungsangebote im Ausland einsetzen, fallen in diese Kategorie. So hat sich die *Ettehadieh-Stiftung* der „Errichtung von Schulen zur Erziehung von Kindern zum Weltfrieden, zum Abbau von Vorurteilen (...) und zur Einheit der Menschheit“ verschrieben.

13. Kreative und kulturelle Bildungsangebote

Diese Kategorie erfasst Stiftungen, die kulturelle Bildung oder kreative Ausdrucksformen, etwa in Kunst, Musik oder Literatur, fördern. Ein Beispiel ist die *Bundesstiftung der mdw*, die

sich laut Stiftungszweck der „Förderung der Kunst“ sowie der „Berufsausbildung in den Bereichen der Kunst und Kultur“ widmet.

14. Materielle Unterstützung

Diese Förderform beinhaltet die Bereitstellung von Sachmitteln oder technischer Ausstattung für Bildungszwecke. Die *Dafner-Schredt'sche Stiftung* etwa stellt „(...) Sachleistungen für Schul- und Internatskosten, Blindenhilfsmittel, Musikinstrumente, Exkursionen“ zur Verfügung.

15. Religiöse Bildung

Stiftungen in dieser Gruppe fördern Bildungsangebote mit religiösem oder spirituellem Inhalt. Die *Stiftung Salzburger Hochschulwochen* beispielsweise verfolgt den Zweck der „Förderung der Wissenschaft im Sinn christlicher Weltdeutung sowie der Lehre auf Universitätsniveau“.

16. Stipendienvergaben

Im Gegensatz zur allgemeinen finanziellen Zuwendung steht bei Stipendien die individuelle Leistung im Vordergrund. Sie sind meist an akademische Erfolge oder spezifische Kriterien gebunden. So gewährt die *Professor Anton Bauer-Stipendienstiftung* Stipendien „an Hörer:innen der Montanistischen Hochschule in Leoben“, die sowohl bedürftig sind als auch einen guten Studienerfolg nachweisen können.

Wie auch bei der Festlegung der Bildungsbereiche kam es bei der Kodierung der Förderinstrumente zu Überschneidungen und inhaltlichen Mehrfachbezügen. In diesen Fällen wurde versucht einen instrumententypischen Schwerpunkt zu identifizieren und zu kodieren. Auch hier basierte die Kategorisierung ausschließlich auf den Stiftungszwecken. In einigen Fällen war die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahme nicht oder nur eingeschränkt nachvollziehbar, sodass die tatsächliche operative Ausrichtung von der Kodierung abweichen kann. Anhand des untenstehenden Beispiels soll aufgezeigt werden, wie mit solchen Grenzfällen umgegangen wurde.

Grenzbeispiel: Elena Rombro Stepanow-Stipendiestiftung

Stiftungszweck: „Die Elena Rombro-Stepanow-Stipendienstiftung ist eine Institution der Musikakademie Wien. Sie wurde ins Leben gerufen, um talentierte Pianisten zu fördern und ihnen finanzielle Unterstützung zu bieten. Die Stiftung vergibt Preise basierend auf den Leistungen in einem Klavierwettbewerb, an dem sowohl nationale als auch internationale Studierende teilnehmen können“

Die *Elena Rombro-Stepanow-Stipendienstiftung* wurde den Förderinstrumenten **Stipendienvergaben** und **Auszeichnungen und Preisverleihungen** zugeordnet. Durch leistungsorientierte finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Wettbewerbs entspricht die Förderung klar dem Stipendienprinzip. Gleichzeitig steht die öffentliche Würdigung musikalischer Spitzenleistungen im Fokus, weshalb auch die Kategorie **Auszeichnungen und Preisverleihungen** passend ist. Andere Förderinstrumente wie **finanzielle Zuwendung** wurden ausgeschlossen, da hier keine bedarfsorientierte Unterstützung erfolgt. Die Kategorie **creative und kulturelle Bildungsangebote** wurde ebenfalls abgelehnt, da die Stiftung keine breit angelegten Bildungsprogramme oder Projekte fördert, sondern gezielt individuelle Spitzenleistungen honoriert.

Insgesamt wurden 535 Förderinstrumente kodiert, was darauf hinweist, dass ein Teil der 376 Bildungstiftungen mehr als nur ein Instrument einsetzt, um ihren Förderfokus zu verfolgen. In Abbildung 16 ist die **Häufigkeit der einzelnen Förderinstrumente** dargestellt.

Das am häufigsten identifizierte Förderinstrument ist die *Forschungsförderung*, die in 159 Stiftungen in den Zwecken angeführt wird. Wie genau diese umgesetzt wird, bleibt jedoch oft unklar. In vielen Fällen wird allgemein die Förderung von Forschung als Ziel genannt, ohne dass erkennbar wird, ob dies durch finanzielle Hilfen oder andere Unterstützungsformen geschieht. Angesichts der hohen Zahl an Stiftungen und Fonds mit einem Schwerpunkt im tertiären Bildungsbereich ist es jedoch naheliegend, dass die Forschungsförderung eine zentrale Rolle einnimmt.

Das zweithäufigste Förderinstrument bilden *Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten* (65), gefolgt von der *Stipendienvergabe* (55). Beide Instrumente verweisen auf die enge Verbindung vieler Bildungstiftungen zu Bildungs- und Karrierewegen von Individuen, wobei Stipendien eine direkte individuelle Unterstützung darstellen, während Aus- und Weiterbildungsangebote stärker auf institutionelle oder kollektive Förderung abzielen.

Etwas seltener, aber dennoch in nennenswertem Umfang, treten *kulturelle und kreative Bildungsangebote* (38), *finanzielle Zuwendungen* (36) sowie *gesundheitliche und soziale Bildungsangebote* (32) auf. Diese Bereiche verdeutlichen, dass sich österreichische Stiftungen und Fonds nicht ausschließlich auf klassische Bildungswege konzentrieren, sondern auch angrenzende Felder wie kulturelle Teilhabe oder Gesundheitsbildung adressieren. Auch die Förderinstrumente *Internationale & Interkulturelle Bildung* (22) sowie *Inklusive Bildung & Chancengleichheit* (16) lassen sich hier einordnen.

Die Nennung des *Ausbaus der wissenschaftlichen Infrastruktur* (27), der *Innovationsförderung* (23) sowie des *Ausbaus der schulischen Infrastruktur* (8) spiegeln zudem einen Fokus auf strukturelle und zukunftsorientierte Aspekte der Bildungsförderung wider. Demnach sollen nicht nur bestehende Institutionen und Einzelpersonen gefördert werden, sondern es werden auch Projekte oder Initiativen von Bildungstiftungen unterstützt, die langfristig zur Verbesserung der Bildungslandschaft beitragen. Dazu zählen etwa Maßnahmen zur Modernisierung von Einrichtungen, zur Entwicklung neuer Lehr- und Lernformate oder zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Bildungs- und Forschungsbereich.

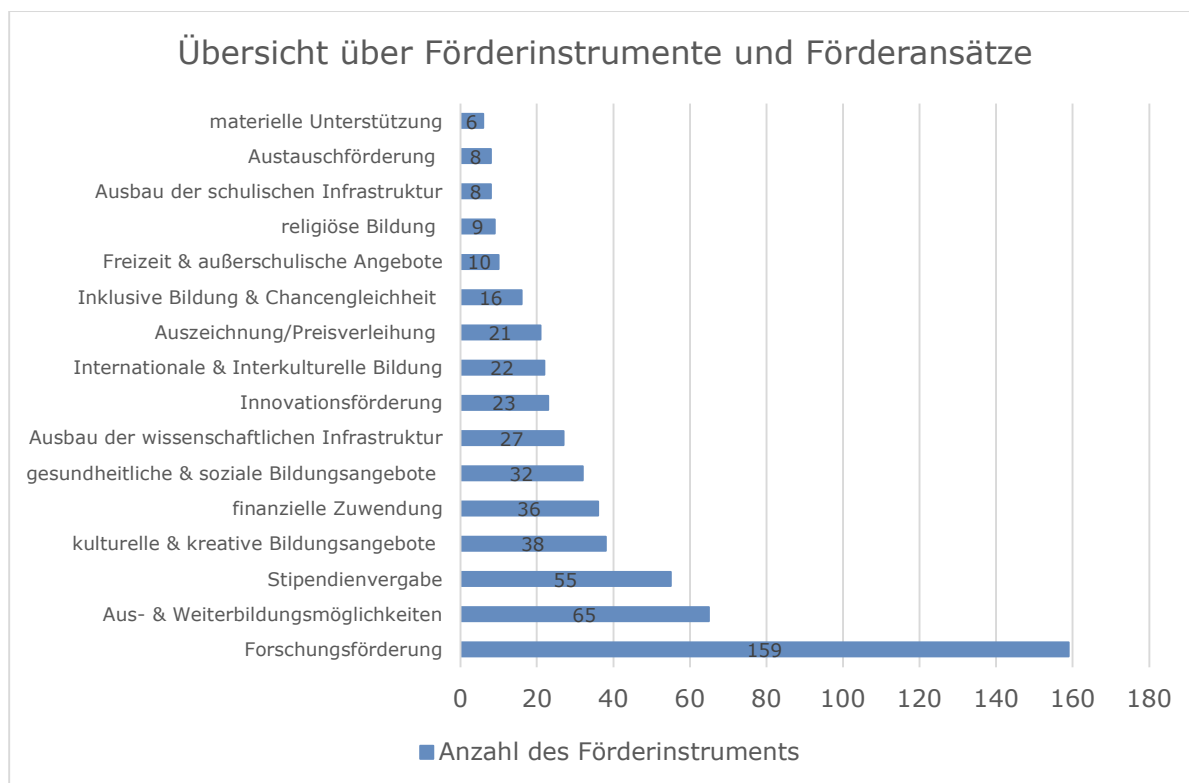


ABBILDUNG 16: ÜBERSICHT ÜBER FÖRDERINSTRUMENTE UND FÖRDERANSÄTZE

In Abbildung 17 sind die **Förderinstrumente nach den jeweiligen Rechtstypen** differenziert dargestellt. Hierzu wurden Stiftungen nach BStFG und LStFG sowie Fonds nach BStFG und LStFG zusammengefasst, um allgemeine Aussagen über Trends zu Schwerpunktsetzungen der Trägertypen treffen zu können.

Während die Förderinstrumente *Forschungsförderung* sowie *Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten* bei allen drei Trägertypen stark vertreten sind, zeigt sich bei anderen Instrumenten eine deutlich unterschiedliche Gewichtung. Besonders deutlich wird dies bei der *Stipendienvergabe*: Von insgesamt 55 kodierten Nennungen entfallen 45 auf Stiftungen nach BStFG und LStFG, während Fonds dieses Instrument lediglich neunmal und gemeinnützige Privatstiftungen nur einmal anführen. Auch bei der *Auszeichnung bzw. Preisverleihung* dominieren die Stiftungen nach BStFG und LStFG mit 12 Nennungen, während Fonds (viermal) und gemeinnützige Privatstiftungen (fünfmal) deutlich seltener auf dieses Instrument zurückgreifen.

Das Förderinstrument der *finanziellen Zuwendung* ist bei gemeinnützigen Privatstiftungen im Bildungsbereich unterrepräsentiert und kommt nur einmal vor, während Stiftungen nach BStFG und LStFG dieses Förderinstrument 20-mal und Fonds nach BStFG und LStFG 15-mal nennen.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den allgemeinen Trends der Förderinstrumente (Abbildung 16), lassen sich Tendenzen ableiten: *Forschungsförderung* bildet unabhängig vom Trägertyp das zentrale Förderinstrument von österreichischen gemeinnützigen Stiftungen in der *Gruppe 2: Bildung und Forschung*, gefolgt von *Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten*. Während Stiftungen nach BStFG und

LStFG diese Schwerpunkte mit zusätzlichen Instrumenten wie Stipendien und Preisverleihungen ergänzen, setzen gemeinnützige Privatstiftungen stärker auf innovations- und strukturorientierte Förderformen. So sind sie mit 14 Nennungen im Bereich *Innovationsförderung* am häufigsten vertreten und liegen auch beim *Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur* mit neun und bei *kulturellen und kreativen Bildungsangeboten* mit 13 Nennungen auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Auch Stiftungen nach BStFG und LStFG setzen jedoch auf strukturorientierte Maßnahmen, wobei der *Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur* hier den Fokus darstellt. Dieses Förderinstrument wird 17-mal angegeben, während das bei den Fonds nach BStFG und LStFG mit lediglich einer Nennung eher eine recht untergeordnete Rolle zu spielen scheint.

Fonds nach BStFG und LStFG zeigen eine Tendenz, sich stärker auf unmittelbare und finanzielle Unterstützung zu fokussieren, auch wenn gesundheitliche und soziale Bildungsangebote hier mit sechs Nennungen ebenfalls vertreten sind.

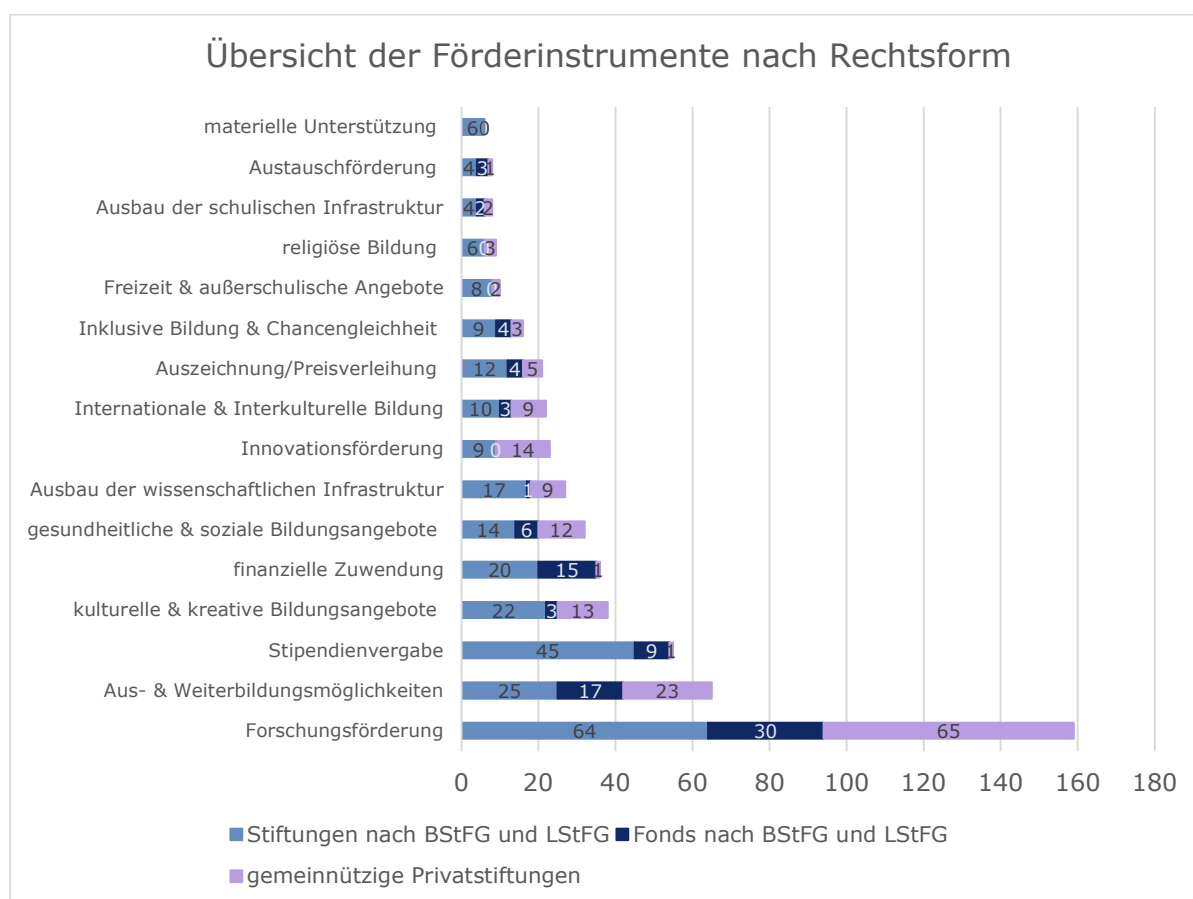


ABBILDUNG 17: ÜBERSICHT DER FÖRDERINSTRUMENTE NACH RECHTSFORM

3.3. ÖFFENTLICHE PRÄSENZ UND SICHTBARKEIT VON BILDUNGSSTIFTUNGEN

Um die öffentliche Präsenz und Sichtbarkeit der untersuchten 376 Bildungs- und Forschungsstiftungen zu erfassen, wurde eine systematische Internetrecherche durchgeführt. Dabei wurde gezielt nach dem Namen jeder Stiftung in den Suchmaschinen Google und Bing gesucht. Es wurde dokumentiert,

ob die Stiftung über eine eigene Website verfügt, auf anderen Websites erwähnt wird oder ob Presseberichte und Medienbeiträge über sie verfügbar sind. Als „eigene Website vorhanden“ wurden zum einen solche Websites gezählt, die eindeutig einem Fonds oder einer Stiftung zugeordnet werden konnten. Zum anderen wurden Websites auch dann als „eigene Website“ gezählt, wenn eine Organisation auf ihrer Website eine Stiftung oder einen Fonds aufführte, die bzw. der mit ihr in direktem Zusammenhang steht. So wurden beispielsweise Stiftungen oder Fonds einer Universität, die auf der Website der Universität gelistet waren, ebenfalls als „eigene Website vorhanden“ gewertet. Reine Nennungen in online abrufbaren Stiftungsregistern oder Firmenbucheinträgen ohne zusätzliche Informationen wie Kontaktangaben oder Weiterleitungen auf Websites wurden hingegen nicht als Präsenz gezählt. Auf diese Weise wird nur die tatsächliche und selbstbestimmte Online-Sichtbarkeit erfasst, die Rückschlüsse auf die Erreichbarkeit und die gewünschte öffentliche Wahrnehmung der Stiftungen und Fonds in Österreich zulässt.

Die Kategorien *eigene Website*, *Erwähnung auf einer anderen Website* und *Pressebericht* schließen sich dabei nicht gegenseitig aus; eine Stiftung kann also in mehreren Kategorien gleichzeitig repräsentiert sein. In der Kategorie *kein Internetauftritt* wurden hingegen nur Stiftungen erfasst, die in allen anderen Kategorien den Wert „keine“ aufweisen.

Die Ergebnisse der Analyse weisen zwar auf Unterschiede je nach Rechtsform hin, generell lässt sich aber auch eine relativ gute Sichtbarkeit, oder Auffindbarkeit der Bildungstiftungen im Internet, ableiten (Abbildung 18).

Bei den Stiftungen nach BStFG verfügt etwa die Hälfte der untersuchten Bildungstiftungen über eine eigene Website, 57% werden auf anderen Websites erwähnt bzw. dargestellt und 27% sind durch Presseberichte auffindbar. Etwa 20% (30 Stiftungen nach BStFG) hatten keinen nachweisbaren Internetauftritt. Dies deutet darauf hin, dass die Mehrheit dieser Stiftungen zumindest indirekt online präsent ist, während knapp ein Fünftel keinen Internetauftritt besitzt.

Bei den Stiftungen nach LStFG zeigt sich ein ähnliches Muster. Etwa 29% (15 von 52 Stiftungen nach LStFG) verfügen über eine eigene Website, während ebenso viele keinen Internetauftritt haben. Mehr als die Hälfte der Stiftungen nach LStFG (je 27) werden jedoch auf anderen Websites in Presseberichten erwähnt. Somit ist knapp ein Drittel dieser Stiftungen online nicht sichtbar, während die Mehrheit zumindest indirekt präsent ist.

Die Fonds nach BStFG weisen eine relativ hohe Online-Präsenz auf: Etwa zwei Drittel (64,5%) der Fonds nach BStFG haben eine eigene Website, 61% werden auf anderen Websites erwähnt und knapp 42% sind in Presseberichten dokumentiert. Nur 16% konnten nicht online gefunden werden. Ähnlich zeigt sich das Bild bei den Fonds nach LStFG, von denen 41% über eine eigene Website verfügen, 59% auf anderen Websites erwähnt werden und 29% durch Presseberichte auffindbar sind. Etwa 24% der Fonds nach LStFG haben keinen Internetauftritt.

Bei den 112 untersuchten gemeinnützigen Privatstiftungen zeigt sich eine vergleichsweise geringe online Präsenz. Auch wenn etwa 40% über eine eigene Website verfügen, haben rund 51% der gemeinnützigen Privatstiftungen keinen nachweisbaren Internetauftritt. Etwa 22% werden auf anderen Websites erwähnt oder sind in Presseberichten präsent.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Stiftungen und Fonds nach BStFG und LStFG tendenziell eine höhere online Sichtbarkeit aufweisen als gemeinnützige Privatstiftungen. Das ergibt sich vor allem daraus, dass ein Großteil der gemeinnützigen Privatstiftungen keine eigene Website hat.

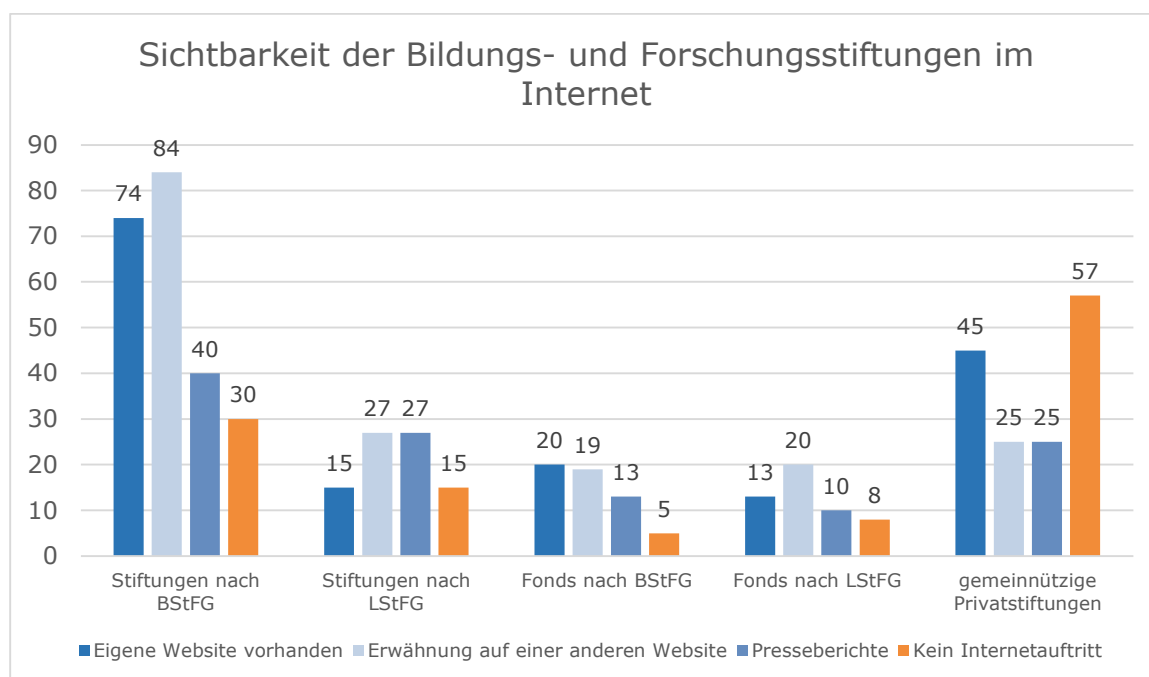


ABBILDUNG 18: SICHTBARKEIT DER BILDUNGS- UND FORSCHUNGSSTIFTUNGEN IM INTERNET

3.4. REGIONALE VERTEILUNG DER BILDUNGSSTIFTUNGEN IN ÖSTERREICH

Abschließend wurde die regionale Verteilung der Stiftungen und Fonds in der *Gruppe 2: Bildung und Forschung* in Österreich analysiert (Abbildung 19). Dabei zeigt sich, dass die Stiftungen nach BStFG überwiegend in Wien konzentriert sind, wo 102 von 147 Stiftungen ihren Sitz haben, während die übrigen Bundesländer deutlich geringer vertreten sind (z. B. Niederösterreich 12, Steiermark 6). Die Stiftungen nach LStFG verteilen sich vergleichsweise breiter, mit Schwerpunkten in Salzburg (11), Tirol (9) und der Steiermark (7), während Wien mit nur drei Stiftungen eine geringere Rolle spielt.

Die Fonds nach BStFG sind ebenfalls stark in Wien konzentriert (22 von 31), während andere Bundesländer nur vereinzelt Fonds aufweisen. Die Fonds nach LStFG zeigen eine etwas gleichmäßigere Verteilung, mit Höchstwerten in Wien (9), Tirol (7) und Salzburg (5).

Bei den gemeinnützigen Privatstiftungen ist Wien mit 64 Stiftungen der zentrale Standort, gefolgt von der Steiermark und Salzburg mit jeweils zehn Stiftungen.

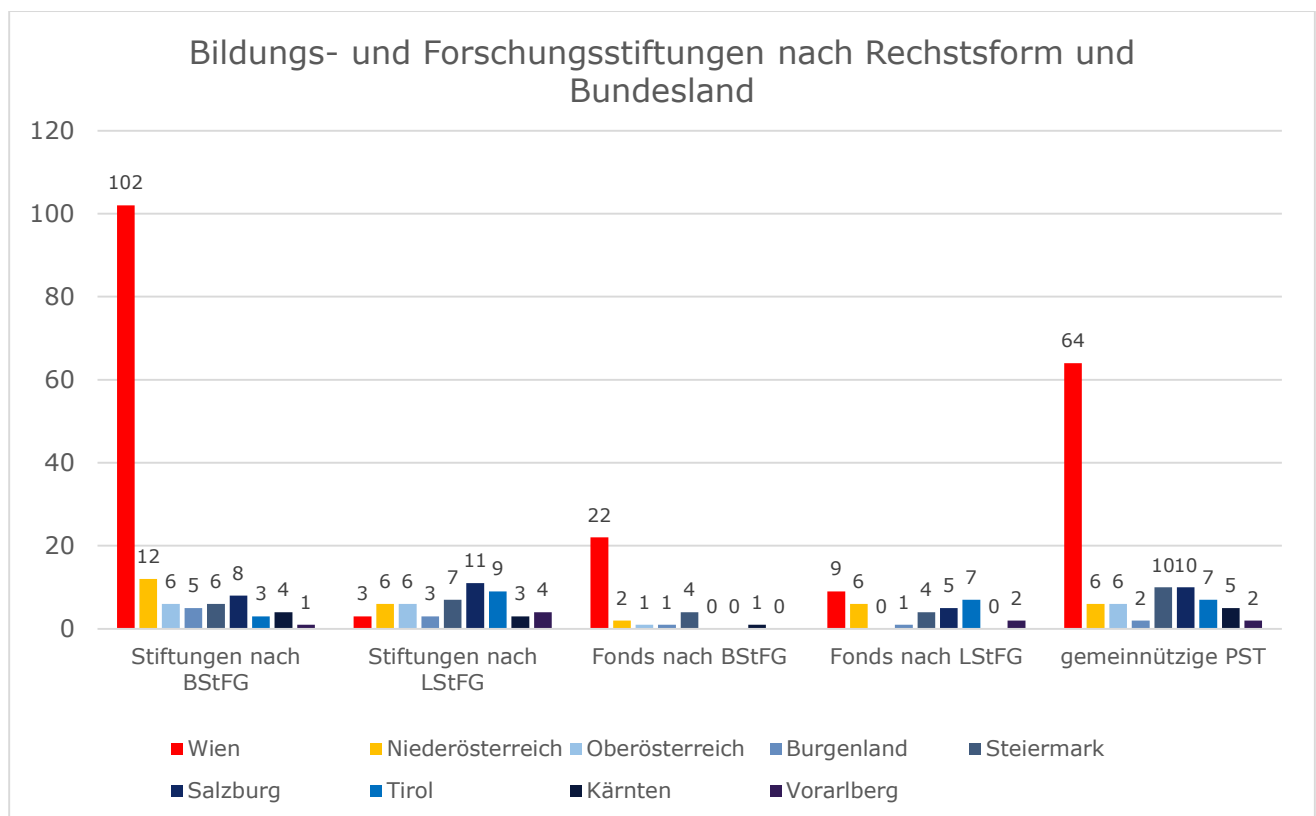


ABBILDUNG 19: BILDUNGS- UND FORSCHUNGSSTIFTUNGEN NACH RECHTSFORM UND BUNDESLAND

Insgesamt zeigt sich ein Muster, in dem Wien als Hauptstadt eine dominierende Rolle bei Bildungsstiftungen spielt, während die Stiftungen und Fonds nach LStFG eine tendenziell breitere regionale Streuung aufweisen.

4. Conclusio

International und in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung werden Stiftungen in der Regel als zivilgesellschaftliche Organisationen beschrieben und als gemeinnützige Organisationsform des Nonprofit Sektors diskutiert. Der Gründungsakt des Stiftens wird hier zumeist als institutionalisierte Form bzw. Institutionalisierung der Philanthropie durch Einzelpersonen, Familien, Unternehmen oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen verstanden. Damit soll das gesellschaftliche, gemeinnützige Engagement gebündelt und zielgerichteter, strategischer ausgerichtet werden. Letztlich mit dem Ziel wirkungsvoller zu sein bzw. den auf die jeweiligen gesellschaftlichen Bereiche orientierten Zweck besser umsetzen zu können.

Im Zuge der Erhebungen für diese Studie zeigt sich abermals, dass einen österreichischen Stiftungsektor gibt es nicht. Orientiert man sich am Begriff der „Stiftung“, ist dieser Sektor stark geprägt durch die Rechts- und Organisationsform der Privatstiftung. Sie ist im Vergleich zur Idee der Stiftung und den diversen über die Jahrhunderte vorzufindenden Ausprägungen eine sehr junge Rechtsform. Vor knapp etwas mehr als 30 Jahren in Österreich etabliert, wurde sie bewusst als Rechtsform eingeführt, die im Kern den Zusammenhalt privater Vermögen und von Unternehmen unterstützen soll. Damit ähnelt sie dem international eher üblichen Konzept eines Trusts. Das Kompositum aus „Privat“ und „Stiftung“ im Begriff der Privatstiftung sollte dies wohl entsprechend verdeutlichen, und eine Abgrenzung schaffen zu den vorhandenen gemeinnützigen Stiftungsrechtsformen nach dem Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetz sowie den neun Landes-Stiftungs- und Fonds-Gesetzen der österreichischen Bundesländer, im Rahmen derer das entsprechende Stiftungserbe Österreichs nach dem zweiten Weltkrieg konsolidiert wurde und im Laufe der zweiten Hälfte des 20ten Jahrhunderts vereinzelt auch immer wieder neue gemeinnützige Stiftungen und Fonds gegründet wurden. Nichtsdestotrotz ist gemeinnütziges Engagement auch in Form einer Privatstiftung möglich und die Privatstiftung wurde von Beginn auch im Kontext der Gemeinnützigkeit genutzt. Immerhin ist gemeinnütziges Engagement in Österreich nicht an eine Rechtsform gebunden, sondern unterliegt vielmehr der Betrachtung durch die Bundesabgabenordnung. Damit stehen dem gemeinnützigen und gesellschaftlichen Engagement grundsätzlich mehrere Rechtsformen in Österreich zur Verfügung.

Die Privatstiftung (PST) wird vielfach hinsichtlich der Gründungszahlen als Erfolgsmodell gewertet, immerhin wurden seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes im Jahr 1993 insgesamt 4151 PST gegründet, über 800 davon allein im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum wurden auch knapp ein Drittel aller Privatstiftungen wieder aufgelöst. Somit lassen sich aktuell im österreichischen Firmenbuch 2931 aufrechte Privatstiftungen identifizieren. Auffällig ist dabei, dass seit 2012 regelmäßig mehr Privatstiftungen aufgelöst, als gegründet wurden und damit der Bestand deutlicher unter den oft

zitierten 3000 Privatstiftungen gefallen ist und weiter fällt. Dennoch, die Privatstiftung war in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion sicherlich der prominentere Teil des „Stiftungssektors“, zum einen aufgrund der Vermögen, die unter diesem Dach organisiert wurden, zum anderen angesichts einer extensiven rechtswissenschaftlichen Beschäftigung mit ihr und einer ausgeprägten Judikatur dazu.

Der Bereich der Stiftungen nach BStFG und LStFG hingegen, seit jeher ex lege die exklusive Rechtsform für gemeinnütziges Stiften, hat in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg kaum eine größere Sichtbarkeit erfahren. In Summe ist die Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen und Fonds auch über die Jahrzehnte im Wesentlichen konstant geblieben. Dies lässt sich durch den Zusammenhang zwischen Stiftung und Fonds innerhalb dieses Gesetzes erklären. So sind Stiftungen nach BStFG und LStFG in einen Fonds umzuwandeln, sofern der Zweck nicht mehr erreicht werden kann oder die Mittel hierfür fehlen. Dasselbe gilt für einen Fonds, sofern keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit verringerte sich der „Altbestand“ an Stiftungen (die sich teilweise bis auf das 13te Jahrhundert zurückverfolgen lassen) kontinuierlich. Neugründungen gab es immer wieder, diese führten aber nicht zu substanziellem Wachstum dieses Teils des „Stiftungssektors“. Zudem kam, wie oben angeführt, auch die Möglichkeit hinzu eine an gemeinnützigen Zwecken orientierte Privatstiftung als entsprechende Rechtsform zu nutzen. Und sofern es nicht Zielsetzung der Stiftungsgründung ist auch einen zweckgewidmeten Kapitalstock aufzubauen, sind beispielsweise auch der Verein oder gemeinnützige Kapitalgesellschaften potenziell mögliche Rechtsformen in Österreich.

In den letzten 15 Jahren ist aber eine gewisse Gründungsdynamik bei gemeinnützigen Stiftungen und Fonds feststellbar, im Besonderen im Bereich der Unterstützung von Bildungsaktivitäten entlang der diversen Aus- und Weiterbildungsstufen des österreichischen Bildungssystems. Von den insgesamt 945 gemeinnützige Stiftungen und Fonds, die im Rahmen dieser Studie erhoben werden konnten, lassen sich 150 Stiftungen und Fonds identifizieren, die sich explizit dem Thema Bildung widmen. Ein erheblicher Bestand dieser Stiftungen und Fonds erfüllt dabei teilweise auch recht spezifische Zwecke, wie die Förderung einer konkreten Bildungseinrichtung in einer bestimmten Region, der Förderung eines ausdrücklichen Gewerbes, einer dezidierten Zielgruppe oder ist einem bestimmten bildungspädagogischen Ansatz gewidmet. Dies lässt sich in vielen Fällen durch einen persönlichen oder institutionellen Zusammenhang mit der Gründerin erklären. Das macht die Kategorisierung wiederum nicht einfach, den einen Stiftungstypus im Bildungsbereich gibt es nicht, ebenso wenig wie den einen typischen Stiftungszweck. In Summe lässt sich jedenfalls eine bunte Vielfalt an Unterstützungsleistungen konstatieren. Weiters ist davon auszugehen, dass weitere Stiftungen, die im Rahmen unterschiedlicher Gemeinwohlprojekte ebenso Bildung fördern, aber im Rahmen dieser Erhebung der Bildungsbezug nicht identifiziert werden konnten, das Spektrum noch erweitern.

Im Rahmen dieser Studie wurden auch die in den Zwecken angeführten Formen bzw. Instrumente der Förderungen im Bildungs- und Forschungsbereich erfasst. Diese reichen von Förderungen, die auf eine Individualförderung oder berufliche Qualifizierungen im Allgemeinen abstellen, über reine finanzielle oder materielle Zuwendungen, wie die Bereitstellung von Sachmitteln oder technischer Ausstattung für Schulen oder Privatpersonen bis hin zu konkreten leistungsorientierten Stipendienvergaben oder Preisen. Neuere Stiftungen verfolgen wiederum eher systemische Ansätze, mit dem

Ziel bestimmte Teilbereiche des Bildungssystems umfassender weiterzuentwickeln. Hervorheben lässt sich auch die Bedeutung von Innovation. 23 Bildungs- und Forschungstiftungen verweisen in ihrem Zweck explizit auf das Thema Innovation und Innovationsförderung, etwa über die Förderung zukunftsweisender Ideen, Technologien oder Konzepte. Es kann angenommen werden, dass zahlreiche weitere Stiftungen und Fonds Instrumente einsetzen, die neue und innovative Ansätze in der Bildung und Forschung befördern sollen (sei es über Stipendien, Preise, Forschungsförderungen undgl.).

Einige Förderinstrumente zeigen auch die Bedeutung der Bildung als gesellschaftliche Querschnittsmaterie und betonen Bildungsansätze in den Bereichen Inklusion und Chancengleichheit, kulturelle und kreative Ansätze oder religiöse Schwerpunkte. Die allermeisten Zwecke verweisen zwar auf einen konkreten schulischen Kontext, vereinzelt lassen sich aber auch Förderungen für freizeitpädagogische Ansätze und die Förderung von außerschulischen Angeboten, beispielsweise in Form von Veranstaltungen oder der Einrichtung von entsprechenden Jugendräumen, finden.

Ins Auge fällt, dass der elementar pädagogische Bereich sowie die Volksschulen zumindest nicht exklusiv von gemeinnützigen Stiftungen und Fonds gefördert werden. Dies lässt sich womöglich dadurch erklären, dass gerade diese Bildungsstufen traditionell und nach wie vor als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden, und die Bedeutung der Elementar- sowie Volksschulpädagogik für die Bildungskarrieren von Kindern erst in den letzten Jahren starken Eingang in die öffentliche Bildungsdebatte gefunden hat.

Generell ist die Datenlage zu gemeinnützigen Stiftungen und Fonds in Österreich bzw. die Datenverfügbarkeit verbesserungswürdig. Zum einen sind diese analog zu den zugrundeliegenden Gesetzesvorschriften auf unterschiedliche Register verteilt, wie dem österreichischen Firmenbuch im Falle der Privatstiftungen, dem Stiftungs- und Fondsregister des Bundesministeriums für Inneres, oder den neun Stiftungs- und Fondsregister der Landesverwaltungen. Zwar publizieren einige Stiftungsbehörden in den Bundesländern diese Register auf ihren Webseiten, andere aber wiederum nicht. Auch unterscheiden sich diese Register in den zur Verfügung gestellten Informationen. Das erschwert die Herstellung einer einheitlichen und konsolidierten Datenerfassung zum Bestand gemeinnütziger Stiftungen und Fonds in Österreich beträchtlich. Zum anderen fußen unsere Darstellungen im Falle der Privatstiftungen auf einer Textanalyse der im Firmenbuch verfügbaren Zwecke. Diese entsprechen dem Zweck der dort hinterlegten Stiftungsurkunde. Da dieser Zweck bzw. diese Zwecke im Fall der Privatstiftungen regelmäßig in der Stiftungszusatzurkunde spezifiziert wird bzw. werden, ist davon auszugehen, dass zum einen einige gemeinnützige Privatstiftungen im Rahmen dieser Erhebung nicht erfasst werden konnten, und zum anderen gemeinnützige Aktivitäten von gemischtnützigen oder als eigennützig identifizierten Privatstiftungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Hinzu kommt, dass als gemeinnützig identifizierte Stiftungen und Fonds von sich aus keine Publizitätswirkung zu ihren konkreten Aktivitäten entfalten müssen. Zwar lassen sich durchaus viele, aber eben nicht alle, im Internet finden. Noch viel weniger trifft dies auf gemeinnützige Privatstiftungen zu. Entsprechend fehlt es auch an Sichtbarkeit für die konkreten Aktivitäten, die sich aus dem Stiftungszweck oftmals nur schwer erschließen lassen. Wie in diesen Stiftungen und Fonds konkret über Förderungen und Unterstützungsleistungen entschieden wird, bzw. wie diese umgesetzt werden,

lässt sich auf Basis der öffentlich zugänglichen Datenbasis damit nicht eruieren. Ebenso mangelt es vielfach an Informationen über Art und Ausmaß des finanziellen Engagements auf organisationaler Ebene oder an Hinweisen über die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und Ressourcen bei den jeweiligen Zielgruppen. Generell würde sich hier eine gewisse Professionalisierung des Stiftungsmanagements und Mut zu einer umfassenderen Außendarstellung anbieten.

Dazu lassen sich aber auch neuere Erfolgsbeispiele im Bereich Bildung anführen. So wurde in den letzten Jahren auch eine Reihe an neuen Stiftungen im Bildungsbereich gegründet, die durch eine hohe Sichtbarkeit im Feld, einer aktiven Kommunikation ihrer Bildungsanliegen und einer Professionalisierung ihrer Förderaktivitäten hervorstechen. Exemplarisch seien hier die MEGA-Bildungsstiftung, die Stiftung Bildung Tomorrow, die Stiftung Wirtschaftsbildung, die TGW Future Privatstiftung oder die MINTality Stiftung erwähnt. Und auch die Innovationsstiftung für Bildung hat sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 2017 durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft explizit und sichtbar der Beförderung und Entwicklung von Stiftungen im Bereich der Bildung sowie von Bildungsinnovationen engagiert.

Mit dem Gemeinnützigkeitsreform-Gesetz 2023 könnte sich gerade das gemeinnützige Engagement im Bildungsbereich weiter professionalisieren und einen bedeutsamen Anstoß erfahren. Die Möglichkeit der Spendenbegünstigung für Bildungszwecke bietet damit nun einerseits die Möglichkeit aktuelle Aktivitäten im Bildungsbereich auszuweiten. Andererseits könnte dies stärkere Anreizwirkungen entfalten, neue Stiftungen im Bildungsbereich zu gründen, die im Sinne der eingangs zitierten gesellschaftlichen Rollen und Funktionen von Stiftungen Vorhandenes im Bildungsbereich ergänzen und stärken, allfällige Chancenungleichheiten im Zugang zu Bildung lindern und als soziale Risikokapitalgeber weitere Bildungsinnovationen anstoßen sowie ermöglichen.

5. Literaturverzeichnis

- Adloff, F. (2010). *Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA*. Frankfurt a. M., New York.
- Anheier, H. K. und Daly, S. Eds. (2007). *The Politics of Foundations: A comparative analysis*. Routledge Research in Comparative Politics. London and New York.
- Breinl, A. (1997). *Typologie der Privatstiftung – Eine empirische Analyse der ersten 365 Stiftungsurkunden*. Wien.
- Lacina, F. (2008). *Privatstiftungen - ein Erfolgsmodell*. Stiftungsrecht Jahrbuch 08. M. Eiselsberg. Wien Graz.
- Meyer, M. und Millner, R. (2016): *Status Quo und Zukunftsperspektiven des gemeinnützigen Stiftungssektors in Österreich*. In Krall, J., Lernbass, R., Mahrer, H., Neumayer, C. und Stauber, O. (Hrsg.), *Finance & Ethics: Philanthropie 2.0*. S. 23-37. Peter Lang Verlag.
- Millner, R., Schneider, H., & Meyer, M. (2014a). *Forschungsförderung durch Stiftungen in Österreich. Stiftungsaktivitäten, Anreize und Strukturen im internationalen Vergleich*.
- Millner, R., Schneider, H., & Meyer, M. (2014b). *Stiftungen in Österreich*. In: *Stiftungsatlas: Gemeinnützige Stiftungen - Wie wir Österreich zum Blühen bringen*, Verband für gemeinnütziges Stiften (vormals Bund gemeinnütziger Stiftungen), Julius Raab und ERSTE Stiftung.
- Millner, R. (2023). *Der Stiftungssektor in Österreich im Überblick*. in Williams, R und Millner, R. (Hrsg.), *Stiftungsreport 2023. Gemeinnützige Stiftungen in und für Österreich* (S. 4-7). Verband für gemeinnütziges Stiften & Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship.
- Millner, R. (2024). *Der Stiftungssektor in Österreich im Überblick*. *Stiftungsreport 2024/25. 10 Jahre Verband für gemeinnütziges Stiften* (S. 30-33). Verband für gemeinnütziges Stiften & Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship.
- Salamon, L. M. und Anheier, H. K. (1996). *The International Classification of Nonprofit Organizations: ICNPO Revision 1*. Working papers of the The Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project. Baltimore.
- Schneider, H., R. Millner und M. Meyer (2010). *Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen*. Working Paper. Wirtschaftsuniversität Wien.
- Schuyt, T. N. M. (2010). *Philanthropy in European welfare states: a challenging promise?* *International Review of Administrative Sciences* 76(4): 774-789.

Stammer, O. (1983): Handbuch des österreichischen Stiftungs- und Fondwesens. Eisenstadt, Prugg Verlag Eisenstadt.

UNESCO Institute for Statistics (2011), International Standard Classification of Education. ISCED 2011. Montreal, Kanada.

von Schnurbein, G. (2008). Stiftungen als Motor des Wandels im Nonprofit-Sektor: Fallbeispiele zu Transformationen von Vereinen in Stiftungen. Zeitschrift zum Stiftungswesen 3(8): 120-123.

von Schnurbein, G. und Schönenberg, D. (2010). Legal Forms of Civil Society Organizations as a Governance Problem. The Case of Switzerland. International Journal of Not-for-Profit Law 12(3): 90-101.

Autor:innen



Dr. Reinhard Millner

Reinhard Millner ist Direktor des Zentrums für Social Entrepreneurship und Soziale Innovation sowie Senior Researcher am Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien. Zudem fungiert er als wissenschaftlicher Leiter der NGO Academy und des Executive Master Programms Social Innovation and Management an der WU Executive Academy sowie als Programmleiter der MEGA Academy. Nach Studien der Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft folgte die Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien. Studien- und Forschungsaufenthalte führten ihn an die Universität St.Gallen, die London School of Economics und die Stockholm School of Economics. Von 2013 bis 2015 war er Mitglied der Expert:innengruppe der Europäischen Kommission zum Thema Social Impact Measurement im Rahmen der Social Business Initiative.

Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte umfassen Social Entrepreneurship, Soziale Innovationen, Wirkungsmessung, Impact Investing, Social Impact Bonds sowie Stiftungen und Philanthropie. Seine Forschung wurde u.a. in Fachzeitschriften wie *Voluntas*, *Journal of Management Inquiry*, *Journal of Business Venturing Insights* oder *Public Management Review* veröffentlicht.



Marlene Seindl, BA, BSc

Marlene Seindl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Social Entrepreneurship und Soziale Innovation an der Wirtschaftsuniversität Wien. Derzeit absolviert sie ein Masterstudium in Psychologie an der Universität Wien und hat zuvor einen Bachelorabschluss in Soziologie, ebenfalls an der Universität Wien, erworben.

Liste der gemeinnützigen Stiftungen und Fonds im Bildungsbereich

Im Folgenden werden die Bildungstiftungen aufgelistet, die sich in der österreichischen (Schul-)Bildungslandschaft engagieren. Stiftungen, die sich ausschließlich im tertiären Bildungsbereich oder in der Forschung engagieren, sind nicht berücksichtigt. Wie in diesem Studienbericht dargelegt, beruhen die Zuordnungen auf einer Analyse der Stiftungszwecke, die aus den jeweiligen Stiftungsregistern stammen, Hinweisen des Verbands für gemeinnütziges Stiftungen zu entsprechenden Aktivitäten seiner Mitglieder sowie weiterführenden Recherchen. Die auf diese Weise identifizierten 150 Bildungstiftungen sind nach Bildungsbereichen geordnet.

In der Tabelle bedeutet RF „Rechtsform“, BST steht für eine Stiftung nach BStFG, LST für eine Stiftung nach LStFG, BF für einen Fonds nach BStFG und LF für einen Fonds nach LStFG. PST bezeichnet eine Privatstiftung; berücksichtigt wurden hier ausschließlich gemeinnützige Privatstiftungen. Die Bundesländer werden in der Tabelle unter BL abgekürzt, z. B. STMK für die Steiermark, S für Salzburg oder W für Wien.

ALLE BILDUNGSBEREICHE INKLUDIERT

RF	BL	Name	Zweck
BST	W	Andreas Sehr Stiftung	Gewährung von Zuwendungen an hilfsbedürftige Personen, primär bevorzugt an Hilfsarbeiter des Gewerbestandes – darunter fallen auch Lehrlinge – die auf Grund eines Unfalles oder infolge ihrer durch das Alter eingetretenen Gebrechlichkeit dauernd erwerbsunfähig geworden sind. Finanzielle Förderung von, in Aus- oder Weiterbildung stehenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zur Förderung des sozialen Aufstiegs.
BST	W	Aus Liebe zum Menschen Stiftung	Menschliches Leid überall und jederzeit zu lindern. Die Stiftung ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern gemäß den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.
BST	W	Bundesstiftung der mdw	Förderung des Gemeinwohls auf kulturellem Gebiet Förderung der Kunst, Entwicklung und Erschließung der Künste und Wissenschaft, der Schulbildung, der Volksbildung, der Berufsausbildung in den Bereichen der Kunst und Kultur, insbesondere durch die Förderung begabter Studierender
BST	W	Caritas Stiftung Österreich	a) Die unmittelbare Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen; b) Hilfe für Menschen in Not – ohne Zugehörigkeit von Alter, Geschlecht, Religion, Staats- und ethnischer Zugehörigkeit oder politischer Überzeugung und unabhängig vom Verschulden; c) Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen; d) die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll.

BST	W	Christoffel Blindenmission Österreich - Gemeinnützige Stiftung	a. die Bekämpfung von Ursachen und Folgen von Armut und Hunger; b. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens; c. die öffentliche Gesundheitspflege; d. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie e. die Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte, insbesondere blinde und augenkranken Menschen, ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts oder der Nationalität
BST	T	Die Seraphiner	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist Hilfe für Menschen in Not a) Umsetzung von Projekten im Sinne des Stiftungszwecks b) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit c) Durchführung von Veranstaltungen d) Publikationen durch wirtschaftliche Hilfe und die private Wohlfahrtspflege im Sinne der Gemeinschaftshilfe zugunsten der Allgemeinheit, wo staatliche und öffentliche Leistungen nicht oder unzureichend erbracht werden.
BST	S	Elfi-Gmachi-Stiftung Atomfreie Zukunft	Sie unterstützen präventiv die psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und begleitenden Erwachsenen. Mit ihren Workshops und Veranstaltungen fördern sie die individuelle Entwicklung und lassen gelungene Gemeinschaft erleben. Erfahrungsorientiert und spielerisch befassen sie sich mit den Themen Selbstvertrauen, Kreativität, Konzentration und Körperwahrnehmung.
BST	S	Eschaton Kulturstiftung ehemals: Eschaton-Kunststiftung	Die Stiftung hat den ausschließlichen und unmittelbar zu verfolgenden Zweck, zeitgenössische bildende Kunst, insbesondere die Werke des Gründers, zu fördern, die Kunstwerke der Allgemeinheit bestmöglich zugänglich zu machen und das Werk des Gründers wissenschaftlich zu erfassen und zu erforschen.
BST	OÖ	Ettihadieh-Stiftung	a) Mithilfe bei der Errichtung von Zentren und Schulen zur Erziehung von Kindern zum Weltfrieden, zum Abbau von Vorurteilen betreffend Religion, Rasse, Politik und Nationen und zur Einheit der Menschheit b) Mithilfe bei der Errichtung von Häusern der Andacht, zu denen alle Menschen, ungeachtet ihrer Religion und Rassenzugehörigkeiten Zutritt haben. c) Gewährung von Kostenbeiträgen zum Druck und zur Übersetzung der Bahai-Literatur. d) Leistung von Beiträgen zur Unterstützung jener Mitglieder der Bahai-Religion, die sich für die Erreichung obiger Ziele besonders einsetzen oder über kein ausreichendes Einkommen verfügen, maximal jedoch mit 20 % der verfügbaren Dotationsmittel. e) Leistung von Beiträgen zur Unterstützung von in Not geratener Mitglieder der Bahai-Religion.
BST	STMK	Fürst Dietrichstein'sche Stiftung, Graz	(1) Die Stiftung dient dazu, österreichische Staatsbürger christlichen Bekenntnisses, welche sich um den Staat, die Kirche, die Wirtschaft, die Wissenschaft und Kultur oder überhaupt um das öffentliche Wohl besonders verdient gemacht haben, durch Zuwendungen auszuzeichnen oder solchen Personen in unverdienten Notlagen finanziell beizustehen. (2) Weiters soll strebsamen österreichischen Staatsbürgern christlichen Bekenntnisses, denen ausreichende Mittel zur Hochschul- bzw. Weiter- oder Zusatzausbildung (post graduate) fehlen, die entsprechende Ausbildung durch die Gewährung von rückzahlbaren oder nicht rückzahlbaren Zuwendungen (Stipendien) ermöglicht werden. Bei mangelndem Studien-, Schul- bzw. Ausbildungserfolg ist die Gewährung weiterer Zuwendungen ausgeschlossen. (3) Zu höchst 20 % des jährlichen Stipendiovolumens kann an strebsame EU-Staatsbürger christlichen Bekenntnisses, die nicht österreichische Staatsbürger sind und denen ausreichende Mittel zur Hochschul- bzw. Weiter- oder Zusatzausbildung (post graduate) fehlen, durch die Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt werden, um deren Ausbildung zu ermöglichen. Bei mangelndem Studien-, Schul- bzw. Ausbildungserfolg ist die Gewährung weiterer Zuwendungen ausgeschlossen. (4) Die unter Abs. (1) bis (3) angeführten Zuwendungen (Stipendien) können nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stiftung gewährt werden. (5) Der Wirkungsbereich der Stiftung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. (6) Die Stiftung ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

BST	W	Gemeinnützige Stiftung Societas Futura. Gesellschaft gestalten	<p>a) Die Förderung der Kunst und Kultur; b) Die Förderung der Wissenschaft und der Forschung insb. interdisziplinärer Forschung; c) Die Förderung der Erziehung mit Blick auf Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe; d) Die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Religion sowie der Völkerverständigung; e) Die Förderung des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs; f) Die Förderung des Wohlfahrtswesens; g) Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.</p>
BST	W	HERZ Stiftung	<p>die größte, gemeinnützige, unabhängige Anlaufstelle für Patienten und Interessierte im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gemeinsam mit Herzspezialisten und getragen von breitem ehrenamtlichem Engagement informiert sie über Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Herzkrankheiten.</p>
BST	W	Innovationsstiftung für Bildung	<p>Die Stiftung soll einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich durch kompetitive Förderung von innovativen Projekten im Bildungs- und Forschungsbereich leisten. Dabei ist den Aspekten</p> <p>a) der institutionellen Veränderung, b) der Entwicklungsfähigkeit c) der Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung, d) des lebensbegleitenden Lernens sowie e) der Chancengleichheit, unter besonderer Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit für unterrepräsentierte Gruppen sowie Gruppen mit spezifischen Anforderungen ein besonderer Stellenwert einzuräumen (§ 2 ISBG).</p>
BST	NÖ	Kairos Stiftung	<p>Förderung der Allgemeinheit durch Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützen. Die Stiftung verfolgt zu mindestens 75% die nachfolgenden spendenbegünstigten Zwecke: a) der Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung, b) der Fürsorge für Alte, Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte bzw hilfsbedürftige Personen, c) der Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe sowie generell auf dem Gebiet der sozialen Arbeit, sowie d) der Flüchtlingshilfe sowie religiös Verfolgter. Im untergeordneten Ausmaß von maximal 25% können von der Stiftung auch folgende Zwecke verfolgt werden: a) der Heimatkunde und Heimatpflege, b) der Bildung, wie insbesondere Schulbildung, Erziehung, Volksbildung sowie Berufsausbildung, c) der Gesundheitspflege und der Lebens- und Sozialberatung in Zusammenhang mit der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge sowie, d) des Körpersports, e) des Natur- und Tierschutzes, sowie f) kirchlicher Projekte sowie Einrichtungen und Organisationen.</p>
BST	K	Kärntner Kulturstiftung (KKS)	<p>1) Die Stiftung bezweckt die allgemein zugängliche Durchführung von der Kärntner Kunst und Kultur dienenden künstlerischen Tätigkeiten sowie die allgemein zugängliche Präsentation von Kunstwerken. 2) Die Aufgabe der Stiftung (auch kurz „KKS“) ist die Belebung des kulturellen Lebens, in Innen- und Außenräumen, mit temporären und permanenten künstlerischen und kulturellen Projekten. Das Ziel ist, die Identität von K, insbesondere auch unter Einbezug der angrenzenden Nachbarländerregionen, als Land mit innovativer Zukunftsstrategien zu stärken. 3) Die Stiftung ist über K hinaus, insbesondere in der Alpen-Adria-Region, den angrenzenden Regionen STMK, Slowenien, Friaul-Julisch-Venetien tätig. Die Tätigkeit der Stiftung geht somit über den Interessenbereich eines Bundeslandes hinaus.</p>
BST	W	Munus Stiftung - Boden für gutes Leben	<p>1) Natur- und Umweltschutz im Sinne des § 4a Abs 2 Z 3 lit d EStG 1988 2) Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen im Sinne des § 4a Abs 2 Z 3 lit a EStG 1988 3) In untergeordnetem Ausmaß bezweckt die Stiftung auch die Förderung des Volkswohnungswesens, sowie der Schul-, Berufs- & Volksbildung, der Kunst und der Forschung.</p>
BST	W	ÖJAB Bildungsstiftung	<p>Die ÖJAB Bildungsstiftung engagiert sich in vielfältiger Weise für Bildung und für die Integration von Menschen: von der Berufsorientierung und -ausbildung über internationale Zusammenarbeit bis zur Flüchtlingshilfe. Das Ziel ist, Menschen zu verbinden und Chancen zu geben. Die Stiftung bietet günstige Zimmer zum Wohnen in 23 Studentinnen- und Studentenheimen und Jugendheimen in W, Graz, S, Eisenstadt, Krems, Mödling und Bad Gleichenberg. Die meisten dieser preiswerten Studentenheime befinden sich in W. Besser als jedes WG-</p>

			Zimmer: Unsere modernen Wohnheime für Studentinnen und Studenten mit Fitnessraum und Sauna bieten alles inklusive.
BST	W	Österreichische Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft	Die Stiftung hat den Zweck, Vorhaben im Bereich der bildenden Kunst im weitesten Sinn anzuregen, durchzuführen und damit zugleich auch Neuentwicklungen zu ermutigen. Dazu zählt insbesondere a) die Pflege, Betreuung, Verwaltung und Präsentation der im Zeitpunkt des Widmungsaktes als Stammvermögen der Stiftung zur Verfügung stehenden Gemälde und Skulpturen, b) der Ankauf von weiteren, das Stammvermögen in entsprechender Weise ergänzenden Objekten und Maßnahmen gemäß lit.a für diese, c) die Konzeption und Durchführung von Kunstausstellungen, d) die Förderung der wissenschaftlichen Erschließung der der Stiftung jeweils gehörenden Objekte, auch durch Vergabe von Forschungsaufträgen auf dem Gebiete der modernen bildenden Kunst, e) die Förderung anderer Vorhaben auf dem Gebiet der bildenden Kunst, vor allem die aa) Förderung von Ausstellungen, auch durch Zurverfügungstellen von Kunstwerken für Wechselausstellungen, bb) Förderung von Publikationen und Dokumentationen, cc) Förderung von Modellvorhaben und Pilotprojekten, dd) Konzeption und Durchführung von Künstleraustauschprogrammen und sonstiger Förderungsmaßnahmen für bildende Künstler.
BST	W	SHG Stiftung Studentenhausgesellschaft Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien	Förderung der Forschung und Wissenschaft Förderung der Fort- und Weiterbildung für Studierende und Absolventen der Vetmeduni W, sowie der Studierenden und Absolventen weiterer Medizinischen und Naturwissenschaftlichen universitären Einrichtungen. Förderung des Tierschutzes und des sozialen Engagements. Förderung und Unterstützung von Schulbildung, Volksbildung in Bezug auf Gesundheit von Mensch und Tier Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung der Mensch-Tier Beziehung, vor allem, aber nicht nur, bei Jugendlichen, in völlig untergeordnetem Ausmaß Unterstützung von Studierenden vor allem, aber nicht nur, in Gesundheitsberufen und Pflege bei Mensch und Tier hinsichtlich geeigneter und leistbarer Wohnmöglichkeiten, besonders durch Errichtung von Wohnheimen für diese Studierenden Förderung auch von Wohn- und Ausbildungsplätzen für Kinder und Jugendliche zur Abhaltung von Bildungskursen und Workshops zur Heranführung an Naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse
BST	W	Bildung tomorrow (vormals Sinnbildungsstiftung)	Förderung von Bildung für alle Lebensalter. Insbesondere soll die Stiftung einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich durch kompetitive Förderung von innovativen Projekten im Bildungs- und Forschungsbereich leisten.
BST	W	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz "Stiftung DÖW")	Der gemeinnützige und nicht auf Gewinn gerichtete Zweck der Stiftung ist 1. die systematische Sammlung und Auswertung von Dokumenten, Dokumentabschriften und -photokopien, Filmen und Photos, Zeugnisaussagen, Publikationen und Büchern über den österreichischen Widerstandskampf aller politischen und konfessionellen Richtungen, wie auch solcher der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen bis zur Befreiung im Jahre 1945; weiters die Betreuung solcher Materialien, die als Leihgaben zur Verfügung gestellt werden; 2. Die Leistungen eines Beitrages zur zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend vor allem durch dokumentarische Beweise. Die Jugend soll mit den schrecklichen Folgen des Verlustes der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs sowie mit dem heldenhaften Kampf der Widerstandsbewegung bekannt gemacht werden. Dazu gehören insbesondere der Beitrag österreichischer Widerstandskämpfer zur Befreiung Österreichs, die grausamen Verfolgungen aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, der Religion oder Nationalität, die Ausrottung der Juden, das Schicksal der Verhafteten und die illegale Tätigkeit in den Konzentrationslagern und Kerkern, das Wirken der Widerstandskämpfer in der deutschen Exekutive und Wehrmacht, in den alliierten Armeen, in der Emigration; 3. Die Herstellung einer ständigen Verbindung mit allen interessierten österreichischen Stellen, Staats- und Landesarchiven, mit allen Widerstandskämpfer- und Opferorganisationen, mit den Religionsgemeinschaften, mit den Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, Justiz sowie soziale Verwaltung, mit dem Stadtschulrat für W und den Landesschulräten, mit den Institutionen für Zeitgeschichte, mit den Jugendorganisationen und Volkshilfseinrichtungen sowie mit den Kammern und Gewerkschaften, ebenso wie mit sonstigen Institutionen im In- und Ausland; 4. Die Ergreifung aller zweckdienlichen Maßnahmen zur Veröffentlichung der Bestände und Materialien durch eigene Publikationen,

			Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere Medien.
BST	STMK	Stiftung Naturparke	Der Zweck der Stiftung ist der Umwelt- Natur- und Artenschutz (aus Urkunde)
BST	T	WIST Innsburck Stiftung	a) die Förderung des Gesundheitswesens, b) die Fürsorge für alte, kranke und gebrechliche Menschen, c) die Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, d) die Förderung der Schul- und Berufsausbildung, sowie die Erziehung junger Menschen, e) die Erleichterung des Studiums von StudentInnen, f) die Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen, g) die Fürsorge für Flüchtlinge, MigrantInnen und AsylantInnen, h) die Förderung des freiwilligen Engagements, i) die Förderung von Interessensgemeinschaften, j) die Hilfeleistung bei Elementarschäden, k) die Förderung der Wissenschaften l) die Finanzierung von Ausbildung sowie Bildungs- und Sozialprojekten m) die Errichtung und Beschaffung zeitgemäßer Unterkünfte für Studierende, durch wirtschaftliche Hilfe und die private Wohlfahrtspflege im Geiste der Solidarität und im Sinne der Gemeinschaftshilfe ohne Unterschied politischer oder konfessioneller Zugehörigkeit und zugunsten der Allgemeinheit.
BST	W	WIZ Foundation Stiftung	Förderung der Schul- und Volksbildung, insbesondere im Bereich der Entrepreneurship Education.
LST	W	Adolf und Veronika Hofbauer'sche Stiftung	Fürsorge für Menschen in W, die an oder unter der Armutsgefährdungsgrenze leben und über keine für eine Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt ausreichende Qualifizierung verfügen, ausgenommen Förderung von Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Sozialhilfeträgern zu erbringen oder zu finanzieren sind Unterstützung von im Sinn des Abs. 1 persönlich oder materiell hilfsbedürftigen Personen
LST	K	Helmut Horten - Stiftung SEKIRN	Der satzungsmässige Stiftungszweck der "Helmut Horten Stiftung ,SEKIRN' " ist die unmittelbare Förderung des Gesundheitswesens in K auf dem Gebiet der Heilbehandlung und Krankenpflege durch Zuwendungen an Krankenhäuser und medizinische Forschungs- und Behandlungsstätten im weitesten Sinne sowie für die Fürsorge von Waisen und alten Menschen. Weiterhin hat die Stiftung das ehrende Andenken an den Stifter zu wahren und dazu alle Rechte aus den Real-lasten an dem Grundstück St. Hubertus in Sekirn wahrzunehmen.
LST	W	Max und Marie Menger Stiftung	Die Stiftung verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Schul-, Berufs-, Fort- und Weiterbildung sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung Fürsorge für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder gleichartigen Beeinträchtigungen, die in besonderem Maß gefährdet sind, soziale Ausschließung und Einsamkeit zu erfahren, ausgenommen Förderung von Leistungen und Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Sozialhilfeträgern zu erbringen oder zu finanzieren sind. Die Stiftung verfolgt folgende mildtätige Zwecke: Unterstützung von im Sinn des Abs. 1 Z 1 persönlich oder materiell hilfsbedürftiger Personen, insbesondere auch von Studierenden an Wiener Universitäten Unterstützung von persönlich oder materiell hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder gleichartigen Beeinträchtigungen
LST	S	Pro S Landeskulturstiftung	Der Zweck der Stiftung ist: a) die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke zur Finanzierung von nationalen und internationalen künstlerischen, baulichen und denkmalpflegerischen, wissenschaftlichen sowie künstlerisch unterstützungswürdigen und sozialen Anliegen, die in Land und Stadt S umgesetzt werden; b) alle Tätigkeiten, die zur Erfüllung des unter a) genannten Zweckes dienlich sind. Der Zweck der Stiftung ist ausschließlich gemeinnützig und mildtätig
LST	W	Radislowitsch-Braun'sche Stiftung	Förderung der Fürsorge für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an oder unter der Armutsgefährdungsgrenze leben und über keine für eine Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt ausreichende Schul- oder Berufsausbildung verfügen, ausgenommen Förderung von Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Sozialhilfeträgern zu erbringen oder zu finanzieren sind Kinder-,

			Jugend- und Familienfürsorge, insbesondere in Hinblick auf die Förderung der sozialen, körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Basis für deren Schul- und Berufsausbildung
LST	OÖ	Stiftung "Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim"	Erhalt und Entwicklung der Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie und der Ausstellung "Wert des Lebens", Entwicklung und Durchführung von pädagogischen und Bildungsangeboten für alle Schularten und Alterstufen sowie für den Bereich der Erwachsenenbildung insbesondere der beruflichen Weiterbildung, Konzeptionierung und Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen, Forschung zur NS-Euthanasie in Österreich, insbesondere zur NS-Euthanasieanstalt Schloss Hartheim (inklusive Nachwirkungen), Forschung zu den wissenschaftlichen und ideologischen Wurzeln der NS-Euthanasie, Forschung zur gesellschaftspolitischen Relevanz von Entwicklung in Biologie, Medizin und Naturwissenschaften, die geeignet sind, einer neuen Eugenik Vorschub zu leisten, Forschung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik, Kooperation mit wissenschaftlichen und pädagogischen Einrichtungen, insbesondere der Dokumentationsstelle Hartheim des OÖ. Landesarchivs, dem Institut für Sozial- und Gesellschaftspolitik der Universität Linz und Gedenkstätten, insbesondere den NS-Euthanasie-Gedenkstätten, Konzeptionierung und Durchführung von wissenschaftlichen und pädagogischen Fachtagungen, Publikation der Ergebnisse der Arbeiten des "Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim".
LST	V	Stiftung Maria Ebene	Errichtung und Führung von Einrichtungen für Suchtkranke, insbesondere 1. die Errichtung und Führung einer offenen Sonderkrankenanstalt für Suchtkranke, 2. die Errichtung und Führung eines ambulanten Bereiches in der Sonderkrankenanstalt für Suchtkranke und deren Angehörige; 3. die Errichtung und Führung von stationären Einrichtungen für Therapie und Nachbetreuung für Suchtkranke, 4. die Errichtung und Führung von Beratungsstellen für Prophylaxe, Beratung, Therapie, medizinische Nachbetreuung und Rehabilitation, 5. die Errichtung und Führung von Einrichtungen zur Dokumentation, Evaluation und Forschung.
LST	NÖ	Stiftung Weinviertler Museumsdorf Niedersulz	1. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Präsentation vielfältiger Zeugnisse der dörflichen Architektur sowie der Volkskunst und -kultur der interessierten Allgemeinheit, insbesondere der Jugend Einblick in die kulturgeschichtliche Vergangenheit des Weinviertels sowie in die historische und gegenwarts-bezogene Haus- und Bauforschung sowie in auf wissenschaftlicher Grundlage aufbauende volkskulturelle Bezüge zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Erfassung und Aufarbeitung des Stiftungsvermögens soll gefördert werden. 2. Die Stiftung bezweckt a) die Erhaltung sowie den Betrieb und Ausbau des Weinviertler Museumsdorfes Niedersulz, b) die Erhaltung und Pflege von Gebäuden und Sammlungen als Belege der bäuerlich geprägten Weinviertler Architektur, Volkskunst und Alltagskultur, c) die wissenschaftliche Dokumentation historisch bedeutsamer Beispiele NÖischer Dorfarchitektur und bäuerlicher Siedlungs-, Wirtschafts- und Lebensformen, d) die Vermittlung und Förderung von Anliegen der Volkskultur, e) die Vermittlung von Anliegen einer naturnahen Gartenkultur. 3. Zur Erreichung der in Zif. 1 und 2 beschriebenen Zwecke widmet sich die Stiftung insbesondere folgender Bereiche (ideelle Mittel): a) der Anschaffung, der Errichtung und der Pflege alter Bauobjekte als Beispiele der Dorfarchitektur, insbesondere des Weinviertels; b) der Anschaffung, der Pflege, dem Ausbau und der Präsentation volkskundlicher Sammlungen als Querschnitt der Volkskunst und Volkskultur, insbesondere des Weinviertels; c) der Errichtung, der Pflege und dem Ausbau von Anlagen, der Durchführung von Veranstaltungen, der Beauftragung und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten sowie der Herausgabe von Publikationen zur Darstellung und Vermittlung der Volkskultur, insbesondere des Weinviertels; d) der Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten, die mit der Verfolgung des Stiftungszwecks im Zusammenhang stehen. e) der Errichtung, der Pflege und der Weiterentwicklung von Naturgärten, der Einrichtung naturkundlicher Sammlungen sowie der Durchführung von Veranstaltungen und der Beauftragung von Arbeiten sowie der Herausgabe von Publikationen im Interesse der Popularisierung einer naturnahen Gartenkultur unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte. f) Sonstige der Erreichung des gemeinnützigen Zwecks dienliche Tätigkeiten.

LST	OÖ	Alois und Auguste Zehetner Stiftung	Förderung der Aus- und Weiterbildung hilfsbedürftiger Personen
BF	W	Bürgermeister der Stadt Wien Fonds	1) Förderung von der Wissenschaft oder Erwachsenenbildung dienenden Forschungs- und Lehraufgaben oder Projekten sowie damit verbundene wissenschaftliche Publikationen und Dokumentationen; 2) Förderung der Schulbildung, der Erziehung, der Volksbildung und der Berufsausbildung samt Lehrwerkstätten; ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Erhöhung des Ausbildungsstandards in Theorie und Praxis auf dem Gebiet zeitgemäßer und künftiger Technologien; 3) Förderung der Kunst und Kultur; 4) Förderung der Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit weltweit; 5) Förderung des Friedens und der Völkerverständigung; 6) Mildtätige Zwecke, die darauf gerichtet sind, hilfsbedürftige Personen (wie zB. von Armut betroffene Personen, alte und kranke Personen, Personen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung) zu unterstützen.
BF	W	Fonds Wer Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit	Zweck des Fonds ist die Förderung des internationalen, interdisziplinären Dialogs und der Zusammenarbeit. In Erfüllung dieser Aufgabe trägt der Fonds unter anderem zur Meinungsbildung bei konkreten Themen der internationalen Zusammenarbeit bei und arbeitet die Ergebnisse in einer zur Umsetzung geeigneten Form auf; weiters fungiert er als Kontakt und Problemlösungsstelle für private und öffentliche Organisationen und Initiativen der internationalen Zusammenarbeit; er tritt in Arbeitsbeziehungen mit analogen Instituten im In- und Ausland ein; erfasst das österreichische Kooperationspotential in personeller und institutioneller Hinsicht und bindet dieses bei der Erarbeitung von Informationen und Analysen über die im Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) vorgegebenen Fragen ein. Weiters bringt der Fonds Aufklärung über die Zielsetzungen der OEZA, verbessert den Informationsstand von auf diesem Sektor agierenden Gruppen und regt die allgemeine Förderung der OEZA, die internationale Kooperation und die stärkere gesellschaftliche Verankerung von Offenheit gegenüber anderen Kulturen an. Die dabei vom Fonds anzuwendende Methodik der Informationsweitergabe beinhaltet vor allem die Schulung von Organisationen, Gruppen und Personen, wobei eine Reihe von Vermittlungsformen in Frage kommen: Vorträge, Workshops, individuelle Beratungen, schriftliche Information, Ausbildungsmaßnahmen sowie Kultur- und sonstige zu Informationszwecken geeignete Veranstaltungen. Darüber hinaus sollen aber auch Informationen über Entwicklungen in den Nord-Süd-Beziehungen einer interessierten Öffentlichkeit durch spezifische Veranstaltungen vermittelt werden. Schließlich kann bei Vorliegen entsprechender Geldzuwendungen auch die Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten übernommen werden.
BF	STMK	Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen	Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen
BF	W	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen	Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen in Österreich. Dabei soll die Ungleichbehandlung bekämpft werden
BF	W	Stiftungsfonds Erwin Ringel Institut vormals: Stiftung Erwin Ringel Institut (bis 13.11.2018)	Auswertung, Dokumentation und Aufarbeitung des umfangreichen interdisziplinären wissenschaftlichen Lebenswerkes von Erwin Ringel, das sich insb. auf die Bereiche der Tiefenpsychologie, der Psychotherapie, der Gesellschaftspolitik, der Religion, der Kunst, der Kultur und der Volksbildung bezieht, sowie Fortführung, Weiterentwicklung und Verbreitung dieses Lebenswerkes und der von Erwin Ringel vertretenen humanistischen Denkweise im In- und Ausland.
BF	W	Österreichischer Fond zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)	Der Fonds bezweckt Forschung, Dokumentation und Information der Allgemeinheit hinsichtlich religiös motiviertem politischen Extremismus unter Vereinnahmung von Religion und seine ideologischen und soziologischen Grundlagen und Umfeld, sowie hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen. Es soll die frühzeitige Verhinderung des Entstehens von extremistischen Strömungen und Gewalt unterstützt und das Demokratiebewusstsein und friedliche Zusammenleben gefördert werden. Ziel und Zweck dieser Dokumentation ist die Bewusstseinsklärung für die verschiedenen Mechanismen und Methoden des religiös motivierten politischen Extremismus (Politischer Islam) und dessen Gefahren für Rechtsstaat und dessen Institutionen, Grundrechte und Demokratie, um infolge das Demokratiebewusstsein und das Verständnis für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft zu stärken.

BF	NÖ	Umweltfonds - Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region rund um den Flughafen W	Unterstützung und Förderung jener Gemeinden und deren Bewohnerinnen und Bewohner, die durch Fluglärm, durch den Flugbetrieb rund um den Flughafen W in besonders hohem Ausmaß belastet sind oder deren Entwicklungsmöglichkeiten durch diesen Flugbetrieb erheblich eingeschränkt werden. Förderung der Erforschung von, durch den Flugbetrieb verursachten Umweltbelastungen sowie von Maßnahmen, die die nachhaltigen negativen Auswirkungen des Flugbetriebes reduzieren und minimieren. Förderung von Maßnahmen, die die Umweltbelastungen durch den Flugbetrieb ausgleichen und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen. Der Fonds dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Paragraphen 34 bis 37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere sind darunter zu verstehen: Berufsausbildung, Beschäftigung, Verhinderung bzw. Bekämpfung von Elementarschäden, Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Erholung für Jugendliche, zum Zwecke der Gesundheitsförderung und Sportausübung, Fürsorge und Gesundheitspflege, Heimatkunde und Heimatpflege, Kunst und Kultur, Maßnahmen für Altersvorsorge, Natur- und Landschaftsschutz, Sulzbildung und Erziehung, Sport und Studentenbetreuung, Suchtbekämpfung, Tierschutz, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung.
LF	V	Fonds Gesunde Betriebe Vorarlberg	Zweck des Fonds ist die Gesundheitsförderung und die Krankheitsverhütung im Bezug auf die Bevölkerung des Landes V, insbesondere durch Auswahl, Anregung, Förderung, Dokumentation und Erfolgskontrolle einschlägiger Programme und Aktionen, Kooperation mit anderen Institutionen, Organisationen, Gruppen usw.
LF	V	Hilfswerk der Stadt Dornbirn Fonds	Die Förderung von Zuwanderer - Karrieren in V, als Ansporn zu Integration, als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen. Ferner sollen Zuwendungen zur Förderung der Jugend - und Kinderfürsorge, der Fürsorge für alte oder kranke Personen, für die körperliche Ertüchtigung und Volksbildung ohne konfessionelle Bindungen als weiterer Zweck erfolgen.
LF	NÖ	"Leopold Figl - Fonds (zur Gewährung von Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung"	Junge Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit durch Gewährung von Stipendien in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern. Hierunter fällt insbesondere der Besuch der Oberstufe einer höheren allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule (öffentliche oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht), von land- und forstwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen, einer pädagogischen Akademie, einer theologischen Lehranstalt, eines Fachhochschul-Diplomlehrgangs, einer Universität, Hochschule oder Akademie mit Hochschulcharakter
LF	W	Stiftungsfonds zur Förderung der Bekämpfung der Tuberkulose und anderer Lungenkrankheiten	Fürsorge in Form von Zuwendungen für an Tuberkulose erkrankte, hilfsbedürftige Personen, die in W aufhältig sind sowie an juristische Personen mit Sitz in W, die sich mit der Bekämpfung der Tuberkulose befassen
PST	T	Achensee Terrassen Privatstiftung	Wesentliche Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Bildung, Forschung, Therapien und Projekten in den Bereichen Psychotherapie und (psycho-)somatische Medizin mit besonderem Blick auf psycho- oder bewegungstherapeutische, ganzheitliche, naturheilkundliche und humanistische Ansätze, insbesondere im Interesse von chronisch und schwerstkranken Kinder/Jugendlichen und deren Familien.
PST	W	Afropolitan Privatstiftung	Die Unterstützung von materiell oder persönlich hilfsbedürftigen Personen; die Förderung der Bildung; die Förderung der Kunst und Kultur
PST	W	Austrian Anaesthesiology and Critical Care Foundation - Privatstiftung zur Förderung der Anästhesiologie und Intensivmedizin	Förderung von Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie mildtätige/soziale Zwecke, insbesondere in goetheanistisch/anthroposophischer Art
PST	W	Berndorf-Privatstiftung	Förderung und Versorgung der Begünstigten
PST	W	Central European Academic PST	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Erhaltung und Instandhaltung der Burg Wartenstein als Kulturgut für die Allgemeinheit, welche wiederum der Wissenschaft, Bildung und der Wohlfahrt von Kindern und Jugendlichen dienen soll, sofern neben diesen Zwecken der Hauptzweck, nämlich die Erhaltung der Burg als Kulturgut für die Allgemeinheit, erreicht werden kann
PST	STMK	Christian Schönasts Volks- und Heimatkundeprivatstiftung	Zweck der Privatstiftung ist ausschließlich die gemeinnützige Pflege, Forschung Lehre des bzw. Weitergabe (Bildung) und Erhaltung der spezifischen Tradition des bucharischen Judentums - auch im Rahmen

			sozialer Wohlfahrt, insbesondere des Brauchtums der jüdisch bucharischen Tradition, der Interpretation von Mishna und Torah, sowie jüdisch bucharischer Kunst und Kultur im In- und Ausland Österreichs, insbesondere auch in Israel, Usbekistan und anderen Gebieten der ehemaligen UDSSR.
PST	W	CONCORDIA Sozialprojekte PST	"Verwaltung und Förderung jener Unternehmen, an denen die Stiftung beteiligt ist, die Verwaltung und Veranlagung des Stiftungsvermögens, Leistungen von Zuwendungen an Begünstigte sowie die Vornahme von Zuwendungen (Spenden) für soziale / karitative Zwecke und die Förderung von Forschung, Entwicklung, Wissenschaft und Kultur und Impact Investing (sozial, ökologisch und ökonomisch)."
PST	W	CS Caritas Socialis Privatstiftung	Versorgung und Unterstützung der Begünstigten
PST	W	DR. STROHMAYER STIFTUNG PST	Förderung von Wissenschaft und Kunst in Österreich
PST	W	Elysium Privatstiftung	Die Stiftung hat den Zweck der Fürsorge und Unterstützung alter, kranker oder mit körperlichen Gebrechen behafteter Personen und hilfsbedürftiger Personen; der Fürsorge für den Körpersport und die Volks- und Berufsausbildung sowie die Förderung der katholischen Kirche und von deren Einrichtungen, die mit Rechtswirksamkeit für den staatlichen Bereich kanonisch errichtet wurden.
PST	W	Familie Scheuch Privatstiftung	Unterstützung von Begünstigten
PST	STMK	Forster Ausbildungs-Privatstiftung	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen sowie von Berufswiedereinsteigern und Berufstätigen mit Weiterbildungsabsicht, und zwar unabhängig von Geschlecht, nationaler und ethnischer Herkunft wie auch des religiösen Bekenntnisses des Begünstigten.
PST	S	Frederick R. Koch Foundation of Austria PST	Die Förderung von Denkmalschutz und Ausbildung, insbesondere die Unterstützung der Erhaltung von Schloss Blühnbach. Die Förderung der Allgemeinheit zum Nutzen des Gemeinwohls auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung, Kunst, Kultur und höheren Studien. Die Stiftung ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
PST	W	PST Liga Kultur Waqf	Der ausschließlich gemeinnützige Zweck ist die Förderung des gegenseitigen interkulturellen Verständnisses, die Betreuung multikultureller Jugend, die Förderung der österreichisch-islamischen Identität und deren Integration in die europäische Gesellschaft, die Förderung des demokratischen Verständnisses und kultureller Partizipation von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern, sowie die Unterstützung kultureller Vielfalt und gegenseitiger Solidarität
PST	STMK	PST Philanthropie Österreich	Die Stiftung verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere die nationale und internationale Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern, den Katastrophenschutz und den Umwelt- und Tierschutz. Die Stiftung verfolgt ihre Stiftungszwecke sowohl bezüglich der Mittelaufbringung als auch der Mittelverwendung vorwiegend in Österreich."
PST	W	Helga Keil-Bastendorff Privatstiftung	Förderung, Unterstützung und Integration von Menschen mit cerebralen motorischen Störungen
PST	K	HPH Privatstiftung	Unterstützung von sozialen, mildtätigen, karitativen, kulturellen oder wissenschaftlichen in- und ausländischen Vorhaben und Projekten im Dienste der Allgemeinheit und Familienversorgung"
PST	V	Impulse-PST	Förderung gemeinnütziger Initiativen
PST	W	Kiesling Privatstiftung	Unterstützung des Vereins ""Forschungsinstitut für krebskranke Kinder"" (nunmehr: Verein St. Anna Kinderkrebsforschung) durch regelmäßige Zuwendungen
PST	K	Künstler:innenstadt Gmünd PST	Förderung und Unterstützung von Tätigkeiten, die der allgemein zugänglichen Durchführung von Kunst und Kultur, insbesondere dem kulturellen Leben der Bürger und Besucher der Künstlerstadt Gmünd in Kärnten, dienen
PST	K	LAKESIDE Technologie-Privatstiftung	Förderung der Technologieentwicklung

PST	OÖ	OÖ Wohnbau Privatstiftung	Förderung des österreichischen Unternehmertums durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, Projekten und Bildungseinrichtungen
PST	OÖ	Privatstiftung - Freies Lernen	Förderung von alternativer Aus- und Weiterbildung
PST	W	Privatstiftung Hilfe mit Plan Österreich	Zweck der Stiftung ist in erster Linie das Sammeln von Geld für mildtätige Zwecke sowie Zwecke der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe und die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern; darüber hinaus kann die Stiftung auch mildtätige Zwecke in Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, vorrangig in Österreich, fördern
PST	S	PRIVATSTIFTUNG INSTITUT FÜR HÖHERES WISSEN	Der Erhalt und die Förderung des Wissens über alte Sprachen, Schriften, Musik, Geometrie des Altertums sowie Kultivierung alter Pflanzen- und Baumarten"
PST	W	R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung	Förderung des österreichischen Unternehmertums durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, Projekten und Bildungseinrichtungen
PST	W	RD Foundation Vienna PST	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Privatstiftung ist die Erfüllung gemeinnütziger und humanitärer Aufgaben zu Gunsten der Allgemeinheit; insbesondere die Förderung des Gemeinwohls auf sozialem, kulturellem, forschungsbezogenem und wissenschaftlichem Gebiet, sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und Einrichtungen.
PST	STMK	Weitblick Privatstiftung	a) Anlage und Verwaltung des Vermögens der Stiftung b) Zuwendungen aus dem Vermögen der Stiftung oder aus den Erträgen des Vermögens der Stiftung an den bzw. die Begünstigten, und zwar durch Geld- oder Sachleistungen. c) Wirtschaftliche Sicherung des Fortbestandes der Stiftung und Erhaltung des Stiftungsvermögens.

SEKUNDÄRER BILDUNGSBEREICH

BST	W	Gaza-Stiftung für Friedensforschung	Erforschung von Wegen, Mitteln und Methoden zur Entwicklung und Stärkung eines friedlichen, konfliktfreien Zusammenlebens der Menschen im In- und Ausland, namentlich der heranwachsenden Jugend, über ethnische, weltanschauliche und religiöse Grenzen hinweg, ferner die Förderung der österr. Errichtung in Gaza, namentlich derjenigen der Stifterin und die Unterstützung des christlichen Familien-, Schul-, Gesundheits- und Erwerbswesens.
BST	W	Maria Theresien-Stiftung	Jährliche Verleihung von ganzen und halben voll- oder halbinternen Stiftplätzen oder Teilen solcher Stiftplätze (Zuschüsse zu Stiftplätzen) zur Ermöglichung des Mittelschulstudiums an der Theresianischen Akademie in Wien.
BST	W	MINTality Stiftung	<i>Laut Webseite: MINT ist auch für Mädchen – davon sind wir überzeugt. Es steht für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik'. Alles Bereiche, in denen Mädchen und junge Frauen ihre Talente und Fähigkeiten voll entfalten können. Unsere MINTality Stiftung unterstützt sie dabei, sich für diese Fächer zu begeistern, ihr Interesse zu wecken und dieses bis zur Berufsentscheidung aufrechtzuerhalten. Die Stiftung widmet sich der Förderung, Vernetzung und langfristigen Verankerung von innovativen, vor allem gender- aber auch anderen diversitätssensiblen MINT-Bildungsangeboten und -projekten mit Nachhaltigkeitsbezug. Dadurch möchten wir einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz leisten, um Menschen, Organisationen und die Gesellschaft zu stärken. Nur so kann der Innovations-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Österreich auch in Zukunft bestehen.</i>

LST	NÖ	Ferdinand Graf Kurz-Stiftung	Die Stiftung umfasst 2 Teile: (Stiftungszweck gekürzt) Einen kirchlichen Teil, der in der Betreuung der Piaristenkirche besteht. In dieser Kirche ist in religiöser Hinsicht der Wille der Stifter aus dem Jahre 1657 zu erfüllen. Es gibt eine Wohnung, die den Piaristenpatres miet- und betriebskostenfrei zu überlassen ist und von den Stiftungsertragnissen zu erhalten ist. Nach den finanziellen Möglichkeiten ist für den Unterhalt des Geistlichen Sorge zu tragen. Die Einkünfte aus Sammlungen, Spenden, Messintentionen in der und für die Kirche stehenden ausnahmslos dem Piaristenpater zu. Sie haben us deinsen die erforderliche Ausgaben für die Feier der Gottesdienste zu tragen. Einkünfte aus Ammlungen und Spenden zur Erhaltung des Kirchengebäudes flussen aber der Siftung zweckgebunden zu. Der weltliche Teil besteht in erster Linie in der Erhaltung des zum Bau- denkmals erklärten Stiftungsgebäudes in 3580 Horn, Wer Straße 2, samt Bibliothek und des anschließenden Kirchengebäudes, die nur dann ge- währleistet ist, wenn das Gebäude genutzt wird. Der überwiegende Teil des nicht dem religiösen Zweck gewidmeten Gebäudeteils ist in Abän- derung des ursprünglichen Stifterwillens vor allem für die Förderung der Kreativität und künstlerischen Erziehung der Jugend, sonst für alle kulturellen Zwecke zu verwenden. Darüber hinaus sind mit dem allen- falls noch verbleibenden Reinertragnissen Stipendien in erster Linie für römisch-katholische Horner Schüler und Studenten, in zweiter Linie in Horn wohnhafte römisch-katholische Schüler und Studenten zu verge- ben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsan- spruch. Richtlinien für die Vergabe von Stipendien hat die Stiftungsver- waltung auszuarbeiten.
LST	S	Karl Heinrich Waggenerl Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Studienförderung bedürftiger, begabter, aus der Marktgemeinde Wagrain stammender Kinder.
LST	V	Maria Anna Wurm'sche Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung und Erziehung von Jugendlichen aus der Gemeinde Sulzberg. Die Förderung kann insbe- sondere durch Gewährung von Beiträgen zum Besuch von berufsbildenden Schulen, zu Veranstaltungen, die der Erziehung oder Ausbildung von jugendlichen dienen und für die Führung von Jugendräumen in den Pfarren Sulzberg und Thal.
LST	OÖ	Moritz und Betty Quirein`sche Sti- pendienstiftung	Schüler männlichen und weiblichen Geschlechtes welche die Mittel- schulen a) Bundesgymnasium in Linz b) Bundesrealgymnasium in Linz c) Bundesrealschule in Linz d) Bundeshandelsakademie in Linz e) Höhere technische Bundeslehranstalt in Linz besuchen und f) Waisenkinder, welche ihre Erziehung im Katholischen Waisenhaus in Linz vollendet haben und in einer der vorgenannten Lehranstalten sich den Studien widmen wollen, damit zu beteiligen sind, und dass, g) falls ein Stipendist zur Vollendung seines Studiums eine Hoch- schule zu besuchen gedenkt, ihm der Bezug des Stipendiums bei guten Studien- erfolgen bis zur Vollendung der Studien zu gestatten ist.
LST	T	Schüler- und Lehrlingsheim unter dem Schutz des Heiligen Josef	Die Stiftung dient dem Zweck, Knaben, vornehmlich aus T, die in Inns- bruck eine allgemein höher bildende Schule oder zur Erlernung eines Handwerks eine Berufsschule besuchen, im Heim Innrain 43 zu christ- lich-sittlichen Menschen zu erziehen, zu versorgen und schulisch zu be- treuen. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen, die Pensionszahlungen für die Heiminsassen und allfällige Zuwendungen an die Stiftung finden für die Erreichung des Stiftungszweckes und für die Erhaltung des Stif- tungsvermögens Verwendung.
LST	STMK	Steirische Stipendienstiftung	Stipendiengewährung sowie Unterstützung in Not geratener Jugendli- cher
LST	T	Tiroler Jugendstiftung	Die Tiroler Jugendstiftung fördert Jugendliche und Bildungseinrichtun- gen in Tirol durch finanzielle Zuwendungen zum Zweck der schulischen und studienbezogenen Aus-, Fortund Weiterbildung. Die Stiftungser- tragnisse sind daher ausschließlich für folgende Bereiche zu verwen- den: a) Förderung von Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Schulun- gen und Publikationen im Bereich Bildung b) Gewährung von Förderungen zur Teilnahme an derartigen Veran- staltungen und Kursen

BF	W	Anton Proksch-Fonds	Gewährung außerordentlicher Unterstützung im Falle unverschuldeter sozialer Bedürftigkeit, insbesondere an behinderte Kinder und Jugendliche für deren Berufsausbildung.
BF	W	Fonds der Wer Kaufmannschaft	Der Fonds bezweckt die Wiedererrichtung der von dem früheren Gremium der Wer Kaufmannschaft und von den anderen ehemaligen Wer Handelsgenossenschaften sowie von den ehemaligen Stiftungen, Fonds und ähnlichen Widmungen, soweit sie bei den genannten Körperschaften bestanden haben, begründeten Wohlfahrts- und Bildungsinstituten wie Schulen, die dem Wohle aller Angehörigen des Wer Handelsstandes gewidmet waren. Der Fonds soll diese Institutionen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, um- und ausgestalten und verwalten. Darüber hinaus kann der Fonds auch andere gemeinnützige Institutionen unter Beachtung der Bestimmung der §§ 6 Abs. 1 lit. D) und 8 Abs. 3 übernehmen, erweitern, sich daran beteiligen oder neu errichten. Als Wohlfahrts- und Bildungsorganisation im vorangeführten Sinne unterhält der Fonds der Wer Kaufmannschaft die Seniorenwohnanlage der Wer Kaufmannschaft in W, Handelsschulen und Handelsakademien in W und NÖ. Weiters hält der Fonds Beteiligungen an der Humboldt-BildungsgesmbH sowie an der FHW GmbH. Der Fonds ist auch zur Erfüllung der auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage beruhenden Verpflichtungen zu verwenden, die von den eingangs bezeichneten, seinerzeit bestandenen Körperschaften und Stiftungen begründet wurden. Sofern solche Verpflichtungen von den nach dem Wirtschaftskammergesetz 1998 gebildeten Körperschaften bereits erfüllt wurden, ist diesen vom Fonds Rückersatz zu leisten.
BF	NÖ	Stipendienfonds Julius-Raab	Der Fonds hat den Zweck, begabten, aber bedürftigen, jugend vorwiegend österreichischen Staatsbürgern aus allen Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Partei- und Religionszugehörigkeit durch Gewährung von Stipendien bzw. Unterstützungen eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen
LF	NÖ	Dr. Friederike WAWRIK – Stiftungsfonds	Therapeutische Behandlung und pädagogische Förderung von SchülerInnen der Schule Rogatsboden.
LF	T	Dr. Joham-Jubiläumsfond der Bank T und V Aktiengesellschaft	Die Zuerkennung von Beihilfen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Die Beihilfen werden, nach vom Kuratorium der Stiftung zu beschließenden Richtlinien, an besonders bedürftige Schüler der 5. bis einschließlich der 8. Schulstufe (Hauptschule, Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen) zuerkannt, die in T ansässig sind. Ansässig ist der und dessen Familie, der den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Österreich hat.
LF	T	Dr. Paul Schwarzkopf-Fonds	Zweck der Stiftung ist, aus den Erträgen des Stiftungskapitales die Ausbildung und schulische Weiterbildung von minderbemittelten Jugendlichen durch Zuwendungen zu ermöglichen und zu unterstützen.
LF	NÖ	KNOLL'SCHER STIFTUNGSFONDS	Unterstützung von EU-Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Dürrnstein mit den dazugehörigen Katastralgemeinden, die in Not geraten sind, sowie der finanziellen Unterstützung von talentierten Jugendlichen für ihre Ausbildung
LF	NÖ	Leopold Figl Stiftungsfonds	1. Der Fonds hat den Zweck, begabte, aber bedürftige junge Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung NÖs ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit durch Gewährung von Stipendien in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern. 2. Hierunter fällt der Besuch der Oberstufe einer höheren allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule (öffentliche oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) einschließlich höherer land- und forstwirtschaftlicher Schulen, einer Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, einer theologischen Lehranstalt, eines Fachhochschul-Diplomstudienganges, einer Universität, Hochschule oder Akademie mit Hochschulcharakter.
LF	S	Maria Vorreiter Unterstützungsfonds	Der Fonds gewährt hilfsbedürftigen Gemeindegürgern der Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße, unverschuldet in Not geratenen Familien, welche im Gemeindegebiet ansässig sind oder werden sowie besonders förderungswürdigen Jugendlichen der Gemeinde Unterstützung in Form von finanziellen Beiträgen; weiters den im Gemeindegebiet bestehenden und künftighin zu errichtenden kulturellen, gemeinnützigen und mildtätigen und diesen in der öffentlichen Meinung gleichgestellten Institutionen finanzielle Zuschüsse.
LF	STMK	N. und S. Reyhani-Stiftungsfonds (ehemals: REYHANI-Stiftung)	Förderung des Besuchs weiterbildender Schulen von Grazer Jugendlichen

PST	STMK	Privatstiftung der JUFA Hotels	Maßnahmen zur Förderung der Integration von Behinderten, benachteiligten Jugendlichen, Minderheiten und Randgruppen, Bewusstseinsbildungen in der Gesundheitsvorsorge und für den Natur- und Umweltschutz, Maßnahmen zur Unterstützung die zum besseren Verständnis von Menschen aus aller Welt beitragen, Maßnahmen zur außerschulischen Persönlichkeitsbildung, Maßnahmen zu setzen und zu unterstützen, um die gegenseitige Wertschätzung, das Wissen und Verständnis für kulturelle, religiöse und soziale Werte zu wecken und Veranstaltungen zu fördern, die dazu dienen, um die oben angeführten Zwecke zu unterstützen und zu vertiefen.
PST	T	Paul Schwarzkopf - Privatstiftung	Ermöglichung der Ausbildung und schulischen Weiterbildung von bedürftigen Jugendlichen, welche Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind und im politischen Bezirk Reutte ansässig sind.
PST	T	Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung	Den besten vorwissenschaftlichen Arbeiten oder Maturaprojekten der 5. Jahrgänge von Handelsakademien in Tirol, Vorarlberg und Wien mit dem Schwerpunkt Marketing wird eine einmalige finanzielle Unterstützung gewährt.
PST	W	VIER PFOTEN International-PST	Tierschutz

PRIMÄRER UND SEKUNDÄRER BILDUNGSBEREICH

BST	NÖ	Dafner-Schredt´sche Stiftung	Der Zweck der Stiftung besteht darin, Personen mit Blindheit oder schwerer Sehbehinderung zu unterstützen, insbesondere (a) den Schülerinnen und Schülern des Bundes-Blindenerziehungsinstitutes in 1020 W, Wittelsbachstraße 5, Zuwendungen durch Geld- und Sachleistungen für Schul- und Internatskosten, Blindenhilfsmittel, Musikinstrumente, Exkursionen, Schullandwochen und dergleichen zu gewähren, (b) den Bewohnerinnen und Bewohnern des Johann-Wilhelm-Klein-Hauses des gemeinnützigen Vereines Österreichische Blindenwohlfahrt in 1140 W, Baumgartenstraße 69, durch Geld-, Sach- und Dienstleistungen ihre Lebens- und Gesundheitsverhältnisse zu verbessern, (c) für Anschaffungen, die zu Erleichterungen im Alltagsleben führen, die die Mobilität und Selbständigkeit fördern und erhalten und notwendige Pflegemaßnahmen unterstützen, (d) Unterstützung von Studien, die sich mit den Lebensumständen und den Alltagsproblemen und deren Bewältigung beschäftigen und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung aufzeigen. Darüber hinaus ist die Erhaltung des Hauses aus den laufenden Einnahmen sicherzustellen.
BST	W	Gemeinnützige Stiftung Teach for Austria	Förderung sozial- und bildungsmäßig benachteiligter Kinder und Jugendlicher zur Verbesserung ihrer sozialen Integration und Chancengerechtigkeit durch „Teach For Austria-Fellows“
BST	W	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau-Stiftung	Gewährleistung von Qualitätsstandards im Bereich des Schul- und Sportstättenbaus
BST	W	Stiftung für Wirtschaftsbildung	Die Stiftung will mit ihren Aktivitäten alle jungen Menschen dazu befähigen, im Laufe ihres Lebens und in ihren unterschiedlichen Rollen in der Wirtschaftswelt (z. B. als Arbeitnehmer:in, Unternehmer:in, Bürger:in, Konsument:in, Versicherte:r und Steuerzahler:in) mündig, kritisch, selbstständig, verantwortungsbewusst und kompetent an der nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft mitzuwirken.
LST	K	Evangelische Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour	Stiftungszweck: (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO. Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. (2) Aufgabe der Stiftung ist es, im Dienst christlicher Nächstenliebe die vielfachen leiblichen, seelischen und geistlichen Nöte, besonders unter der Jugend, den Alten, Kranken und Armen, zu lindern. Die Stiftung will evangelisches Glaubensleben wecken, fördern und christliche Liebestätigkeit üben. (3) Der Stiftungszweck umfasst folgende Bereiche: a. Evangelisation und Seelsorge b. Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen c. Behandlung, Pflege und Förderung von Menschen, die der Hilfe bedürfen d. Bildung und Erholung

			(4) Die Stiftung ist Mitglied der Diakonie Österreich. Sie arbeitet mit anderen diakonischen Initiativen zusammen, in besondere Weise mit der Diakonie Waiern in 9560 Feldkirchen.
LST	S	Hans Schmidinger Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Studienförderung bedürftiger, begabter, aus der Marktgemeinde Thalgau stammender Kinder.
LST	B	Karl Gyaki-Stiftung zur Förderung von Aktivitäten im Raum Oberwart	Die Förderung der Kultur - insbesondere der Musik, des Sports, des Schulwesens, des Sozialwesens, der ungarischen Sprache und der kirchlichen Aktivitäten im Bezirk Oberwart
LST	V	Paulina Schwärzler - Stiftung	Die Förderung erzieherischer Belange in Gemeinde und Pfarre, insbesondere durch die Gewährung von Beiträgen zur Finanzierung der kirchlichen Jugendarbeit, die Förderung der Ausbildung von pfarrlichen Jugendführern und die Unterstützung der Pfarr- und Schulbibliothek.
BF	STMK	Anker-Fonds Kurt und Hanna Mergner	a) Förderung mildtätiger Zwecke durch Unterstützung hilfsbedürftiger durch Alter oder unverschuldete Schicksalsschläge in Not geratener Mitarbeiter oder ehemaliger Mitarbeiter des Innen- und Aussendienstes der Anker-Datentechnik GesmbH KG und deren Familien in Österreich. Der Anker-Datentechnik GesmbH KG werden mit ihr vertraglich oder finanziell verbundene Unternehmen, sowie eventuelle Rechtsnachfolger gleichgestellt. b) Förderung gemeinnütziger Zwecke. Es ist dem Fonds auch gestattet, wenn das Kuratorium die Mittel für ausreichend hält und durch besonderen Beschluß die Förderungswürdigkeit anerkennt, unmittelbar und ausschließlich außer den zu a) erwähnten mildtätigen auch gemeinnützige Zwecke zu verfolgen, die auf dem Gebiet der Erziehung und Berufsausbildung liegen, insbesondere durch Stipendien für Berufsausbildung auf dem Gebiet der Datentechnik, vor allem für österreichische Staatsbürger.
BF	W	NEUE WELT Fonds zur Ausbildung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	Zweck des Fonds ist es, Kindern und Jugendlichen die als Einwanderer nach Österreich kommen, die Möglichkeit einer entsprechenden Ausbildung zu bieten, um sie möglichst rasch in die österreichische Gesellschaft zu integrieren. Die Förderung soll insbesondere erfolgen: a) durch Errichtung und Erhaltung von Einrichtungen aller Art, die dem Fondszweck dienen; b) Überlassung von Räumlichkeiten an Organisationen, die Schul- und Ausbildungsstätten mit spezieller Ausrichtung auf Kinder, die Einwanderer sind, betreiben; c) die Einrichtung und Erhaltung eines Forschungs-, Dokumentations- und Informationszentrums mit der Aufgabe, sich mit den Problemen von Einwanderern und deren Integration in Österreich zu befassen und das Interesse und Verständnis der österreichischen Öffentlichkeit an diesen Fragen zu wecken; d) die Errichtung eines Archivs und Zusammenstellung einschlägiger Dokumentation für Veröffentlichungen und Erstattung von Gutachten und Untersuchungen, die Pflege von Auslandsbeziehungen und Erfahrungsaustausch.
LF	STMK	Julius und Emilie Reininghaus Stiftungsfonds für arme Schulkinder in Graz	Unterstützung armer Schulkinder in Graz
LF	T	Maria - Claus - Stipendien - Gedächtnisfonds	Der Zweck des Fonds ist: Bedürftigen Personen mit gutem Schulergebnis Mittel und Zuschüsse zum Besuch der Volksschule sowie der Hauptschule zuzuwenden, um damit deren Allgemeinbildung zu fördern; die Förderung kommt Personen zugute, welche sowohl österreichische Staatsbürger als auch ausländische Staatsangehörige sind, welche eine Volks - oder Hauptschule in Telfs besuchen und dort wohnhaft sind.
PST	W	Blühendes Österreich - Billa PST	die Anlage und Verwaltung des Vermögens der Privatstiftung; Zuwendungen aus dem Vermögen der Privatstiftung oder aus den Erträgen des Vermögens der Privatstiftung an die Begünstigten, insbesondere, aber nicht ausschließlich durch Gewährung von Geld- oder Sachleistungen
PST	W	Fogarassy PST	Die Unterstützung von Menschen, die in Not geraten sind, das sind Menschen, die in materieller oder in persönlicher Hinsicht hilfsbedürftig sind; die Förderung der Kunst und Kultur und der Bildung, insbesondere jener von Kindern und Jugendlichen
PST	STMK	PST Kaiserschild	Förderung schulischer und beruflicher Bildung zur Ausbildung leistungsfähiger Nachwuchskräfte, Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, Förderung der bildenden Kunst und der historischen Kultur sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke.

PST	W	Jugend Eine Welt PST	Die Armutsbekämpfung in Europa und in Entwicklungsländern, insbesondere die Hilfeleistung für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche.
PST	W	PEOPLE SHARE Privatstiftung	Gemeinnützige und karitative Tätigkeit
PST	NÖ	Privatstiftung PAN	Förderung der Kinder- und Jugenderziehung
PST	W	Rössel-Majdan Privatstiftung	Der Zweck der Stiftung ist die Übernahme und Fortführung und Vertiefung des statutenmäßigen Vereinszweckes des Vereines Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik. Registriert beim Vereinsregister der Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres zu Zahl: 95441/3-II/15/87"
PST	W	St. Vinzenz PST der Barmherzigen Schwestern	Fürsorge, Gesundheits- und Krankenpflege, Erziehung und Schulbildung, sowie die Berufungsausbildung zugunsten der Allgemeinheit.

SEKUNDÄRER UND TERTIÄRER BILDUNGSBEREICH

BST	W	AFS-Stipendien-Stiftung	Ermöglichung der Teilnahme an Programmen des AFS-Austauschprogrammes für interkulturelles Lernen für Personen, denen dies auf Grund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bzw. der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unterhaltsverpflichteten nicht möglich wäre.
BST	NÖ	Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich	Gewährung von Stipendien an bedürftige ordentliche Schüler(innen) mit österreichischer Staatsbürgerschaft - mit Hauptwohnsitz in NÖ - an österreichischen öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Schulen (mit Reifeprüfungsabschluss) - sofern ein günstiger Studienerfolg gegeben ist, sowie an bedürftige ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft - mit Hauptwohnsitz in NÖ oder W - an den Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen österreichischer Technischer (Privat-) Universitäten - sofern ein günstiger Studienerfolg vorliegt.
BST	W	Allgemeine Wer Mittelschulstipendien-Stiftung	Fürsorge durch Gewährung von Stipendien und einmaligen Zuschüssen an hilfsbedürftige Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung des sozialen Aufstiegs durch Verbesserung der Berufschancen.
BST	W	Stiftung Home Suisse "Madeleine de Blairville"	Zweck der Stiftung ist die Förderung oder Erfüllung gemeinnütziger und/oder mildtätiger Aufgaben gemäß § 1 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sowie §§ 34 ff Bundesabgabenordnung, insbesondere und vorzugsweise Förderung schweizerischer und österreichischer Jugendlicher in Berufsausbildung und Studenten beiderlei Geschlechts, die entweder wegen ihrer Begabung oder infolge ihrer Bedürftigkeit während des Studiums an österreichischen Berufs-Mittel- und Hochschulen sowie bei ihrem Berufsantritt förderungswürdig sind, aber auch Bereitstellung von Mitteln für karitative Maßnahmen anderer Organisationen wie etwa des Schweizer Unterstützungsvereins in Wien.
BST	NÖ	Windhag-Stipendienstiftung für NÖ	Der Zweck der Stiftung besteht nunmehr darin, bedürftigen ordentlichen Schülern(-innen) an österr. Öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schulen (mit Reifeprüfungsabschluss), sowie bedürftigen ordentlichen Studierenden an österr. Universitäten, von österr. Fachhochschul-Studiengängen bzw. an österr. Fachhochschulen, an österr. öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Akademien, sowie an österr. medizinisch-technischen Akademien und an österr. Hebammenakademien, die einen günstigen Schul- bzw. Studienerfolg aufweisen, öffentlich aususchreibende Stipendien zu gewähren, um ihnen den Schulbesuch bzw. das Studium zu ermöglichen oder zu erleichtern. Es können auch öffentlich auszuschreibende Leistungsstipendien für besondere Studienleistungen an ordentliche Studierende an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität W und der Wirtschaftsuniversität Wien vergeben werden. Die vorstehend genannten Schüler(-innen) und Studierenden sind zur Erlangung dieser Stipendien bzw. Leistungsstipendien berufen, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz in NÖ haben. Bei Bewerbern(-innen), die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten, kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in NÖ abgesehen werden.
LST	T	Daniel und Maria Swarovski-Stiftung	Zweck der Stiftung ist: aus den Erträgen des Stiftungskapitals begabten, charakterlich einwandfreien und im Sinne des § 2 der VO vom 16.12.1941 RStB1.No. 106/1941 bedürftigen Personen Mittel

			und Zuschüsse zum Besuch von Schulen, insbesondere Fachschulen, Mittelschulen, mittleren Lehranstalten und Hochschulen zuzuwenden, um damit deren Allgemeinbildung oder deren Fachausbildung zu fördern; den oben angeführten Personen Zuwendungen zu gewähren, um ihre Gesundheit, Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern; In gleicher Weise wie zu 1.) und 2.) Lehrlinge technischer Berufe (der Metall-, Holz-, Glas-, chemischen, optischen und keramischen Industrie und Gewerben) zu fördern. Die Förderungen zu 1) – 3) kommen Personen zugute, welche österreichische Staatsbürger sind und welche selbst oder deren Eltern in T ansässig sind. Außerdem in Tirol befindlichen Forschungsinstituten, insbesondere der Universität Innsbruck, Mittel zur Durchführung von Forschungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, und für die Publizierung solcher Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.
LST	V	Dr. Emmi Herzberger - Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Anerkennung bzw. Auszeichnung von besonderen Leistungen im Bereich der Sprachwissenschaften (Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch)
LST	S	Rudolf Presl Stiftung	Die Stiftung ist gemeinnützig. Der Zweck der Stiftung dient der Förderung und Unterstützung gemeinnütziger Institutionen im Lande S, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, aber auch auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, sowie in der Unterstützung humanitärer Anliegen, insbesondere der Verwirklichung und Unterstützung eines Kinderrehabilitationszentrums (Neurorehabilitationseinrichtung am Kinderspital der LKA) ferner der Förderung schädelhirn-verletzter Personen insbesondere deren Wiedereingliederung in ihr soziales Umfeld.
LST	S	Erika Hingler Sieber Stiftung	Die Stiftung ist mildtätig. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulausbildung, in besonders begründeten Fällen auch der Weiterbildung sowie des Hochschulstudiums von Ser Kindern, die der elterlichen oder familiären Fürsorge (durch die leiblichen Eltern oder die leibliche Familie) zur Gänze oder wesentlich entbehren, in einem Kinderdorf oder einer gleichartigen Einrichtung (z.B. in Pro Juventute Häusern, Heimen, Wohngemeinschaften, Pflegehaushalten u.ä.) im Land S aufwachsen mussten und für die keine anderen ausreichenden finanziellen Mittel zur Finanzierung ihrer Schulausbildung, Weiterbildung oder ihres Studiums vorhanden sind. Dem Hochschulstudium ist ein Studium an der Akademie der bildenden Künste, der Theologischen Lehranstalten, den Pädagogischen Akademien, Sozialakademien, Konservatorien, Fachhochschulen, Kollegs U.ä. gleichzuhalten.
LST	NÖ	Hans Matthaer - Stiftungsfonds	Studierende im Alter von 10 bis 30 Jahren, welche vornehmlich in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen
LST	NÖ	Rosalie Czech´sche Stipendienstiftung	Begabten Schüler(innen) und Student(innen) bedürftiger NÖ Landesbeamter mit österr. Staatsbürgerschaft Stipendien zu gewähren. Kinder von Beamten der BH Korneuburg, sowie des NÖ Landesschulrates sind zu bevorzugen.
LF	NÖ	Hans Matthaer-Stiftung	Studierende Jugendliche im Alter von 10 bis 30 Jahren, welche in der Stadtgemeinde Weitra ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen. Die zur Unterstützung gelangenden Beträge hat der Gemeinderat der Stadt Weitra zu überprüfen und zu vergeben und zwar: a) zur Förderung des Musikstudiums, also Instrumentalkunst, Gesang, Orchesterleitung, Komposition b) zur Förderung von Sprachstudien lebender oder toter Sprachen für Berufe der Linguistik, die als Hauptfach Englisch gewählt haben, sind von dieser Förderung ausgeschlossen."
PST	W	INFINITART Privatstiftung	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle, wissenschaftliche und ausbildende Zwecke, insbesondere die Entwicklung und Förderung der Arbeit von Künstlern an visuellen und darstellenden Kunstformen, die Präsentation von auf internationalem Weltklasse-Niveau kuratierten Ausstellungen auf der ganzen Welt, die Planung, Vorbereitung und Realisierung von internationalen Buchprojekten, und die Umsetzung von Ausbildungsprogrammen im In- und Ausland

BRANCHENSPEZIFISCHE BILDUNGSANGEBOTE

BST	W	Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung zur Förderung des textilen Schul- und Forschungswesens	Förderung des textilen Schul- und Forschungswesens durch finanzielle Unterstützung der Ausstattung der Schulen und Forschungseinrichtungen, von Forschungsvorhaben und Bildungsprojekten, von Lehrerfortbildung und der Nachwuchswerbung für Textilberufe.
BST	OÖ	Dr. Hermann Zittmayr-Stiftung	<p>1. Besonderer Zweck der Stiftung, die gemeinnützigen Zwecken dienen soll, ist die Belohnung hervorragender, förderungswürdiger Leistungen auf dem Gebiete der Gewinnung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, wobei insbesondere auf Leistungen des Nachwuchses Bedacht zu nehmen ist. Zu berücksichtigen sind auch außergewöhnliche Leistungen aus den Bereichen der damit im Zusammenhang stehenden angewandten Wissenschaften.</p> <p>2. Die Erfüllung dieses Stiftungszweckes soll durch periodische Verleihung des "Dr. Hermann Zittmayr-Preises" erreicht werden.</p> <p>3. Zur Förderung des Stiftungszweckes soll das Stiftungsvermögen der Allgemeinheit dienen. Besonders Bedacht zu nehmen sind die förderungswürdigen Leistungen des Nachwuchses mit Bezug zu Österreich</p>
BST	W	Dr. Ingeborg Watzek Stiftung	Ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, Kultur und Volksbildung auf dem Gebiet der Spielzeugkunst, insbesondere in den Bereichen Teddy-Bären und Plüschtiere.
BST	OÖ	Voest-Alpine-Stiftung zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen (VOEST-ALPINE-STAHLSSTIFTUNG)	<p>Die Stiftung hat mehrere Ziele:</p> <p>a) Sie soll in Zeiten geringeren Wirtschaftswachstums oder bei Rezession insbesondere ehemalige Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen der VOEST-ALPINE-STAHLSSTIFTUNG, deren Arbeitsverhältnis aus wirtschaftlichen bzw. strukturellen Gründen beendet wurde, nach Maßgabe des Stiftungsvermögens finanziell unterstützen sowie deren Reintegration in den Arbeitsprozess durch gezielte marktorientierte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erleichtern. Die Einbeziehung eines über die genannten Begünstigten hinausreichenden Personenkreises ist grundsätzlich vorgesehen Dabei kann es sich um Personen handeln, deren Dienstverhältnis bei Mitgliedsunternehmen der Stahlstiftung aus wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen kareziert wurde, die in dieser Zeit Leistungen vom Arbeitsmarktservice erhalten und Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.</p> <p>b) Besonders in Zeiten steigenden Wirtschaftswachstums und bei Vollbeschäftigung sollen Aktivitäten zur Sicherung bzw. zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen der VOEST-ALPINE-STAHLSSTIFTUNG nach Maßgabe des Stiftungsvermögens angeboten werden. Daneben sollen Forschungsvorhaben und Bildungs- bzw. Informationsangebote zu diesem Thema gefördert werden.</p> <p>c) Die Aus- und Weiterbildung der aus den Mitgliedsunternehmen der VOEST-ALPINE-STAHLSSTIFTUNG ausgeschiedenen Mitarbeitern sowie des unter lit.a genannten Personenkreises soll diesen auf der Basis einer gesteigerten beruflichen Qualifikation die Möglichkeit schaffen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. selbst neu ökonomisch tragfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu dienen Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung in Lehrgängen (reale Anhebung der Qualifikation, aber auch Verbesserung der persönlichen Schlüsselqualifikation) und Mitwirkung in "Entwicklungswerkstätten" zur (Weiter-) Entwicklung von Produkten, Verfahren, allgemeinen Verbesserungen im technischen Bereich, vor allem zur arbeitnehmerfreundlicheren Gestaltung von Arbeitsabläufen etc. ("training on the job")</p> <p>d) Die Stiftung soll generell in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung agieren, vor allem aber auch Unternehmens-Know-how unmittelbar nutzen. Die voestalpine Stahl GmbH und ihre Mitarbeiter werden hiezu alle Möglichkeiten eröffnen, soweit daraus keine Konkurrenzierung der Unternehmen entsteht.</p> <p>e) Die Teilnehmer der VOEST-ALPINE-STAHLSSTIFTUNG und die geförderten Projekte sowie die begünstigten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen erhalten nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung auf der Grundlage einer vom Kuratorium festgelegten Stiftungs- und Leistungsordnung Zuschüsse und Förderungen. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Die angeführte Leistungsordnung hat, wie auch alle anderen Regelungen innerhalb der Stiftung, Vorkehrungen gegen den Missbrauch und Bestimmungen zum Schutz des Ansehens der Stiftung zu treffen.</p>

BST	W	Dr. Martha Sobotka-Charlotte Jan- eczek-Stiftung	Gewährung von Studienstipendien zur Heranbildung erstklassiger Solisten, in erster Linie Dirigenten an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
BST	S	Gianna Szel Stipendienstiftung	Förderung der Ausbildung mindestens zweier Sängerinnen/Sänger der Universität Mozarteum S, ohne Ansehung von Rasse, Religion, Nationalität oder Geschlecht.
BF	W	Johann Karl Regber-Fonds	Förderung der Kunst durch Förderung der Ausbildung von Musikern und Schauspielern bzw. Musikerinnen und Schauspielerinnen, insbesondere auch durch die Förderung von Aufführungen von Werken des Gründers, an denen diese teilnehmen, Förderung der Wissenschaft durch Förderung von literatur- und musikwissenschaftlicher Forschung zu zeitgenössischer Literatur und Musik, insbesondere von Forschung zum Werk des Gründers sowie Förderung der Volksbildung durch Förderung des Verständnisses für zeitgenössische Kompositionen und zeitgenössische literarische Werke in der Bevölkerung Österreichs und Europas, auch unter Berücksichtigung der Werke des Gründers und im Vergleich zu Klassik und Romantik
BF	W	George London Fonds der Freunde der Wer Staatsoper (Bis 06.2019 Stiftung der Freunde der Wer Staatsoper)	Förderung der künstlerischen Entwicklung junger Sänger, die eine Laufbahn als Opernsänger anstreben, mit dem Ziel, eine den Anforderungen der Wer Staatsoper und des Publikums der Wer Staatsoper entsprechende Reife zu erreichen, durch Verwendung der Reinerträge des Stiftungsvermögens, insbesondere in Form von Stipendien oder Nachwuchsförderungspreisen.
PST	W	"Theater in der Josefstadt - Privatstiftung"	Die Unterstützung und Förderung von Opfern von Natur- katastrophen, sozialen, nationalen, oder religiösen Konflikten, von Invaliden, Resozialisierung von Arbeits- losen; die Förderung von natürlichen oder juristischen Personen, die im Bereich der Bildung, der Wissenschaften, auf dem Gebiet der Vorbeugung (Vermeidung) von Konflikten tätig sind.
PST	W	Illk Privatstiftung	Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Notariatskandidaten
PST	W	Privatstiftung zur Förderung des Bahnbauwesens	Erhaltung, Förderung sowie Finanzierung von Forschungs- und Schulungseinrichtungen im Bereich des Gleis- und Bahnbaus

BERUFSSCHULWESEN

BST	OÖ	Stiftung zur Förderung von Maler- und Maurerlehrlingen	1. Die Förderung von Maler- und Maurerlehrlingen, welche die Berufsschule im Bundesland OÖ besuchen, 2. Die Zurverfügungstellung von Zuschüssen an Schulen im Sinne der Z. 1, um Lehrmittel anzuschaffen und Exkursionen in Betriebe zu ermöglichen und zu fördern, 3. Die Unterstützung von Vereinen und Organisationen, welche sich mit der Förderung und Betreuung von in Z. 1 angeführten Maler- und Maurerlehrlingen befassen.
LST	K	Mag. pharm. Mariagret Fiedler - Stiftung	Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Ertägnisse aus dem Stammvermögen ausschließlich für Kinder aus Kärnten zu deren Berufsausbildung und eventuell Existenzgründen
LF	W	Herbert Költringer-Fonds	Förderung von Schülerinnen beziehungsweise Schülern der "Berufsschule für das Gastgewerbe, Wien" durch die Gewährung von Stipendien
PST	W	Androsch Privatstiftung	Organisation, Finanzierung und Durchführung von beruflicher Ausbildung, einschließlich der Ausbildung von Lehrlingen, die berufliche Weiterbildung und Umschulung

ELEMENTARER, PRIMÄRER & SEKUNDÄRER BILDUNGSBEREICH

BST	W	Stiftung Kindernothilfe Österreich	Notleidenden und hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen – ohne Unterschied von Geschlecht, Ethnie und Religion – in Europa und Entwicklungsländern zu helfen und zur Linderung der Not beizutragen, wobei die Maßnahmen zur Unterstützung der jungen Menschen und ihres unmittelbaren sozialen und nationalen Umfeldes im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklungshilfe im Sinne des Entwicklungshilfegesetzes und als Humanitäre Hilfe/Katastrophenhilfe erfolgen.
BST	W	Stiftung Theresianische Akademie	Führung der Bildungseinrichtungen der Stiftung mit dem Ziel, im Sinne der Aufgabe der österreichischen Schule und in Fortführung der Stiftungstradition zum Wohle des österreichischen Staates auf die Bildung und Erziehung junger Menschen in einer Weise hinzuwirken, dass sie in Leistung und Charakter zu verantwortungsbewusstem Wirken im Staate befähigt und durch die gemeinsame Erziehung tüchtige Mitglieder der Gemeinschaft werden, die in fester Überzeugung jederzeit für die Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit Österreichs eintreten und der Zusammenarbeit der Völker und Staaten Europas und der Welt dienen.
PST	W	Allgemeine Privatstiftung für berufliche Bildung	Wesentliche Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Bildung, Forschung, Therapien und Projekten in den Bereichen Psychotherapie und (psycho-)somatische Medizin mit besonderem Blick auf psycho- oder bewegungstherapeutische, ganzheitliche, naturheilkundliche und humanistische Ansätze, insbesondere im Interesse von chronisch und schwerstkranken Kinder/Jugendlichen und deren Familien
PST	OÖ	Future Wings Privatstiftung	Vermögensverwaltung und Förderung der Begünstigten

ELEMENTARER & PRIMÄRER BILDUNGSBEREICH

BST	W	Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung	Die aktive Förderung der Bildung durch Bewegung von drei- bis zehnjährigen Kindern und dadurch unter anderem die Förderung von Integration und Verbesserung der sozialen Interaktion.
LST	NÖ	Emilie und Dr. Heinrich Freiherr von Bach'sche Kindergartenstiftung	Bedürftige oder behinderte Kinder, welche den Kindergarten in Unterwaltersdorf besuchen, zusätzlich finanziell zu unterstützen und bedürftige Volksschulkinder der Volksschule zu fördern (Beiträge zu Verpflegs-, Betreuungs- und eventuell auch Fahrtkosten, Schulmaterial).

Kontakt

Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship
Zentrum für Social Entrepreneurship und Soziale Innovation

WU

Wirtschaftsuniversität Wien
Vienna University of Economics and Business

Gebäude D2, Eingang E, 3.Stock
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna

T: 0043 1 313 36 5887
E: Reinhard.Millner@wu.ac.at
M: www.wu.ac.at/sesi